Dürfen unsere lutherischen Landeskirchen sich in Wahrheit dessen rühmen, daß sie schriftgemäß sind?

Motto:

1. Cor. 5, 6. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert?
V. 13. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.
Jac. 2, 10. Denn so jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig.

Von

F. J. Nerling,

Pastor zu Sct. Matthäi in Esthland.

Dresden,

Justus Naumann's Buchhandlung
(Heinrich Naumann.)

1877.

Dürfen unsere lutherischen Landeskirchen sich in Wahrheit dessen rühmen, daß sie schriftgemäß sind?

Motto:

1. Cor. 5, 6. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert?
V. 13. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.
Jac. 2, 10. Denn so jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig.

Von

F. J. Nerling,
Pastor zu Sct. Matthäi in Esthland.

62422

Dresden,
Justus Naumann's Buchhandlung
(Heinrich Naumann.)
1876.

Inhaltsangabe.

I. Prüfung unserer gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse nach 1. Cor. 5 und Off. Joh. 3.

II. Das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen. Matth. 13, 24—30 u. 36—43.

III. Was haben wir zu thun, um der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Kirchenzucht durch die That Folge zu geben?

IV. Widerlegung etlicher Einwürfe gegen den Austritt aus der Landeskirche, bezügl. gegen Trennung von Kirche und Staat.

V. Exegetischer Nachweis aus 1. Cor. 5.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli Raamatukogu

22155

I.

Prüfung unserer gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse nach 1. Cor. 5 und Off. Joh. 3.

1. Cor. 5 straft der Apostel Paulus die Gemeinde zu Corinth, daß sie dasjenige Gemeindeglied nicht aus ihrer Mitte gethan habe, welches seines Vaters Weib, also seine Stiefmutter, habe und damit eine Hurerei begangen, die auch selbst unter den Heiden unerhört sei. Es sei diese Gleichgültigkeit gegen ein so schweres Vergehen ein Zeichen ihres hochmüthigen, aufgeblasenen Sinnes (V. 2). Wären sie durch solchen Greuel wirklich recht betrübt worden, so hätten sie diesen Menschen aus der Gemeinde gestoßen. Was sie versäumt, das thue er nun, und schließe, im Geiste in ihrer Versammlung anwesend, diesen Menschen aus der Gemeinde aus, im Namen Jesu und in seiner Kraft, und übergebe ihn also der Gewalt des Satans, das Fleisch zu verderben, damit der Geist doch noch selig werden möge am Tage des Herrn Jesu. Er fährt dann V. 6 fort: „Euer Ruhm ist nicht fein. Wisset ihr nicht, daß ein wenig „Sauerteig den ganzen Teig versäuert. Darum feget den alten „Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig seid, gleich wie ihr „ungesäuert seid.“ Also solche offenbare grobe Sünder bezeichnet der Apostel als alten Sauerteig, welcher die ganze Gemeinde versäure, wenn er in derselben geduldet werde, während doch die Gemeinde auch als Ganzes ein neuer, ungesäuerter, geheiligter Teig sein solle, wie sie, die einzelnen Glieder derselben wenigstens in ihrer Mehrzahl als solcher durch den Herrn Jesum hergestellt seien. Damit sie aber solch geheiligter Teig bleibe, müsse sie die offenbaren,

groben und unbußfertigen Sünder aus ihrer Mitte thun.*) Dieses ist ein unumgängliches, nothwendiges Mittel dazu. Auch darüber will der Apostel die Gemeinde nicht im Zweifel lassen, daß er unter dem alten Sauerteig keineswegs blos jenen obenerwähnten Blutschänder verstanden wissen will. Er bezeichnet ihnen V. 11 ausdrücklich alle Hurer, Geizige, Abgöttische, Lästerer, Trunkenbolde und Räuber als solche, mit denen sie keine Gemeinschaft haben sollen.

Und nun denke man sich den Apostel des Herrn, der diese Worte geredet und solchen Beschluß gefaßt hat unter so sichtbarer Bewegung seines Herzens, in sittlicher Entrüstung über die Schlaffheit der Gemeinde gegenüber den groben Sünden einzelner Gemeindeglieder — man denke sich ihn unter die Gemeinden unserer lutherischen Landeskirchen tretend! — Was würde er uns erwidern, wenn er es wiederklingen hörte in den gläubigen Kreisen unserer Gemeinden von dem Selbstruhme: Wir haben die schriftgemäße Lehre, das schriftgemäße Bekenntniß; wir sind, wenn auch nicht die „allein wahre," so doch die „allein schriftgemäße" Kirche?! Er hat ja bereits die Antwort gegeben. Aufgeblasen seid ihr und traget nicht vielmehr Leid um das tiefe Verderben eurer Gemeinden; rühmt euch eurer schriftgemäßen Lehre und seid nicht traurig über das schriftwidrige Wesen eurer Kirche. Und niemand wolle sich damit entschuldigen, daß doch die Gläubigen in unseren Landeskirchen genug seufzen und klagen über den verderbten Zustand unserer Gemeinden und Kirchen. Wohl! Gott sei gepriesen, daß dem so ist! Wir wären ja auch ganz zu Sodom und Gomorrha geworden, wenn dem nicht so wäre! Doch das genügt noch lange nicht vor dem Herrn. Der Herr verlangt auch von der Gemeinde als solcher, und nicht bloß von den einzelnen Gläubigen in ihr, rechtschaffene Früchte der Buße. Und der Apostel sagt ja mit

*) Anmerkung. Gewöhnlich allerdings versteht man unter dem Sauerteig, der nach V. 6 u. 7 auszufegen ist, nicht die offenbaren groben Sünder, sondern die unlautere Gesinnung, den Geist der Bosheit und Schalkheit, den ein jeder Christ von sich auszufegen hat. Aber offenbar gegen den Zusammenhang. Siehe Absch. V.

klaren Worten, daß ein rechtes Leidtragen der Gemeinde zur nothwendigen Folge das Hinausthun solcher Gemeindeglieder haben muß, die offen dem Gesetze Gottes Hohn sprechen. Wo solches in einer Gemeinde und Kirche nicht geschieht, da ist auch kein rechtes Trauern darüber vorhanden, da ist solche Gemeinde nicht ein neuer ungesäuerter Teig vor dem Herrn. Klar und bestimmt lautet die Forderung des Herrn durch den Mund seines Apostels an seine Gemeinde, und ebenso klar und offenbar ist auch, daß unsere landeskirchlichen lutherischen Gemeinden dieser Forderung des Herrn nicht nachkommen, und sie eben darum keine schriftmäßigen Gemeinden sind, nicht ein Süßteig vor dem Herrn, sondern ein alter versäuerter Teig. Denn eben darin bestand ja das aufgeblasene Wesen der Corinther, daß sie sich ihrer geistlichen Gaben rühmten und doch einen solchen Blutschänder unter sich duldeten. Steht die Sache aber so, dann ist ebenso unzweifelhaft, daß wir gläubigen Lutheraner unmöglich länger mit diesem Zustande uns zufrieden geben, noch dazu schweigen, dem unthätig zuschauen dürfen. Wir müssen diesen Zustand ändern, wir müssen Gemeindezustände herstellen, welche jener Forderung des Herrn gerecht werden. Wäre diese Ueberzeugung in den lutherischen Kreisen eine allgemeine, die Dinge stünden schon längst anders. Aber leider, daran eben fehlt es. Im Gegentheil; wir Lutheraner verdienen wirklich jenen scharfen Tadel des Apostels: „Ihr seid aufgeblasen und traget nicht vielmehr Leid.“ Denn wir rühmen uns fort und fort dessen, daß wir die rechte schriftmäßige Kirche sind, und lassen uns durch den groben schriftwidrigen Zustand unserer Gemeinden in solchem Ruhme nicht beirren. Wenn nun auch die Lehre und die Verwaltung der Sacramente in unseren Kirchen schriftgemäß sind, so kommen wir doch in diesem einen Punkte der Kirchenzucht der Forderung des Herrn nicht nach und darum sind unsere Kirchen auch nicht schriftgemäß, denn wer auch das ganze Gesetz hält und sündigt in einem Punkte, der ist doch des ganzen Gesetzes schuldig. Statt nun diesen Mangel als schriftwidrig zu erkennen und mit aller Energie seine Beseitigung ins Werk zu setzen, versuchen wir ihn vielmehr zu rechtfertigen, verhärten uns gegen alle Zeugnisse, welche der Herr

uns durch die mannigfaltigen Sekten und ihre stets wiederkehrenden Vorwürfe über die sittliche Fäulniß in unsern Gemeinden sendet, rühmen ihn sogar als schriftgemäß, dem Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen und den zweierlei Fischen im Netze (Matth. 13, 24—30. 47—52) entsprechend. Wir freuen uns der schriftgemäßen Lehre, daß die christliche Gemeinde hier auf Erden nicht eine Gemeinde von lauter Heiligen sein dürfe, in der keine Weltkinder seien, sondern, daß die rechte Gemeinde in diesem irdischen Weltlauf allezeit sein und bleiben werde nur die Gemeinde der Berufenen, wo unter die Gläubigen auch Böse und Heuchler gemischt seien. Ja, letzteres ist allerdings Lehre der heiligen Schrift. Klar und bestimmt lehrt die heilige Schrift, daß an dem Weinstock Jesus Christus auch immer solche Reben sein werden, die keine Frucht bringen, daß das Netz des Reiches Gottes in dieser Zeit mit den guten auch faule Fische fängt und die vollkommene Sonderung erst am Ende der Welt durch den Herrn und seine Engel geschehen wird. Alle Bestrebungen also, welche eine ganz reine und heilige Gemeinde, in der keine Weltkinder und Heuchler seien, herstellen wollen, sind Menschen-Träume und -Schäume. Aber wahrlich! damit ist doch noch lange nicht ein Gemeindezustand gerechtfertigt, wo alle offenbaren, unbußfertigen Gotteslengner und -Lästerer, Flucher, Zauberer, Meineidige, Sabbathschänder und -Verächter, den Eltern Ungehorsame, Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde, Diebe, Betrüger, Geizige, Räuber, öffentliche Dirnen und Bordellwirthe, Glieder der Gemeinde Jesu Christi sind, ja unter Umständen sogar ihre Gewaltigen, Leiter und Gesetzgeber. Ebenso gewiß, als es Schriftlehre ist, daß hier auf Erden allezeit Scheinchristen in der Gemeinde Jesu Christi sein werden, ist es auch Schriftlehre, daß alle die öffentlichen notorischen Sünder und Gottlosen, auch schon in diesem Weltlaufe nicht Glieder der Gemeinde Jesu Christi sein dürfen noch sollen. Die Gemeinde soll solche aus sich hinausstoßen; thut sie das nicht, so thut sie Gottes Willen nicht und wird sich den Character einer christlichen Gemeinde auf die Dauer nicht bewahren. Sie bringt dem Herrn dann die Früchte nicht, die er von ihr will gebracht haben. Eine Zeitlang wird er

sie tragen und an ihr arbeiten, ob er sie reinigen könne, thut sie aber nicht Buße, so wird er seinen Leuchter unter ihr umstoßen und sie an die Welt dahingeben. Klar und unzweideutig hat der Herr ihr solches in den Sendschreiben der Off. Joh. verkündet und gedroht. Solche Drohungen enthalten besonders die Sendschreiben an die Gemeinden zu Pergamon, Thyatira, und Laodicea. An den beiden ersteren Gemeinden erkennt der Herr an: „Ich weiß, daß du hälst an meinem Namen und hast meinen Glauben nicht verleugnet.“ „Ich weiß deine Werke und deine Liebe und deinen „Dienst und deinen Glauben und deine Geduld und daß du je „länger je mehr thust.“ Ja, er muß der ersteren sogar den Ruhm des Martyriums zugestehen, daß Antipas, sein treuer Zeuge, unter ihnen getödtet worden ist. Aber trotz alledem hat er dennoch wider beide ein Kleines, um dessen willen er wider sie streiten muß. Und alle ihre Vorzüge werden solchen Streit des Herrn wider sie nicht hindern, so sie nicht in rechtschaffener Buße dieses „Kleine“ von sich thun. Und dieses „Kleine“, was der Herr wider sie hat, ist, daß beide Leute und Lehrer dulden, die da ein Aergerniß anrichten vor dem Herrn durch Hurerei und Essen vom Götzenopfer. „Du hast daselbst, die an der Lehre Balaams halten, welcher lehrete „durch den Balak ein Aergerniß aufrichten vor den Kindern Israels, „zu essen der Götzen Opfer und Hurerei treiben; das hasse ich. „Thue Buße; wo aber nicht, so werde ich dir bald kommen und „mit ihnen kriegen durch das Schwert meines Mundes.“ So spricht der Herr zum Engel der Gemeinde Pergamon und gegen Thyatira ruft er: „Ich habe wider dich, daß du lässest das Weib „Jesabel, die da spricht, sie sei eine Prophetin, lehren und verführen „meine Knechte Hurerei treiben und Götzenopfer essen.“ Was der Herr hier an diesen beiden Gemeinden straft, ist ja eben, daß sie unter sich falsche Lehrer und offenbare Sünder dulden, trotzdem er auf der andern Seite ihren Glauben, ihre Liebe, ihre Geduld und Arbeit, ja ihre Treue bis zum Tode anerkennt. An dem Lobe, das der Herr diesen beiden Gemeinden ertheilt, mag uns manches fehlen, aber der Tadel trifft unsere lutherischen Landeskirchen unverkennbar. Somit hat der Herr uns gewiesen, worüber wir Buße

zu thun haben, und worin diese Buße bestehen muß. Unsere Buße muß sein, daß wir die falschen Lehrer, die offenbaren Ungläubigen und Sünder aus unsern Gemeinden thun. Solche Buße verlangt der Herr durch den Mund des Apostel Paulus von der Gemeinde zu Corinth, solche Buße durch den Mund des Apost. Johannes von diesen Gemeinden zu Pergamon und Thyatira. Wie lange wollen wir denn aber mit dieser Buße zögern, welche der Herr von uns fordert? Allgemeiner ist die Mahnung gehalten, welche der Herr der Gemeinde zu Laodicea giebt, aber auch hier ist unverkennbar, daß der Herr solche Zustände straft, wie sie eben in unseren Landeskirchen bestehen. Off. 3, 15 u. 16. „Ich weiß „deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Ach, daß du „kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist und weder kalt „noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." Der Herr hebt hier ja allerdings keine einzelne grobe Sünde hervor, aber um so schärfer und schneidender tritt er dem lauen, trägen, unentschiedenen Wesen entgegen, welches im allgemeinen dieser Gemeinde eigen war. Und passen nicht gerade die Worte, mit denen er Laodicea selbst redend einführt, Zug für Zug auf die Gesinnung, Worte und Werke so vieler Glieder unserer lutherischen Landeskirchen? „Ich bin reich und habe gar satt und darf nichts." Das rühmen so viele unserer Gemeindeglieder. Zwar sind ja das durchgängig nicht die Gläubigen, wir hoffen das wenigstens, aber da sie einmal in der Gemeinde sind, so bestimmen sie auch mit den Character der Gemeinde. Sie prägen unseren Gemeinden den Character des lauen Laodicäischen Wesens auf, sie hindern alles energische Vorgehen auf dem Gebiete des heiligen Wandels der Gemeinde, der Kirchenzucht. Für die Gemeinde Gottes aber ist es Lebensbedingung, daß sie dieses laue Laodicäische Wesen überwinde, sonst wird der Herr sie als seine Gemeinde nicht anerkennen, sondern aus seinem Munde ausspeien. Nur als einen argen Mißbrauch der angeführten Bibelstellen der Off. Joh. u. 1. Cor. 5 kann ich es bezeichnen, wenn man mit eben diesen Stellen unsere gegenwärtigen Gemeindezustände rechtfertigen will, indem man diese Stellen als einen Beweis citirt, daß auch in der apostolischen Zeit

die Gemeinden nicht besser gewesen seien und unter ihnen wohl eben solche, wenn nicht noch ärgere Sünden vorgekommen seien, als in unsern jetzigen Gemeinden. Daß in ihnen auch derartiges vorgekommen, ja das zeigen die genannten Stellen allerdings, aber viel schneidender noch zeugen sie davon, daß der Herr solches an seiner Gemeinde nicht duldet, noch dulden will. Eben darum straft der Apostel sie ja so scharf und dringt auf sofortige Ausscheidung des Sünders, und eben darum droht der Herr mit seinen Gerichten, wenn sie nicht Buße thun. Wo sind denn heutzutage die evangelischen Gemeinden zu Corinth, Pergamus, Laodicea?! Sind unsere Gemeinden ebenso wie die zu Corinth, Pergamus und Laodicea, wahrlich so thut ihnen noth, daß sie rechte Buße thun, und die offenbaren Sünder, den Sauerteig, das laue Wesen, von sich thun, sonst wird der Herr ihnen eben auch thun, wie er jenen Gemeinden gethan. Er wird sie ausspeien aus seinem Munde, er wird den Leuchter seines Wortes unter ihnen umstoßen und sie dahingeben in Unglauben und Verwüstung, wie er jenen Gemeinden auch gethan. Angesichts dieser Stellen muß es einem jeden ernsten Christen durch Mark und Bein gehen, wenn er sich sagen muß, wir sind nicht besser denn jene und machen uns derselbigen Sünden theilhaftig, ohne Buße zu thun, wie die Corinthische Gemeinde sie damals auf die ernste Rüge des Apostels noch that. Jene Gemeinden haben an 700 J. bestanden, ehe das Gericht der Verwüstung sie betroffen. Unsere lutherischen Gemeinden bestehen noch keine 400 J. und einmal schon hat tiefe Finsterniß und geistlicher Tod sie weit und breit bedeckt. Wehe uns, wenn wir uns durch diese Drohungen des Herrn nicht zu der von ihm geforderten Buße treiben lassen, sondern uns gar noch aus denselben Ruhekissen für unser träges Gewissen machen wollen. Werden wir nicht besser, als jene gewesen sind, so werden auch wir untergehen, wie jene untergegangen sind. Herr, erbarme dich! Christe, erbarme dich! Herr, erbarme dich! Gieb deiner Gemeinde Erkenntniß, gieb ihr Kraft der ersten Liebe!

Wir dürfen uns auch diesen Drohungen des Herrn gegenüber nicht damit trösten und beruhigen, daß die „Kirchenzucht doch nicht

zu den unerläßlichen Merkmalen der Kirche gehöre, sondern nur Wort und Sakrament und deren Anwendung und Anbietung in der Seelsorge. Wo das Wort sei, da sei auch der Geist des Herrn und seine Kirche, da würden dem Herrn noch Kinder geboren." Diesen Trost nimmt uns das Sendschreiben an die Gemeinde zu Ephesus. Was erkennt der Herr nicht alles an dieser Gemeinde an! Off. Joh. 2, 2. „Ich weiß deine Werke und deine Arbeit und deine Geduld und daß du die Bösen nicht tragen kannst, und hast versucht die, so da sagen, sie seien Apostel und sind's nicht und hast sie Lügner erfunden; und verträgst und hast Geduld und um meines Namens willen arbeitest du und bist nicht müde geworden." Da war doch wahrlich auch Kirche des Herrn, da wurden doch gewißlich dem Herrn auch Kinder geboren. Und doch, was ist der Schluß? „Aber ich habe ein kleines wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen bald und deinen Leuchter wegstoßen." Also, daß eine Gemeinde Wort und Sakrament hat, daß sie mit und in ihnen arbeitet, daß dem Herrn Kinder in ihr geboren werden, das genügt noch nicht vor dem Herrn, reicht nicht hin zur Erhaltung der Kirche und des Wortes Gottes in ihr. Sie muß auch die Werke der ersten Liebe thun. Thut sie die nicht, so wird der Herr seinen Leuchter bei ihr umstoßen. Er hat es an Ephesus gethan. Er wird es auch an uns thun, so wir nicht Buße thun und die Werke der ersten Liebe. In Ephesus war Kirchenzucht. Der Herr erkennt es ausdrücklich lobend an, zweimal hebt er diesen Punkt heraus: V. 2 „daß du die Bösen nicht tragen kannst", u. V. 6 „aber das hast du, daß du die Werke der Nikolaiten hassest, welche ich auch hasse." Er betont also diesen Eifer wider das Böse nochmals nach dem Tadel als etwas ihm besonders wohlgefälliges und ihm gleiches. Kirchenzucht allein macht zwar die erste Liebe noch nicht, aber sie ist doch ein Stück derselben und eine Gemeinde, welche solche Zucht und solchen Eifer wider die Sünde nicht hat, hat auch gewiß die erste Liebe nicht. Wollen wir also Buße thun, wie sie der Herr verlangt und die Werke der

ersten Liebe, so müssen wir Kirchenzucht in unserer Gemeinde herstellen. Damit allein haben wir es freilich noch nicht gethan, aber es ist doch eine von denjenigen nothwendigen Früchten dieser Liebe, welche aus dem Innenleben heraus an die Oeffentlichkeit treten.

Was offenbare notorische Sünder sind, das soll die Gemeinde richten und nicht dulden, und wo die betreffenden Glieder nicht Buße thun, soll sie dieselben von sich ausstoßen. Was aber nicht offenbare Sünde ist, sondern in den Kammern des Herzens verborgen, das freilich darf sie nicht richten wollen, das muß sie dem Gerichte dessen überlassen, der Herzen und Nieren prüft. Und sie soll aus dem Worte Gottes wissen, daß auch ihre wahrhaftigen Glieder, die rechten Gläubigen, arme sündige Menschen sind und bleiben, welche immerdar unter der Gewalt der Sünde stehen. Und diese Macht der Sünde offenbart sich nicht blos in den sogenannten kleinen täglichen Sünden, sondern zeigt sich öfters in so manchem schwerem Sündenfalle, ohne daß die betreffenden deswegen schon aufhörten, lebendige Glieder des Leibes Jesu Christi zu sein; sondern, so sie Buße thun, werden sie durch das Blut Jesu Christi von ihrer Sünde gereinigt und wieder in Gnaden angenommen und mit den Kräften des ewigen Lebens erfüllt. Also weit entfernt, daß sie eine Gemeinde von lauter sündlosen Heiligen sein sollte, ist sie vielmehr nichts anderes, als eine Gemeinde armer begnadigter, aber auch bekehrter und erneuerter Sünder, die zwar mit allem Ernst bestrebt sind in den Wegen des Herrn zu wandeln, dabei aber doch viel sündigen und nur von der Gnade der täglich erneuerten Sündenvergebung leben. Ja, noch mehr. Die Gemeinde Jesu Christi soll auch wissen, daß unter denen, die sich zu ihr halten und äußerlich unter die Gesetze des Wortes Gottes beugen, doch allezeit unbekehrte, irdisch gesinnte Herzen, falsche Brüder, ja Kinder der Bosheit und ein Teufelssame sein werden. Diese durch allerlei Institutionen, und Verhöre und Ueberwachungen zu entdecken und zu entfernen, soll sie nicht unternehmen wollen, sondern soll als des Herrn Willen anerkennen, daß sie auch solche unter sich zu tragen, zu pflegen und zu erziehen hat, bis ihre Bosheit offenbar wird; dann aber hat sie dieselben auch nach des Herrn

Willen von sich auszuscheiden. Denn die Kirche Jesu Christi soll ebenso sehr wissen, daß nicht blos einzelne in ihr, sondern auch die Gemeinde als ganzes sich nicht dieser Welt gleichstellen darf, nicht wandeln darf, wie die Heiden in Eitelkeit ihres Sinnes, in Unzucht, Unreinigkeit und Geiz, daß sie solches alles nicht von sich gesagt sein lassen darf (Eph. 5, 3), daß sie nicht deren Mitgenoß sein darf (Eph. 5, 7), daß sie ein Licht sein soll vor dem Herrn, eine Gemeinde, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, sondern die da heilig und unsträflich sei (Eph. 5, 27). So hatte der Apostel schon 1 Cor. 5 die Gemeinde als ganzes einen ungesäuerten Teig genannt. Ganz besonders tritt dieser Gesichtspunkt aber in den Briefen an die Epheser und Colosser hervor. Ueberall erscheint die Gemeinde daselbst als der Leib des Herrn, als seine Fülle, in welcher der Herr sich offenbart durch den heiligen Wandel der Seinigen, im ausdrücklichen Gegensatze gegen die Welt und ihren unheiligen Wandel in Finsterniß, Unreinigkeit und Sünden.

Wie kommt es denn aber, daß auch unsere evangelische Kirche dieser so klaren Forderung des Herrn nicht nachgekommen ist? Darauf weiß ich keine andere Antwort zu geben, als daß solches eben unserer Sünde Schuld ist, mag es nun Trägheit, Schwachglaube, Lauheit genannt werden, denn die Forderung des Herrn lautet so klar und bestimmt, daß sich davon nichts abbrechen läßt. Die evangelische Kirche ist eben vor der Schwierigkeit der Aufgabe, vor den Folgen, welche mit der Durchführung einer biblischen Kirchenzucht unzertrennlich verbunden sind, zurückgeschreckt. Doch es wird das von vielen ernsten Christen nicht zugegeben, daß die Forderung der Kirchenzucht in der Schrift so unzweifelhaft und klar aufgestellt sei. Man beruft sich dagegen vornämlich auf das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen. Gehen wir daher auf dieses Gleichniß näher ein.

II.

Das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen.

Matth. 13, 24—30 u. 36—43.

Dieses Gleichniß ist bereits Gegenstand einer Controverse in der „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche" Jahrgang 1872, Heft II, IV und V und den kirchlichen Mittheilungen für die evangelische Kirche Rußlands 1874 Juli-Heft, geworden und sei es mir verstattet, diese Controverse hier im Abdruck folgen zu lassen, einestheils, weil so die Gründe für und wider vollständiger und ausführlicher zur Aussprache kommen, anderntheils, weil durch dieselben ein Einblick in die Entwicklung gewährt wird, welche ich selbst in dieser Sache durchgemacht habe, was mir vielleicht bei manchem meiner Gegner ein billigeres Urtheil verschaffen möchte.

Es folge also zunächst mein

Synodalvortrag

gehalten auf der esthl. Prov. Syn. von 1871.

Das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen gilt für gewöhnlich als eigentliche biblische Beweisstelle für die Schriftmäßigkeit unserer zuchtlosen landeskirchlichen Zustände. Es folge aus demselben, so sagt man, daß auch alle Ungläubigen und groben Sünder zur kirchlichen Gemeinde gehören und nicht aus ihr ausgeschlossen werden dürfen. In diesem Gleichnisse habe der Herr ja kurz und bündig seinen Jüngern das Ausgäten des Unkrauts aus seiner Gemeinde verboten, und fest und klar ausgesprochen, daß Unkraut und Weizen, Gläubige und Ungläubige, Gottesfürchtige und Gottlose in seiner Gemeinde zusammenbleiben und wachsen sollen bis an's Ende der Welt.

Es ist Zweck der nachfolgenden Zeilen, das genannte Gleichniß darauf hin einer eingehenden exegetischen Untersuchung zu unterwerfen. Es kommt uns bei der Erörterung desselben hauptsächlich auf die Erklärung des „Ausraufens" und „Ausgätens" an, welches der Herr seinen Jüngern V. 29 und 30 so strikt verbietet.

Es giebt von Alters her eine doppelte Ansicht darüber. Die einen meinen, der Herr habe damit nur verboten, die Kinder der Bosheit zu tödten, keineswegs aber sie aus der christlichen Gemeinde auszuschließen; die andern dagegen halten dafür, daß damit auch die Ausscheidung der Ungläubigen und Gottlosen aus der Gemeinde der Gläubigen durch Excommunication und Bann untersagt sei. So sagt der Hermannsburger Harms in seiner Postille: „Merket, hier verbietet der Herr jede gewaltthätige Maaßregel gegen die Ungläubigen, selbst gegen die offenbaren Feinde Gottes. Die weltliche Obrigkeit hat zur Strafe für die Verbrecher das Schwert, die Kirche nicht. Die Kirche hat keine andere Waffe, als das Wort. Gehe den Abgefallenen nach, bekehre die Ungläubigen, warne die Kinder der Bosheit, halte ihnen vor das Gericht Gottes und die ewige Verdammniß, aber tödte sie nicht, rotte sie nicht aus. Ich bin selbst zweifelhaft geworden, ob man sie in den Bann thun soll, welches auch ein Ausrotten ist, ob man sie aus der Kirche ausschließen darf, und nicht vielmehr abwarten muß, daß sie sich selbst ausschließen, weil ihnen das Wort zu schwer wird." Luther dagegen: „Der Kirche ist solche Macht, die Sünder in den Bann zu thun, in unserm Evangelio nicht benommen, denn der Herr redet von einem solchen Ausreißen, das mit dem Schwerte geschiehet, da man den Bösen das Leben nimmt. Nun aber führt die Kirche oder das Predigtamt das Schwert nicht, sondern was es thut, das thut es alles mit dem Worte. Darum, obgleich die Sünder gebannt und aus der Kirche ausgeschlossen worden, so nimmt sie doch die Kirche wieder an, wenn sie sich bekehren und Gnade begehren." (Kirchenpostille).

Prüfen wir nun, welche dieser beiden Auffassungen die richtige ist. Daß der Herr mit diesem Gleichnisse das Tödten, resp. das polizeiliche Verfolgen der Ketzer und Ungläubigen verboten hat,

liegt auf der Hand; es handelt sich nur darum, ob das Verbot des Ausgätens dabei allein stehen zu bleiben hat, oder ob es auch auf den Ausschluß aus der Gemeinde, aus der Kirche auszudehnen ist? Der Herr verbietet das Ausraufen oder Ausgäten aus seinem Acker. Was versteht der Herr nun unter dem Acker? Ist der Acker die Welt oder die Gemeinde? Das ist das Entscheidende für die Bedeutung des „Ausraufens." Im ersteren Falle hat der Herr dann eben nur die Ausrottung aus der Welt, das Tödten, verboten; im zweiten aber auf das Ausgäten aus der Gemeinde, die Excommunication. Nun, der Herr erklärt ja selbst V. 38: „der Acker ist die Welt." Er verbietet also ein Ausrotten der Ungläubigen und Gottlosen aus der Welt mit diesen Worten und gebietet seinen Jüngern, daß sie beides, Kinder des Reiches und Kinder der Bosheit zusammen auf dem Acker dieser Welt wachsen lassen sollen. Von der Gemeinde Christi, der Kirche, ist nach dem Wortlaute unserer Stelle gar nicht die Rede. Ein „wachsen lassen" mit einander auf dem Acker dieser Welt findet ja aber bei dem Ausschluß aus der Gemeinde unbehindert statt. Somit kann dieses, die Excommunication aus der Kirche, mit diesem Verbote durchaus nicht bezeichnet sein. Ferner: Der Herr giebt V. 40 und 41 ja selbst die Erklärung des Ausgätens. Des Menschen Sohn wird seine Engel senden und sie werden sammeln aus seinem Reiche alle Aergernisse und die da Unrecht thun, und werden sie in den Feuerofen werfen. Im Griechischen steht nicht wie in der deutschen Uebersetzung V. 28 u. 40 ein verschiedener Ausdruck, einmal ausgäten, das andere Mal sammeln, sondern beide Male dasselbe Wort *συλλεγειν* zusammenlesen. Also gerade das, was der Herr den Knechten V. 29 verboten hat, das Unkraut zusammenzulesen und auszugäten, das werden die Engel dann thun. Wenn nun aber das Sammeln der Engel V. 41 ein Reißen aus diesem Leben, aus dieser Welt ist, so kann doch auch V. 28 u. 29 nur dasselbe darunter verstanden sein. Also hat der Herr auch nur dieses seinen Jüngern verboten. Somit spricht schon die rein exegetische Erklärung des Gleichnisses unzweideutig für diese Auffassung.

Bedenkt man nun noch, daß der Herr ja hier zu Alt-Testa-

mentlichen Gläubigen redet, das A. T. aber gar keine andere Art des Ausgätens der Gottlosen kennt, als die durch den Todesbann, so kann man gar nicht zweifelhaft sein, daß das Ausgäten auch im Sinne der fragenden Knechte eben tödten heißt, und nicht aus der Gemeinde ausschließen. Man kann sich nicht darauf berufen, daß doch zur Zeit Jesu bereits ein Bann oder Ausschluß aus der Gemeinde bestand, bei welchem der Gebannte eben auch nur vom Tempeldienst und aus der Synagoge ausgeschlossen war, ohne den Tod zu erleiden. (Ev. Joh. 9, 22.) Das waren eben Nothstände, in denen das alttestamentliche Bundesvolk nicht mehr die Macht in Händen hatte, nach seinem Gesetz und Recht die Todesstrafe zu verhängen. Das A. T. kennt keine andere Art des Ausschlusses der Gottlosen aus der religiösen Gemeinde, als durch den Tod. Die Jünger konnten also auch an nichts anderes denken, und gerade darüber hat der Herr sie belehren wollen, daß es in seinem Reiche nicht mehr so mit den Abtrünnigen und Gottlosen soll gehalten werden, wie im Gottesreiche des A. T. Und wie sehr solche Lehre den Jüngern Jesu Noth that, wie sehr sie in dieser Anschauung des A. T. befangen waren, das zeigt jene Frage der Donnerskinder Luc. 9, 54: „Herr, willst du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und verzehre sie, wie Elias that.“ Und der Herr mußte ihnen strafend zurufen: „Wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder ihr seid?“

Daß der Herr mit diesem Verbot nicht der bürgerlichen Gerechtigkeit in den Arm fallen will, braucht nicht erst erwähnt zu werden. So wenig der Herr durch jenes Verbot der Sorge um Speise und Kleidung Matth. 6 das Gebot der Arbeit „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen“ aufgehoben hat, ebenso wenig auch durch dieses Verbot jenes: „wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden.“ Treffend bemerkt die Evangelienharmonie von Chemnitz und Gerhard: „der Herr sage hier nicht, daß die Reiche dieser Welt dem Acker ähnlich sind, in welchem Unkraut mit dem Weizen zusammen geduldet wird, sondern das Himmelreich.“ Es handelt sich hier nicht um solches Unkraut, welches auch für die Reiche dieser Welt Unkraut ist, sondern

nur um Unkraut für und im Reiche Gottes, um religiöse Aergernisse, Abfall vom Glauben, Abgötterei, Zauberei, derartige Sünden, welche die bürgerliche Obrigkeit entweder gar nicht oder doch nicht mit dem Tode bestraft.

Demnach handelt unsere Stelle in keiner Weise vom Ausschluß aus der Gemeinde und giebt darüber auch keinen Aufschluß, weder negativer noch positiver Natur.

Wenden wir uns nun zu der andern Auffassung unseres Gleichnisses, welche darin nicht blos die Ausrottung durch's Schwert, sondern auch die Excommunication aus der Gemeinde verboten findet. Natürlich kann man hier unter dem Acker nicht die Welt verstehen, sondern muß ihn als Gemeinde, als Kirche fassen. Es könne ja darunter nicht blos die Welt verstanden sein, meint man, sondern die Welt nur insofern die Gemeinde in ihr vorhanden ist, so daß also „Welt" hier stehe für „die durch die ganze Welt ausgebreitete Gemeinde." Es sei ja doch der mit dem guten Samen besäete Acker und das sei eben die Kirche oder Gemeinde, denn nur in ihr sei der gute Same, die Kinder des Reiches. Und allerdings scheint diese Schlußfolgerung auf den ersten Blick sehr schlagend, und hat denn auch diese Erklärung des Ackers fast alle Exegeten für sich. Calvin erklärt es per synekdochen. „Es liege in dieser Bezeichnung der Kirche als Acker des Herrn eine Vergleichung voll tiefen Sinnes, da ja die Gläubigen sein Same sind. Später zwar erkläre der Herr, der Acker sei die Welt, es sei aber dennoch nicht im mindesten zweifelhaft, daß er mit diesem Namen die Kirche bezeichnet habe, weil ja doch von ihr das Gleichniß handele. Weil er ja seinen Pflug durch alle Länder der Erde ziehen wollte, um sich in der ganzen Welt Aecker zu bereiten und den Samen des Lebens auszustreuen, so übertrage er per synekdochen auf die Welt, was vielmehr nur auf einen Theil derselben passe." Müller in seinem Herzensspiegel: „Die Kirche ist ein Weltacker. Denn so sagt der Herr, wenn er seinen Jüngern das Gleichniß erklärt: der Acker ist die Welt. Verstehet darunter die Kirche. Nennet die Kirche eine Welt, weil sie im N. T. nicht ist eingeschnürt in den engen Ort eines Landes, einer Stadt, wie sie im A. T. gleichsam eingeschnürt

war in das jüdische Land, sondern sich in die ganze Welt zerstreut." Andere Ausleger, wie Lange, Meyer, übergehen diesen Punkt ganz. Von den mir zur Hand gewesenen Exegeten haben nur Zinzendorf, Stier und Nebe die Worte des Herrn so genommen, wie sie da stehn. Zinzendorf erklärt: „Der Acker ist die Welt, die ganze bewohnte Erde" und Stier: „Anders als die Welt durfte der Herr hier nicht sagen, und alle Prediger und Ausleger, welche dafür unbefugt die Gemeinde substituiren, verlieren damit einen höchst wichtigen Grundzug des Gleichnisses". Dieser Grundzug besteht ihm freilich nur in der falschen Begrenzung und Einschränkung der Kirche. „Wir sollen in keinem Zeitpunkte der Reichsgeschichte nur das schon Besäete für den Acker halten und erklären, keinen Gartenzaun um die Kirche bauen, als sei sie in gewissen Landen begrenzt und beschlossen." Aber gerade diese Rüge verdienen jene Ausleger gar nicht, denn sie heben ja alle hervor, daß der Herr hier Welt statt Kirche sage, eben weil die Kirche in der ganzen Welt vorhanden sei. Für die Erklärung des Ausraufens dagegen verwendet auch Stier diesen Zug nicht. Ja, er hebt diese Erklärung eigentlich wieder auf, wenn er fortfährt: „Freilich nicht die Welt als arge Welt, sondern als Acker des Menschensohnes, den er besäet hat und besäen wird." Treffend Nebe: „Die Welt ist das Areal, ist der Grund und Boden, auf welchen das Reich Gottes erbaut werden soll: die Welt ist der Acker."

Mir erscheint die Erklärung, wonach man unter dem Acker die Kirche versteht, durchaus unbegründet und unhaltbar. Gemeinde Jesu und Welt sind doch zu verschiedene Begriffe, als daß man so einfach einen für den andern setzen darf. Es genügt durchaus nicht, solches damit rechtfertigen zu wollen, daß die Gemeinde Jesu im Gegensatze zum alttestamentlichen Gottesvolke durch die ganze Welt ausgebreitet sein soll und ist, und daher der Herr diese Bezeichnung für seine Gemeinde gebraucht habe. Dieses Moment kommt vollkommen zu seinem Rechte, wenn man unter dem Acker die Welt versteht, denn auch dann ist ja immer damit gesagt, daß die Kinder des Reiches in der ganzen Welt ausgesäet sind. Also auch bei dieser Auffassung ist ausgesagt, daß die Kinder des neuen Bundes

nicht mehr bloß in dem engen Raum eines Landes eingeschnürt sein sollen. Dieser einzige gemeinsame Zug der Allgemeinheit kann also in keiner Weise die Vertauschung zweier, nicht bloß so verschiedener, sondern geradezu sich schroff gegenüberstehender Begriffe rechtfertigen, als Welt und Gemeinde Jesu sind; zumal er gar nicht verloren geht, wenn man den Acker strikt nur als Welt faßt. Für das Verständniß des Hauptbegriffs aber, eben des Ausgätens des Unkrauts, ist es durchaus nicht einerlei, ob der Acker Welt oder Gemeinde Jesu bedeutet. Im Gegentheil, da ist gerade die Bedeutung des Ackers von entscheidender Wichtigkeit; und je nachdem man den Acker als Welt oder als Kirche faßt, wird sich für das Ausgäten die Bedeutung des Tödtens oder der Excommunication ergeben. Daher darf man hier durchaus nicht Kirche für Welt setzen, sonst läßt man den Herrn nicht mehr sagen, was er gesagt hat und legt in den Text seine eigenen Gedanken hinein, statt des Herrn Gedanken daraus zu nehmen.

Wenn man aber meint, daß ja doch in der Welt als solcher gar keine Kinder des Reiches seien, darum also unter dem Acker auch nur die Welt insofern die Gemeinde Jesu in ihr vorhanden sei, gemeint sein könne, so übersieht man ganz, daß der Herr ja diesen Begriff seiner Gemeinde schon zur Genüge durch den guten Samen hineinbringt. Der Herr will ja gar nicht seine Gemeinde durch den Acker gleichnißweise wiedergeben, sondern nur durch den guten Samen. Er unterscheidet eben zwischen Acker und gutem Samen, zwischen dem Naturboden, auf dem seine Gemeinde wächst und dieser selbst, als seinem speciellen Gnadenwerke, während jene Auffassung des Ackers als Kirche diesen Unterschied verwischt. Der Acker ist die Welt und nichts weiter. Es liegt nicht die mindeste Nöthigung vor, für das Verständniß des Gleichnisses hier etwas von Kirche oder Gemeinde zu substituiren. Wir müssen im Gegentheil behaupten, daß nicht bloß im Gleichnisse keine Nöthigung liegt, den Acker gegen den Wortlaut der Erklärung des Herrn als die Kirche zu fassen, sondern, daß solche Deutung geradezu unmöglich gemacht wird durch jenen Zug des Gleichnisses, wonach der Acker früher da ist, als der gute Same. Letzterer wird

ja vom Herrn des Ackers erst auf diesen gesäet. Dieser Zug des Gleichnisses ist sehr verständlich, wenn der Acker die Welt ist, aber unverständlich und falsch, wenn unter dem Acker die Kirche verstanden sein soll. Die Kirche ist doch nicht früher da, als die Kinder des Reiches, sie kann man doch nicht einem Acker vergleichen, in den des Menschen Sohn erst die Kinder des Reiches hineinsäet? Sie ist ja erst durch und zugleich mit den Kindern des Reiches gesetzt, sie besteht eben in ihnen, ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Der Herr dagegen nennt hier ausdrücklich die ganze Welt seinen Acker, noch ehe er seinen guten Samen darauf gesäet hat. Somit ist klar, daß der Herr hier unter seinem Acker wirklich die Welt, die arge böse Menschenwelt, verstanden hat.

Ist aber unter dem Acker nur die Welt zu verstehen, so ist also auch vom Unkraut nicht ausgesagt, daß es in der Gemeinde wächst, sondern nur, daß es in der Welt wächst, so kann auch das Ausgäten nur ein Ausrotten aus der Welt, nicht aus der Gemeinde sein.

Ein anderer Zug des Gleichnisses scheint aber dafür zu sprechen, daß der Acker die Gemeinde bedeutet, nämlich daß der Feind den Unkrautsamen mitten unter den guten Samen säete. Soll der Acker die Welt sein, so bedarf es doch nicht erst dessen, daß der Teufel eigens das Unkraut säet; der Acker der Welt treibt ja schon von selbst des Unkrauts genug hervor. Dieses „zwischen den Weizen säen" des Feindes kann doch nur so verstanden werden, daß innerhalb der Gemeinschaft der Kinder des Reiches dieser Unkrautsame erst später hereinkommt und dann auch in dieser Gemeinschaft bleiben soll, daß also der Acker nicht den bereits mit Unkraut erfüllten Weltacker, sondern nur den im Anfang von Unkraut freien Acker der Gemeinde Jesu bezeichnen könne. Wir können dem nicht zustimmen. Es ist überhaupt ein im Gleichniß nicht dargestelltes Moment, daß die Kinder des Reichs in der Welt eine irdische Gemeinschaft bilden, als Gemeinde gesäet werden und wachsen. Allerdings liegt ja in der Bezeichnung „Kinder des Reichs", daß sie einem Reiche, einer Gemeinschaft angehören, aber darauf wird im Gleichniß selbst nicht weiter reflectirt. Sie erscheinen in dem-

selben doch nur als einzelne Pflanzen auf dem Acker dieser Welt, ebenso auch die Kinder der Bosheit. Von ihrem Sein in dieser Welt wird doch nur ausgesagt, daß sie als einzelne unter einander gemischt leben sollen auf dem Acker dieser Welt. Wenn ferner in diesem Zuge des Gleichnisses ausgesprochen ist, daß die Kinder der Bosheit nicht schon ein auf dem Acker dieser Welt von Natur wachsendes Unkraut sind, das auch schon vor dem guten Samen der Kinder des Reiches da war, sondern erst später durch den Satan zwischen diese gesäet wurde, so entspricht das den durch das Gleichniß dargestellten sachlichen Verhältnissen. Einmal ist ja das Unkraut in der That am Anfang erst durch den Satan auf den Acker der Welt gesäet. Gott hat den Menschen gut geschaffen als ein Kind seines Reiches, der Satan sein Unkraut darnach dazwischen gesäet. Aber auch auf die Zeit gesehen, von der der Herr hier spricht, da der Menschensohn begann seinen guten Samen auf den Acker der Welt zu säen, der damals bereits ein üppig wucherndes Unkrautsfeld war, so kommt doch dieses natürlich wachsende Unkraut gar nicht in Betracht. Der Menschensohn säet ja seinen guten Samen nur so, daß er aus Kindern der Welt Gotteskinder macht; und dieser Proceß würde und müßte sich bei jedem Menschen, an jeder natürlichen Unkrautpflanze, wiederholen, wenn nicht der Satan sein Unkraut dazwischen säen würde. Daher kommt also einmal das auf dem Acker der Welt natürlich wachsende Unkraut den Säemann und seinem Samen gegenüber gar nicht in Betracht; es würde und müßte vor ihm verschwinden, ja ihm das Material für den guten Samen abgeben, wenn nicht Satan mit seinem Unkrautsäen dazwischen käme. Zum andern aber ist das natürliche Unkraut, die Weltmenschen, eben gar nicht dieses Unkraut zwischen dem Weizen. Die Kinder der Welt sind noch nicht ohne weiteres Kinder der Bosheit. Darum erwähnt der Herr auch gar nicht des auf dem Acker der Welt von selbst wachsenden Unkrauts. Die Kinder der Welt werden zu Kindern der Bosheit erst durch das Erscheinen und Auftreten der Kinder des Reichs. Indem sie mitten unter den Kindern des Reichs lebend, sich gegen das Evangelium verhärten, werden sie aus Kindern der Welt Kinder der Bosheit, aus einem

von Natur wildwachsenden Unkraut ein vom Satan speciell unter den guten Samen gesäetes.

In dem eben Entwickelten liegt auch die Entgegnung gegen den Schluß, den man aus der Verwunderung der Knechte über das Unkraut zu Gunsten der Auffassung ziehen könnte, daß der Acker die Gemeinde sein müsse und nicht die Welt. Aus der Frage der Knechte V. 27: „Herr, hast du nicht guten Samen auf deinen Acker gesäet, woher hat er denn das Unkraut?“ könnte man etwa folgern: Wäre der Acker hier die Welt und nicht die Kirche, so hätten doch die Knechte unmöglich so fragen können. Das zeige doch deutlich, daß hier von dem Unkraut in der Gemeinde der Gläubigen die Rede ist und nicht von den Ungläubigen außerhalb der Gemeinde auf dem Acker der Welt; denn darüber, daß außerhalb der Gemeinde Jesu in der Welt Böse und Ungläubige sind, werden sich die Knechte Christi doch nicht wundern. Wie können sie da nun gar fragen, woher hat er denn das Unkraut, da ja auf dem Acker der Welt von vorn herein Unkraut in üppiger Fülle wuchert? Wie gesagt, es handelt sich hier eben nicht um das natürliche Unkraut des Ackers dieser Welt; das kommt hier gar nicht in Betracht, davon schweigt das Gleichniß ganz. Nur das Unkraut, welches zwischen dem guten Samen aufsproßt, mit ihm zusammen aufwächst und reift, erweckt in den Knechten diese Verwunderung, ruft in ihnen diese Frage wach und reizt zum Ausgäten desselben. Und diese Gefühle, diese unwillige und ungeduldige Verwunderung darüber, daß trotz der Aussaat des guten Samens nicht bloß so viel des alten Unkrauts bleibt, sondern nun noch neues, viel schlimmer geartetes Unkraut hervorsproßt, erfährt wohl ein jedes gläubige Herz an sich selbst. Es ist das ein Moment ernster Versuchung für uns, das uns manches Fragen, manchen Kampf bereitet. Es liegt also auch darin, in der Verwunderung der Knechte über das Woher des Unkrauts, durchaus kein Grund von der einfachen Erklärung des Herrn, der Acker ist die Welt, abzugehen.

Wenden wir uns nun zu der Begründung des Verbotes: „auf daß ihr nicht den Weizen mit ausraufet, wenn ihr das Unkraut ausgätet.“ Mag man den Grund für das Mitausraufen des Weizens

nun sehen in der Unfähigkeit der Knechte immerdar das Unkraut vom Weizen zu unterscheiden oder darin, daß die Wurzeln des Unkrauts mit denen des Weizens in der Erde zusammenhängen und in einander verschlungen sind, oder darin, daß so manche Unkrautpflanze ausgerissen werden würde, die zu der Zeit wohl noch Unkraut ist, aber doch hernach Weizen werden würde: immer lassen sich alle diese Begründungen viel besser verstehen und treffen viel genauer zu, wenn damit das Verbot des Ausrottens aus dem Acker dieser Welt durch den Tod begründet wird, als wenn damit auch schon das Ausreißen aus dem Acker der Gemeinde durch die Excommunication verboten sein soll. Sollen die Gottlosen durch den Tod aus dem Acker dieser Welt ausgerottet werden aus all den eben angeführten Gründen, und ist da einmal ein Versehen, ein Mißgriff geschehen, so ist der nicht mehr zu bessern. Ganz anders aber bei dem Ausreißen durch Excommunication. Aus dem Acker der wirklichen, wahren Gemeinde, des wahren Reiches Gottes, kann wirklicher Weizen niemals durch eine falsche Excommunication ausgerissen werden. Aber auch aus dem Acker der sichtbaren Gemeinde kann durch eine ungerechtfertigte Excommunication der Weizen nicht ausgerissen werden, wenigstens nicht nach protestantischer Anschauung. Etwas anderes ist es nach der römischen Auffassung. Da giebt es ja allerdings nur eine sichtbare Kirchengemeinschaft, welche das Reich Gottes hier auf Erden ist, und wer aus dieser Kirche ausgeschlossen wird, der ist dann auch aus dem Acker des Reiches Gottes ausgegätet. Nach protestantischer Anschauung aber besteht ja die sichtbare Kirche auf Erden in all den mannigfaltigen kirchlichen Gemeinschaften der verschiedenen Confessionen und Sekten. Wenn also eine Kirchengemeinschaft in falschem Eifer, nicht um grober, offenbarer Gottlosigkeit, sondern um gewisser Differenzen in Lehre oder Verfassung willen, einen wahren Christen ausschließt, so mag er wohl in den Augen dieser Gemeinschaft aus den Acker des Reiches Gottes ausgeschlossen sein, ist es aber doch gewiß nicht in den Augen des Herrn. Und auch selbst unter den Menschen hier auf Erden kann und wird er andere kirchliche Gemeinschaften finden, die ihn aufnehmen, oder er wird sich mit anderen Gleichgesinnten zu einer eigenen Gemeinschaft

zusammenthun und wieder eine kirchliche Gemeinschaft bilden. Will man aber den Grund für das Verbot des Ausreißens darin finden, daß damit so manche Unkrautpflanze ausgerissen würde, welche hernach noch Weizen werden könnte, so paßt auch diese Begründung nur für das Ausrotten durch den Tod, nicht aber durch Excommunication. Keine Excommunication hindert ja einen Sünder daran, Buße zu thun und also wieder in die Gemeinde aufgenommen zu werden. Während dagegen ein Ausgäten durch den Tod die Bekehrung unmöglich macht. So spricht also gerade diese Begründung dafür, daß hier von einem Auswurzeln, Ausreißen aus dem Acker dieser Welt durch Tödten die Rede ist, nicht aber von einem Ausgäten aus dem Acker der Gemeinde durch den Bann.

Endlich ist auch V. 41 mit seinem „und sie (die Engel) werden sammeln aus seinem Reich alle Aergernisse und die da Unrecht thun" kein Beweis dafür, daß unter dem Acker die Gemeinde Christi zu verstehen sei. Für gewöhnlich zwar, d. h. für diesen Aeon, diesen Weltlauf, versteht die Schrift unter „Reich Christi" nicht diese Welt, sondern die Gemeinde Jesu im Gegensatze zu oder doch im Unterschiede von dieser Welt. Aber hier redet der Herr ja von der Endzeit, wo eben die ganze Welt sein wird, seines Reiches voll, wo der Gegensatz zwischen Welt und Reich oder Gemeinde Christi schwindet, wo der allmächtige Gott das Reich eingenommen hat, Off. 19, 6; 11, 15. Bis dahin war die Welt nur sein Acker, auf dem er arbeitete, über den er wohl Gewalt hatte, aber wo er auch dem Feinde Gewalt lassen mußte seinen bösen Samen zu säen: dann aber wird die Welt sein Reich geworden sein, wo er allein waltet und regiert, aus dem er dann alle Aergernisse hinausthun läßt. Hier wäre auch Luc. 19, 27 anzuziehen, wo ja auch offenbar die ganze Welt das Reich ist, welches der durch den Edlen versinnbildlichte Herr Jesus einnimmt.

Somit können wir also die Deutung der Parabel durchaus nicht darin finden, „daß die sichtbare Kirche bis zum jüngsten Gericht diejenigen mit in sich fassen soll, welche keine Glieder der unsichtbaren Kirche sind" (so Meyer), sondern nur darin, daß die Kinder des Reiches Gottes und die Kinder der Bosheit mitsammen und

unter einander gemischt auf dem Acker dieser Welt, d. h. in demselben bürgerlichen Gemeinwesen, leben sollen, und daß die Gläubigen nicht versuchen dürfen, solchen Mischzustand in dieser Welt aufheben zu wollen. Ob aber dieses unter einander gemischt sein nur ein in demselben bürgerlichen Gemeinwesen statthabendes ist, aber auch in demselben Kirchenwesen geschehen soll, darüber finden wir in unserm Texte keine Aufklärung. Jedenfalls kommt das Gleichniß schon im ersteren Falle zu seinem vollen Rechte. Es läßt allerdings das letztere ahnen, aber klar ausgesprochen, gelehrt, ist es im Gleichnisse nicht. Der Herr verbietet also jedes Ausgäten oder genauer jedes Zusammenlesen des Unkrauts aus dem Acker dieser Welt, d. h. zunächst jede Anwendung des Schwertes gegen religiöse Aergernisse und Gottlosigkeit. Doch nicht allein dieses, sondern überhaupt jede Art derartigen Zusammenlesens und Ausgätens des Unkrauts zur Herstellung einer reinen bürgerlichen Gemeinschaft, die nur aus wahrhaft Gläubigen oder Anhängern nur eines Glaubensbekenntnisses besteht; also auch die Anwendung der Landesverweisung gegen Un- oder Irrgläubige oder offenbare Gottesverächter.

Fragen wir nun nach dem thatsächlichen Gehorsam der verschiedenen Kirchengemeinschaften und Confessionen diesem Befehle des Herrn gegenüber, so müssen wir freilich leider bekennen, daß sie demselben nicht sowohl im Glauben, als vielmehr in und durch den Unglauben nachgekommen sind. Die sogenannten paritätischen Staaten, die staatliche Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen ist ja erst eine Frucht der sogenannten Aufklärung, der Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Bekenntnisse. Das Glaubensleben der verschiedenen Confessionen aber ist dieser Weisung des Herrn nicht ohne Rückhalt und entschieden gefolgt. Von der römischen Kirche mit ihrem sie selbst verurtheilenden: „Die Kirche verlangt kein Blut" ganz zu geschweigen. Aber auch die reformirte und die lutherische Kirche wissen schon in der Auslegung den Befehl des Herrn zu umgehen und haben ihn im Leben da, wo sie die Macht in Händen hatten, dann um so weniger eingehalten. So sagt Calvin bei der Erklärung dieses Gleichnisses: Der Herr habe hier nur den Eifer seiner Gläubigen zügeln und mäßigen wollen,

welche da meinten, daß man mit niemandem Gemeinschaft pflegen dürfe, als nur mit heiligen Engeln. Ganz verkehrt also sei es, wenn die Anabaptisten und ähnliche dieses Gleichniß dahin deuten, als sei in demselben der Kirche verboten, das Schwert zu gebrauchen. Es sei ja nicht schwer, sie zu widerlegen. Wenn sie selbst die Excommunication zulassen, welche doch Böse und Gottlose wenigstens zeitweilig ausreiße, warum sollten denn fromme Obrigkeiten gegen Verbrecher*) nicht das Schwert gebrauchen, so oft die Sache es verlange. Und wenn sie darauf sich berufen, daß mit der Todesstrafe Zeit und Gelegenheit zur Buße genommen werden, so frage ich, ob der Schächer nicht im Kreuze das Mittel des Heils seiner Seele fand." Es wird uns ja solche Anschauung von dem Richter Servet's auch nicht Wunder nehmen.

Aber auch von unserer lutherischen Kirche ist es ja bekannt, daß sie in manchen Ländern, z. B. Schweden, den Glaubenswechsel sogar mit dem Tode bestrafte. Und auch wo das nicht stattfand, hielten doch in der Zeit der Reformation und auch später bis zur Zeit der Aufklärung herunter, die lutherischen Obrigkeiten daran fest, daß sie berechtigt, ja verpflichtet seien, Andersgläubige im Lande nicht zu dulden und sie, wenn auch nicht mit dem Tode, so doch mit Landesverweisung zu bestrafen. Man meinte, es sei das ihre Pflicht als Wächter der ersten Gesetzestafel. So war bereits Luther's Anschauung; wenigstens in der späteren Zeit. Es läßt sich in diesem Punkte bei Vater Luther ein Umschwung der Ansicht nicht leugnen. In seiner Kirchenpostille (1524) läßt er sich also vernehmen: „Dies Evangelium lehrt uns, wie wir uns halten sollen gegen dieselben Ketzer und falschen Lehrer. Nicht sollen wir sie ausrotten noch vertilgen. Er spricht allhier öffentlich, man soll es lassen mit einander wachsen. Mit Gottes Wort soll man alleine handeln; denn es gehet also zu in dieser Sache, daß, wer heute irret, kann morgen zurechte kommen. Wer weiß, wenn das Wort

*) Daß hier nur von religiösen Verbrechern die Rede ist, nicht von bürgerlichen, zeigt der Zusammenhang. Calvin redet ja eben davon, daß der Kirche das Schwert nicht verboten ist.

Gottes sein Herz rühren wird? Wenn er aber verbrennt oder sonst erwürgt wird, so wird damit gewehret, daß er nicht kann zurecht kommen; und wird er also dem Worte Gottes entrucket, daß er muß verloren sein, der sonst hätte mögen selig werden. Da geschieht denn, das hie der Herr sagt, daß der Weizen wird auch mit ausgerauft, wenn man das Unkraut ausgätet. Das ist denn gar greulich Ding vor Gott und nimmermehr zu verantworten." Dagegen heißt es in der Hausposstille, in der Veit Dietrich'schen Ausgabe, welche Predigten in den J. 1530 bis 1534 gehalten sind: „Aus diesem ist gut zu vernehmen, ob auch weltliche Obrigkeit mit dem Schwert den Ketzern wehren möge, weil Christus hier sagt: man solle das Unkraut nicht ausreißen, sondern solch Urtheil sparen bis auf den jüngsten Tag. Denn dieses Evangelium vermag nicht mehr, denn daß dieses Herrn Knechte das Unkraut nicht sollen ausreißen. Das sind aber Knechte, wie vorgemeldet, nicht in dem Weltreich, sondern in dem Himmelreich. Die sollen das Schwert nicht brauchen; denn Gott hat es ihnen nicht gegeben. Nehmen sie es aber, wie der Papst, so richten sie nichts gutes an, und thun nur Schaden. Aber weltliche Obrigkeit hat das Schwert, mit dem Befehl, daß sie allem Aergerniß soll wehren, daß es nicht einreiße und Schaden thue. Nun ist aber das gefährlichste und greulichste Aergerniß, wo falsche Lehre und unrechter Gottesdienst einreißt. Derohalben einer christlichen Obrigkeit am meisten an solchem Aergerniß soll gelegen sein, sintemal es allweg Zerrüttung des Regiments und allerlei Strafen und Unglück mitbringet, wie man in allen Historien siehet. Wo nun weltliche Obrigkeit schändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn Christi Ehre gelästert, und der Menschen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entstehet, da gern etwas ärgeres zu folgen pflegt, wie wir nun mehr denn eins erfahren. Wo solche irrige Lehrer sich nicht weisen lassen und vom Predigen nicht ablassen wollen: da soll weltliche Obrigkeit getrost wehren, und wissen, daß es ihr Amts halb anders nicht gebühren will, denn daß sie Schwert und alle Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein, und der Gottesdienst lauter und ungefälscht, auch Friede und Einigkeit erhalten werde. Auf daß also eins dem andern die Hand

gebe; die im geistlichen Regiment mit dem Wort und Bann, die Obrigkeit mit dem Schwert und Gewalt dazu helfe, daß die Leute in der Lehre einig blieben, und allem Aergerniß und Uebel gewehret werde. So gehet es denn fein zu und Gott will das Gedeihen zu beiden Regiment geben. Was aber noch für böse Buben überbleiben, die nach dem Wort nichts fragen, und von weltlicher Obrigkeit auch nicht gestraft werden, die werden ihr Urtheil an jenem Tage wohl finden." (Erlanger Ausg. II, 52—61.) Also danach „soll die weltliche Obrigkeit mit Schwert und Gewalt dazu helfen, daß die Leute in der Lehre einig bleiben und allem Aergerniß und Uebel gewehret werde." Das aber ist es ja eben, was der Herr im Gleichniß mit einem entschiedenen „nein" verboten hat. Wo steht doch im Gleichnisse etwas davon, daß es nur den Dienern des Worts, den Predigern oder der geistlichen Obrigkeit allein verboten sein soll, das Unkraut auszurotten, nicht aber der weltlichen Obrigkeit? Oder sind eben fromme weltliche Obrigkeiten nicht Knechte Christi und des Himmelreichs? Wer das Reich Gottes bauet, ist ein Knecht des Herrn des Ackers, ein Knecht des Himmelreichs, und muß sich nach diesem Befehl des Herrn richten. Wo eine weltliche Obrigkeit es als ihre Aufgabe erkennt, Christi Reich zu bauen, da soll und muß sie nach des Herrn Willen einen Unterschied machen zwischen der Art, wie sie in der bürgerlichen Gemeinde zu regieren hat und wie sie die kirchliche Gemeinde, das Reich Gottes, zu bauen hat. Für die erstere hat sie das Schwert empfangen, die Bösen damit zu strafen und auszurotten, nicht aber für die letztere. Für gewisse Vergehen gegen die erstere soll sie aus diesem Leben ausrotten, aber in keinem Falle für Vergehen gegen die letztere, gegen das Reich Gottes. Dazu hat der Herr ihr kein Recht noch Gewalt gegeben. Thut sie es dennoch, so mißbraucht sie ihre Gewalt gegen des Herrn striktes Verbot. Wieder anders lautet die Auffassung dieses Punktes in der Ausgabe der Hauspostille nach Rörer*). Da sagt er: „Könnet

*) Das Verhältniß der beiden Ausgaben der Hauspostille von Veit Dietrich und G. Rörer, welche beide Luther's Hausgenossen waren und die Predigten aufgezeichnet haben, die er in den Jahren 1530—1534 in seinem Hause gehalten

ihr die Rotten nicht gewinnen mit dem Munde und bekehren mit dem Worte, so sollet ihr sie auch mit dem Schwerte unausgerottet lassen. Das mag man aber thun: Wenn an einem Orte zweierlei Predigt geht, da mag ein Fürst oder Stadt ein Einsehen haben, und nicht leiden, daß zweierlei Predigt in einem Lande oder in einer Stadt sei, Uneinigkeit und Aufruhr zu verhüten. Man verhöre beide Theile, und richte die Sache nach der gewissen Regel, nämlich nach der Schrift und Gottes Wort. Welcher Theil nun recht lehret, der Schrift und dem Worte Gottes gemäß, den Theil lasse man bleiben. Welcher Theil aber unrecht lehret wider die Schrift und Gottes Wort, dem Theile gebe man Urlaub. Aber ausrotten soll man nicht" (Erlanger Ausg. II, 75). Gehandelt hat Luther jedenfalls nur nach der letzteren Weise. Aber auch das ist ja ein Ausgäten des Unkrauts aus dem Acker der Welt um wenigstens in einer Beziehung ein reines Weizenfeld herzustellen.

Alles und jedes Ausrotten des Unkrautes aus dem Acker dieser Welt hat der Herr seinen Knechten, die sein Reich bauen in dieser Welt, verboten, gleichviel durch wen. In Glaubenssachen muß auch die Obrigkeit das Unkraut auf dem Acker dieser Welt, also in ihrem Lande, dulden und wachsen lassen und darf also auch nicht das Mittel der Landesverweisung in Anwendung bringen, um den Glauben rein zu halten.

Höchst eigenthümlich ist die Begründung, welche die „harmonia evangelistarum" von Chemnitz und Gerhard für diese Art obrigkeitlichen Schutzes versucht. Nachdem sie aus dem: „lasset wachsen" bewiesen, daß den Knechten Christi nur zustehe gegen das Unkraut mit dem Worte zu zeugen und dawider zu beten und zu seufzen, wenn sie es aber nicht hindern können, dasselbe zu lassen, so fährt sie dann fort: „Christus fügt noch hinzu: lasset beides zusammen wachsen. Wenn daher das Unkraut den Weizen zu überwachsen und zu ersticken trachtet, so muß man dagegen ein anderes Mittel (als bloß beten, zeugen, seufzen) suchen. Gott hat nämlich in der Welt

hat, ist dieses, daß die W. D.'sche mit einer Vorrede von Luther selbst noch zu dessen Lebzeiten erschien, also die von Luther selbst beglaubigte ist, während die Rörer'sche nach L.'s Tode herauskam.

zwei verschiedene Obrigkeiten gesetzt, die kirchliche und die bürgerliche oder politische. Der kirchlichen Obrigkeit hat er verboten, das Schwert zu gebrauchen, der politischen es aber erlaubt und geboten. Daher können also die Diener des Wortes mit gutem Gewissen die Hülfe der bürgerlichen Obrigkeit suchen; sie möge dafür sorgen, daß der Weizen nicht durch das Unkraut irgend welchen Schaden erleide. Immer aber mögen sie der kirchlichen Milde eingedenk sein, ganz besonders gegen Häretiker. Sie mögen diese zwar strafen, jedoch nicht tödten, damit sie wieder zur Besinnung kommen könnten. So betone auch Augustin immer wieder, daß wir uns wohl bestreben müßten, sie zu bessern, nicht aber sie zu tödten. Er gesteht, daß er ganz davon durchdrungen gewesen sei, es dürfe niemand zur Einheit Christi (Gemeinschaft mit der katholischen Kirche) gezwungen werden, sondern er sei durch die Worte zu belehren, durch Disputiren zu bekämpfen, durch die Vernunft zu besiegen, damit wir nicht als Schein-Katholiken diejenigen hätten, die wir doch als offenbare Häretiker erkannt hätten. Aber diese Meinung hat er hernach, durch die Erfahrung belehrt, aufgegeben. Er habe es selbst erlebt, daß ganze Städte, welche früher der höchst schädlichen und verderblichen Häresie des Donatus angehangen hätten, Gott dafür gedankt hätten, daß sie durch die Drohungen der höchsten Gewalt gezwungen worden seien zur Gemeinschaft der Kirche zurückzukehren. So lange also Weizen und Unkraut zugleich wachsen, sollen sich die Diener des Wortes weiter nicht mit Ausraufen des Unkrauts befassen. Wenn aber das Unkraut den Weizen des Evangeliums ersticken will, dann steht es ihnen frei, den Beistand der Obrigkeit zu erbitten, das Unkraut, so viel es ohne Schaden und Gefahr des Weizens geschehen kann, zu hemmen, so jedoch, daß sie der kirchlichen Milde dabei eingedenk sind. In Beziehung hierauf sage Chrysostomus sehr wahr: Christus verbiete nicht die Versammlungsstätten der Häretiker zu zerstören, ihnen den Mund zu stopfen, die Freiheit des Redens zu nehmen, aber sie zu tödten und niederzumetzeln, verbiete er. Wir pflegen zu sagen, daß die politische Obrigkeit der Hüter beider Gesetzestafeln sei."

Wo liegt doch von dieser ganzen Argumentation im Gleichnisse

auch nur die leiseste Spur? Und was heißt das anders, als sich auf den Arm von Fleisch stützen und das Schwert von Eisen als die letzte Zuflucht und das letzte Mittel für den Aufbau und die Erhaltung des Glaubens und Reiches Gottes ansehen. Wenn also beten, zeugen, lehren gegen das Unkraut nicht hilft, es im Wachsthum nicht aufhält, dann soll doch das Schwert der Obrigkeit Einhalt thun und helfen und den Weizen vor dem Erstickwerden bewahren. Und das soll der Herr nicht verboten haben, der seine Hände den Fesseln und seinen Rücken den Geißeln darbot, dem Jünger aber, der's hindern wollte, zurief: „Stecke dein Schwert in die Scheide, wer das Schwert ergreift, soll durch's Schwert umkommen, und abermals: ich sende euch wie die Lämmer mitten unter die Wölfe?!"

Wir müssen zum Schluß noch eines Punktes Erwähnung thun. Alle Exegeten, die mir zur Hand gewesen, selbst Nebe und Stier finden dieses Gleichniß gegen den falschen Eifer gerichtet, der die Ungläubigen aus der Kirchengemeinschaft ausschließen will, um eine ganz reine Gemeinde herzustellen, wenn sie auch nicht so weit gehen, wie Gerlach in seinem Bibelwerk, der geradezu behauptet, nur davon sei die Rede, nicht aber vom Vertilgen von der Erde, von der Todesstrafe der Ketzer. Aber fast alle schränken dieses ihrer Meinung nach im Gleichnisse enthaltene Verbot des Ausschlusses aus der Gemeinde dann doch wieder so weit ein, daß solches nur „im großen und ganzen gemeint sei, so daß das Recht der Excommunication einzelner davon nicht betroffen wird" (Meyer zu V. 30); oder wie Gerlach es formulirt: „damit wird aber keineswegs die Kirchenzucht oder Ausschließung offenbarer Irrlehrer und Gottloser aus der Kirche getadelt, welche vielmehr zu allen Zeiten, so viel als es nur der Zustand der Kirche verträgt, geübt werden soll, wie Christus selbst befohlen Matth. 18, 17 und die Apostel 1. Cor. 5; 1. Tim. 1, 20; 2. Joh. 20, 11 gethan und geboten haben." So sehr wir der Sache nach dieser Einschränkung zustimmen und uns derselben freuen, können wir sie doch exegetisch nicht gerechtfertigt finden. Der Text unserer Parabel läßt diese Beschränkung nicht zu, wenn man das Verbot einmal auf die Excommunication bezieht. Das Verbot lautet so

kategorisch und bestimmt, daß es keine Ausnahmen gestattet. Man kann sich auch nicht einmal darauf berufen, daß dasselbe doch einen Unterschied zwischen Unkraut und Unkraut mache oder doch wenigstens zulasse. Dann ließe sich dieser Befehl noch mit den andern Aussprüchen Christi Matth. 18 und der Apostel 1. Cor. 5 vereinen. Aber dem ist eben nicht so. V. 41 erklärt ja ausdrücklich, daß „alle Aergernisse und die da Unrecht thun" unter dem Unkraut gemeint seien, das die Jünger stehen lassen sollen und erst die Engel ausrotten werden. Da bleibt ja gar kein Raum für Ausnahmen der offenbaren Irrlehrer und Gottlosen. Ist der Acker die Kirche und nicht die Welt, dann ist auch jegliche Kirchenzucht hier verboten und ein unversöhnlicher Widerspruch mit Matth. 18 und 1. Cor. 5 gesetzt.

Wir haben dem bisher Entwickelten zufolge in dem Gleichnisse vom Unkraut unter dem Weizen die Lehre nicht ausgesprochen finden können, daß in der Gemeinde Christi Kinder des Reiches Gottes und Kinder der Bosheit zusammen wachsen sollen bis zur Ernte. Das Gleichniß läßt es wohl ahnen, daß derselbe Mischzustand, wie er in der Welt stattfinden soll und wird, auch in der Gemeinde der Gläubigen, wenn auch in abgeschwächter Gestalt, vorhanden sein wird, aber klar gelehrt ist es nicht. Wohl aber ist diese Lehre enthalten im Gleichnisse vom Netze mit den guten und faulen Fischen. Da heißt es ausdrücklich: das Himmelreich ist gleich einem Netze, das in's Meer geworfen wird. Also das Netz ist das Himmelreich oder die sichtbare Gemeinde Jesu Christi, welche in das Meer der Völkerwelt zum Fange ausgeworfen wird und in diesem Netze, in dieser sichtbaren Gemeinde Jesu, werden nun gute und faule Fische aus dem Meere der Welt gefangen und bleiben auch drin so lange das Netz durch's Meer gezogen wird, also während der ganzen Zeit der Ausbreitung der Gemeinde auf Erden. Fernere Schriftbeweise für diese Lehre von dem Mischzustande auch der Gemeinde Jesu liegen vor im Gleichnisse von der Hochzeit des Königssohnes Matth. 22, 1—14, dem zufolge die Diener den Menschen, der kein hochzeitlich Kleid anhatte, hereinlassen und erst der König selbst ihn ausstößt; im Evang. Joh. 15, 1—7, wo der Herr ausdrücklich

sagt, daß es an ihm, dem Weinstocke auch solche Reben giebt, die keine Früchte bringen und doch eine Zeit lang als Reben an ihm bleiben, also Glieder seiner Gemeinde sind. Alle diese Gleichnisse lehren also, daß der Zustand der Gemeinde Jesu immer ein gemischter sein werde und daß es nie gelingen werde, eine vollkommen reine und heilige Gemeinde herzustellen. Demnach ist also die Lehre von dem Mischzustande der christlichen Gemeinde doch eine schriftgemäße, wenngleich man dieselbe auch nicht auf das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen gründen kann? Allerdings. Aber es ist eben doch ein sehr wesentlicher Unterschied, ob man diese Lehre auf dieses Gleichniß gründen kann oder nicht. Die Gleichnisse vom Netz und von den unfruchtbaren Reben lehren wohl einen Mischzustand der Gemeinde, aber sie geben in keinerlei Weise den Umfang desselben an. Sie sagen nichts darüber aus, ob nur Heuchler und heimliche Gottlose, oder wenigstens solche, in denen die Abkehr von Gott noch nicht zu offenbarem Trotze wider Gott sich gesteigert hat, allezeit in der christlichen Gemeinde sein werden und auch geduldet werden sollen, oder auch ganz offenbar unbußfertige grobe Sünder. Bei ihnen allen haben Matth. 18, 15—17 und 1. Cor. 5 vollen Raum. Und eben diese Stellen belehren uns darüber, daß es des Herrn Wille nicht ist, auch die groben Sünder und trotzig Unbußfertigen in seiner Gemeinde zu dulden. Ganz anders aber stände die Sache, wenn auch das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen als Beweisstelle für den Mischzustand der Gemeinde des Herrn angeführt werden könnte. Darin wäre dann wirklich klar gelehrt, daß auch alle offenbar Ungläubigen und groben unbußfertigen Sünder, die man unzweideutig als Unkraut erkennt, in diesen Mischzustand einzuschließen wären. So aber ist der Mischzustand unserer lutherischen Landeskirchen gegenwärtig, und daß wir uns dafür nicht auf dieses Gleichniß berufen können, das sollten diese Zeilen darthun.

Zum Schluß sei es noch ausgesprochen, daß mir selbst nichts erwünschter sein könnte, als eine derartige Widerlegung dieser Arbeit, die mich von dem etwa Irrthümlichen und Falschen meiner Auffassung dieses Gleichnisses überzeugen würde. Damit wäre mir über manch' schweres Bedenken hinüber geholfen.

Ein Wort zur Verständigung in Betreff der Auslegung von Matth. 13, 24 ff.

von

Prof. Alex. v. Oettingen.

Der geehrte Verfasser der vorstehenden Abhandlung spricht es am Schluß derselben aus, daß ihm nichts erwünschter sein könnte, als eine derartige Widerlegung seiner Arbeit, welche ihn von dem etwa Irrthümlichen und Falschen seiner Auffassung jenes Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen überzeugen würde. Er muß also bei dem Resultate seiner Untersuchung selbst ein gewisses Unbehagen empfunden haben, von welchem befreit zu werden er sich sehnt. Wenigstens beweist jener Schluß keineswegs Plerophorie seiner Ueberzeugung.

Er wolle es mir also nicht übel deuten, wenn ich im aufrichtigen Mitgefühle mit dem Banne, der auf meines lieben Freundes exegetischer Auffassung und Darlegung zu lasten scheint, einige Worte seinem Aufsatze auf dem Fuße folgen lasse, die zunächst nicht eine Widerlegung, sondern eine Verständigung bezwecken. Denn in dem Hauptpunkte, der Auffassung des Ausgätens als einer gewaltsamen Procedur, gegenüber dem Unkraut, weiß ich mich vollkommen mit ihm einverstanden. Nur seine Begriffsbestimmung des „Ackers" scheint mir an einer Unklarheit zu laboriren, nach deren Beseitigung sich vielleicht ein Consensus formuliren ließe, welcher den Verfasser ebenso wie manche seiner scheinbaren Gegner befriedigen dürfte.

Hätte nicht die gesammte Argumentation des Verfassers einen festeren Halt und ein klareres Resultat gewonnen, wenn er, wie am Anfange der Abhandlung, so auch im weiteren Verlauf derselben bis zum Schluß den Hauptnachdruck der Untersuchung nicht auf die Beantwortung der Frage gelegt hätte: Was ist der Acker, Reich Gottes oder Welt? — sondern vielmehr dabei geblieben wäre, streng exegetisch eine Entscheidung darüber herbeizuführen: Was ist unter dem vom Herrn verbotenen Ausgäten des Unkrauts zu verstehen?

Zwar liegt es auf der Hand, daß der Begriff des Ausgätens oder des Sammelns zum Zweck der Vernichtung (denn das ist der

durchgehende Grundbegriff des συλλεγειν im Gleichniß V. 29 wie in der Auslegung V. 41) mit bedingt ist durch die Auffassung des Bodens, auf welchem beides, Unkraut und Weizen, wächst. Eingehen mußte also die Auslegung und Anwendung des Gleichnisses auch auf die Bedeutung des Ackers. Irreführend ist es aber, in diesem Begriffe, den der Herr selbst V. 38 und 41 in zweifachem Sinne deutet, den entscheidenden Punkt der Untersuchung zu suchen. Der Schwerpunkt liegt gar nicht in der Alternative: Ist dieser vom Samen Gottes besäete Acker Welt oder Reich Gottes. Beides schließt sich, wie mir scheint, in diesem Zusammenhange gar nicht aus, da der Ausdruck „Welt" (κοσμος) (v. 38) hier offenbar sensu medio gebraucht ist, d. h. nicht im ethischen Sinne als die das Reich Gottes ausschließende Gemeinschaft des Gottlosen, als Weltreich im gottfeindlichen Sinne, sondern nur als der irdische Boden, als das Ackerfeld für die Arbeit des Säemanns: deshalb kann der Herr selbst die mit seinem Samen besäete Welt (v. 38) als sein Reich (v. 41) bezeichnen. Die „Kinder der Bosheit" (v. 38) würden im ethischen Sinne die Welt bezeichnen als feindlichen Gegensatz gegen das Reich Gottes oder die „Kinder des Reichs." Aber das Reich Christi kann sich ja, obwohl es nicht „von dieser Welt" ist, doch nur in dieser Welt anbauen, entwickeln und ausgestalten.

Es ist also irreführend, die gesammte Entscheidung über den Begriff des Ausgätens davon abhängen zu lassen, daß der Acker „die Welt im Gegensatze zum Reiche Gottes" bedeute. Es läßt sich nicht aus unserem Gleichniß erweisen, daß Acker und Reich Gottes „zwei nicht bloß verschiedene, sondern geradezu zwei sich scharf gegenüberstehende Begriffe" bezeichnen. Denn der Herr unterscheidet nicht, wie Nerling behauptet, „zwischen Acker und gutem Samen", sondern zwischen gutem und schlechtem Samen auf demselben Acker und zeigt durch seine eigene Auslegung (v. 38 und 41) daß er beide, die Welt als Acker und sein Reich als vom guten Samen besäten Acker nicht ausschließt. Wenn Nerling das Gewicht von v. 41: des Menschen Sohn wird seine Engel senden und sie werden sammeln aus seinem Reich (εκ της βασιλειας αυτου) alle Aergernisse und die da Unrecht thun; — dadurch zu ent-

kräften sucht, daß es sich hier um die Vollendungszeit handele, in welcher die Reiche der Welt allesammt Gottes und seines Geistes geworden sein werden, so vermag diese Argumentation doch die Thatsache nicht zu entkräften, daß in diesem Weltlauf, wie auch am Ende der Tage der Unkrautsamen dem guten Samen innerhalb des Reiches Gottes beigemischt erscheint, daß wir also unter dem Acker nicht „nur die Welt," sondern eben die Welt als eine durch des Herrn Samen befruchtete, die Welt als Boden des Reiches Gottes verstehen müssen.

Nerling geräth auch durch seine einseitige, die Alternative auf die Spitze treibende Auffassung in einen eclatanten Selbstwiderspruch. Er sagt: „Ist unter dem Acker nur die Welt zu verstehen, so ist also auch vom Unkraut nicht ausgesagt, daß es in der Gemeinde wächst, sondern nur in der Welt und neben der Gemeinde." Und doch muß er (S. 32) nach v. 41 zugestehen, daß der Herr durch unser Gleichniß einen unumgänglichen und nothwendigen „Mischzustand" in seinem Reiche auf Erden vorausgesagt habe, wie ja auch die Gleichnisse vom Netz und von der Hochzeit des Königssohnes documentiren.

Diesem Widerspruche entgeht man nur dadurch, daß man den Acker weder als identisch mit dem Reiche Gottes (dagegen v. 38), noch als exclusiven Gegensatz zu demselben (dagegen v. 41) faßt, sondern als den gottgesetzten irdischen Boden, auf welchem und in welchem sich durch fruchtbringende Saat das Reich Gottes verwirklicht, die Gemeinde Christi ihre zeitliche Existenzform gewinnt. Daraus folgt, daß das Reich Christi als Kirche auf dem Boden dieser Welt den Unkrautsamen allezeit in sich tragen wird und muß, bis der Herr die endgültige Entscheidung und Scheidung vollziehen wird. Der Acker ist eben nicht die Welt als „bürgerliches Gemeinwesen" oder gar als „gottfeindliches Reich," sondern die Welt als mit der Gemeinde Gottes erfüllte und durchdrungene, mit einem Wort, die durch Bearbeitung und Samenausstreuen, d. h. durch Evangelisirung zum Boden des Reiches Gottes ausgestaltete irdische Welt.

Durch diese Auffassung wird aber keineswegs der von Nerling mit Recht vertretene Gedanke, daß das Ausgäten nicht Kirchenzucht,

sondern nur gewaltsame Ausrottung und Beseitigung bezeichnen könne, ausgeschlossen oder unmöglich gemacht. Dieser Gedanke gewinnt vielmehr durch jene Auffassung erst die rechte klare Basis. Denn das Ausgäten, genauer das „Zusammensammeln" zum Zweck der Verbrennung und Vernichtung (v. 41) kann im vorliegenden Bilde nur das gewaltsame Entfernen der betreffenden Personen, die als Unkrautsamen bezeichnet werden, versinnbildlichen, da ja die Gefahr, den Weizen mit auszuraufen, bekannt wird. Nerling selbst giebt hierfür die richtige, ausreichende und schlagende Argumentation, wenn er sagt (S. 23): „Aus dem Acker der wirklichen wahren Gemeinde, des wahren Reiches Gottes, kann wirklicher Weizen nie durch etwaige falsche (unberechtigte) Excommunication ausgerissen werden." In diesem Ausspruch giebt uns Nerling selbst die Handhabe zur Formulirung eines Consensus zwischen ihm und den Gegnern, welche den Acker zwar als die Gemeinde Christi in ihrer irdischen Existenzform fassen und doch anerkennen, daß das Verbot des Ausgätens nicht die Kirchenzucht treffe, sondern lediglich das gewaltsame Verfahren in Bezug auf das Sammeln und Entfernen der Kinder der Bosheit, um sie zu richten und den Mischzustand vor dem letzten Gericht aufzuheben, so zu sagen, reines Weizenfeld in dieser irdisch sich gestaltenden Kirche zu schaffen. Im Sinne des eben erwähnten Consensus ließe sich die Mahnung des Herrn etwa so umschreiben: Ihr Knechte Gottes sollt in der Kirche, welche auf dem Boden dieser Welt dem Mischzustande unterworfen ist, nicht eigenwillig und voreilig die Satanskinder, die ihr als solche nicht sicher erkennen könnt, ausreißen oder zusammensammeln wollen, um durch ihre Ausrottung ein vermeintlich reines Feld von eitel Gotteskindern zu gewinnen. — Die Frage der geistlichen Kirchenzucht (inclusive den geistlichen Bann und die Excommunication) erscheint durch dieses Gleichniß gar nicht berührt. Denn die Kirchenzucht, welche an notorischen Sündern in der Gemeinde nach Matth. 18 und 1. Cor. 5 geübt sein will, kann unter dem Bilde des „Zusammenlesens" zum Zwecke der Ausrottung nicht gemeint sein. Daß wir uns also gegen eine etwaige ernste, mit geistlichen Mitteln zu vollführende Kirchenzucht (die ja immer auch Pflege, nie Ausrottung involvirt) keinenfalls auf unser

Gleichniß berufen dürfen, daß wir uns im Hinblick auf den gegenwärtigen Mischzustand unserer lutherischen Gemeinden, sofern grobe und unbußfertige Sünder ohne Zucht und Bann in denselben fortexistiren, mit diesem Gleichniß absolut nicht trösten dürfen, darin hat Nerling vollkommen Recht. Denn gerichtet ist das Gleichniß nicht gegen Zucht und geistlichen Ausschluß aus der Kirchengemeinde, sondern gegen alles Ausreißen zum Zweck des Zusammensammelns, sei es der Unkrautpflanzen, um sie zu verbrennen, sei es der Weizenpflanzen, um sie ohne Mischzustand zu hegen. Das Verhältniß ist, wenn wir es auf unsere kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart anwenden, theils gegen Korn's theokratisch-gesetzliche Ausrottungstheorie, theils gegen Herrnhut's pharisäisch-sectirerische Sammelpraxis gerichtet. Die Frage der geistlichen Kirchenzucht ist durch dieses Gleichniß und die in demselben enthaltene Warnung des Herrn an und für sich weder zurückgreifend noch positiv beantwortet. Sie will nach Matth. 18 entschieden werden.

Es folge die betreffende Stelle aus Pastor Haller's Aufsatz „Seelsorge und Kirchenzucht", Dorpater Zeitschrift Band XIV pag. 304—310:

— „Also wirkliche Ausschließung postuliren wir; sonst gäbe es überhaupt gar keine Kirchenzucht. Wie? Jedem weltlichen Verein, jedem Casino- oder Consumverein gesteht man ohne Weiteres als selbstverständlich das Recht zu, ein Mitglied, das sich seinen Statuten nicht fügt, von sich auszuschließen; nur die Gemeinschaft der Jünger Christi soll auch die offenbarste Verleugnung ihres sie einigenden Lebensprincips ruhig toleriren und mit den bequemen Mantelfalten einer nicht christlichen, nein, unchristlichen, weil unheiligen Liebe zudecken? Mag man auch geltend machen, daß die Kirche mehr sei, als ein bloßer Verein, insofern sie in der That nicht in dieser äußerlichen Weise entstanden ist, nicht durch willkürlichen Beschluß gleichgesinnter Individuen, die es für zweckmäßig gehalten haben, sich mit einander zu associiren, sondern durch unmittelbare Stiftung des Herrn, in dessen Geiste die Glieder seines Leibes an sich schon Eins sind: so ist sie darum doch, äußerlich

betrachtet, auch ein Verein und darf sich nicht geriren wie ein bloßes Conglomerat innerlich unzusammenhängender Atome. Ist Niemand von ihr ausgeschlossen, so ist auch Niemand eingeschlossen. Jede Gemeinschaft hört auf eine solche zu sein, wenn sie nicht in gewisser Weise exclusiv ist. Dies ist so klar, daß es selbst vom rein natürlichen Standpunkt aus zugegeben werden muß, daß man auch National- und Protestantenvereinlern zumuthen darf, es anzuerkennen, sofern sie nur noch eine Spur von natürlichem Gerechtigkeitssinn besitzen. Und zwischen gläubigen Christen sollte noch eine Diskussion darüber statthaft sein? Mit solchen sollten wir noch nöthig haben, uns über die Frage, ob Ausschluß aus der Gemeinde berechtigt sei oder nicht, auseinander zu setzen?

Uns ist ein charakteristisches und bedenkliches Zeichen der Zeit, daß man diese Berechtigung noch vertheidigen zu müssen glaubt, wie jüngst geschehen.*) Ja, wenn wir in der Schrift kein anderes Wort hätten, das von der Sache handelte oder auf sie angewandt werden könnte, als das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.), so hätte die Debatte darüber noch einen gewissen Spielraum, und es wäre nur die höchste Zeit zu untersuchen, ob „sich vielleicht ein Consensus formuliren ließe." Denn was haben sich nicht die Gleichnißreden des Herrn und insbesondere diese, schon gefallen lassen müssen! Was hat man nicht Alles da herausexegesiren wollen, indem man einzelne Züge oder Worte preßte und das omne simile claudicat vergaß! Es darf ja nicht geleugnet werden, daß das genannte Gleichniß bei flüchtigem Lesen zunächst den Eindruck macht, als sollte damit die Excommunication unbedingt verboten werden. Aber was steht denn 1. Cor. 5 geschrieben? Soll denn nicht die Schrift durch die Schrift erklärt werden, also, daß dunklere Stellen durch die helleren ihre Interpretation finden? Und kann es in Bezug auf die in Rede stehende Frage etwas Helleres und Deutlicheres geben, als 1. Cor. 5, 9. v. 11 und 13. Das ist ja

*) F. Nerling: „Das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen," in der Dorp. Zeitschr. für Theol. und Kirche 1872 S. 37 ff; — und Prof. A. v. Oettingen: „Ein Wort zur Verständigung," ibid. S. 58 ff.

ein so klarer Excommunicationsbefehl, daß man sich billig verwundern darf, wie es einem schriftgläubigen Christen in den Sinn kommen kann, dem leisesten Zweifel Raum zu geben, ja wie man auch versäumen kann, mit dieser letzteren Stelle als entscheidender Instanz alle Gegenargumente ohne Weiteres abzuschneiden.

Es kann sich nur darum handeln, exegetisch nachzuweisen, daß das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen der pauliniſchen Kirchenzuchtpraxis nicht widerspricht, d. h. daß die heilige Schrift sich nicht in unlösbarer Disharmonie mit sich selbst befindet. Hierzu können nun drei Wege eingeschlagen werden: man kann zeigen wollen, entweder daß der Acker, oder daß das Ausgäten, oder endlich daß das Unkraut bei näherer Betrachtung Etwas ganz Anderes bedeute, als es auf den ersten Blick scheine. Den ersten Weg hat Nerling geglaubt, einschlagen zu müssen: der Acker sei gar nicht die Kirche, sondern nach des Herrn eigner Deutung „die Welt"; mithin heiße Ausgäten nimmermehr Ausschließen aus der Kirche, sondern einfach Tödten, aus der Welt schaffen; „demnach handle unsere Stelle in keiner Weise von dem Ausschluß aus der Gemeinde und gäbe darüber keinen Aufschluß weder negativer noch positiver Natur." Was hiergegen zu sagen ist, hat Dr. v. Oettingen bündig und schlagend gesagt: Matth. 13, 41 deutet der Herr selbst den Acker als „das Reich des Sohnes Gottes;" folglich darf der andere Ausspruch (v. 38): „der Acker ist die Welt" nicht gepreßt werden; die „Welt" kann hier nicht in prinzipiellen Gegensatz zur „Kirche" gestellt werden, und umgekehrt; sondern der Acker ist eben diejenige Welt, welche bereits mit dem guten Weizen besäet, oder die Kirche, wie sie in der Welt sichtbar erscheint; d. h. freilich nicht die Kirche im engeren oder idealen Sinne, nicht die Gemeinschaft der Gläubigen, oder um auf einen alten, heute wenig beliebten, aber doch unersetzten Terminus zu rekurriren, nicht die „unsichtbare Kirche;" denn aus dieser kann überhaupt Niemand äußerlich ausgeschlossen werden, er schließe denn sich selbst aus, wie Nerling sehr richtig bemerkt; aber ebenso wenig die Welt als „gottfeindliches Reich", denn in diesem giebt es überhaupt nur „Kinder der Bosheit." Man fasse doch nur die Sache ganz praktisch: wir predigen der Welt,

indem wir unseren Gemeinden predigen und wir nennen sie doch in gewissem Sinne mit Recht die Kirche. Der Acker bedeutet mit einem Wort die „sichtbare Kirche". Dann kann also auch das Ausgäten nicht so eng gefaßt werden, wie Nerling will, es kann nicht ohne Weiteres = Tödten genommen werden; hierfür wäre ja auch der Ausdruck „Zusammenlesen" (συλλεγειν) gar zu milde und verblümt.

Dr. v. Oettingen will nun den zweiten Weg einschlagen. Nicht auf die Beantwortung der Frage: „was ist der Acker"? sei der Hauptnachdruck zu legen, sondern auf die der anderen: „was ist unter dem vom Herrn verbotenen Ausgäten des Unkrauts zu verstehen? Treffend definirt er Letzteres zuerst als „das Sammeln zum Zweck der Vernichtung." Wenn er aber dann doch zu dem Resultat kommt: „durch diese Auffassung werde keineswegs der von Nerling mit Recht vertretene Gedanke, daß das Ausgäten nicht Kirchenzucht, sondern nur gewaltsame Ausrottung und Beseitigung bezeichnen könne, ausgeschlossen oder unmöglich gemacht;" „die Frage der geistlichen Kirchenzucht erscheine durch dieses Gleichniß gar nicht berührt;" sie könne „unter dem Bilde des Zusammenlesens zum Zwecke der Ausrottung nicht gemeint sein": so vermögen wir unsererseits dies nicht zuzugeben, noch auch hierin einen Fortschritt zu größerer Klarheit zu erkennen. Denn wenn der Acker „der gottgesetzte irdische Boden ist, auf welchem und in welchem sich durch fruchtbringende Saat das Reich Gottes verwirklicht, die Gemeinde Christi ihre zeitliche Existenzform gewinnt," oder: „die Welt als mit der Gemeinde Gottes erfüllte und durchdrungene mit einem Wort, die durch Bearbeitung und Samenausstreuen, d. h. durch Evangelisirung zum Boden des Reiches Gottes ausgestaltete Welt," — d. i. doch wohl nichts Anderes, als was wir oben die sichtbare Kirche" nannten, so muß man, scheint uns, anerkennen, daß „aus dem Acker zusammenlesen" in der That nichts Andres heißt, als aus der evangelischen Welt oder der sichtbaren Kirche ausschließen; und dies ist eben Excommunication.

Wir stehen somit noch immer vor dem ungelösten Widerspruch, wenn nicht ein dritter Weg zu seiner Lösung übrig bleibt. Wir

finden ihn, indem wir weder auf die Deutung des „Ackers", noch auf die des „Ausgätens" den Hauptnachdruck legen, sondern auf die des „Unkrauts". Ausschließende Kirchenzucht soll nach 1 Cor. 5 geübt werden; aber an wem? Nicht an dem ζιζανιον, antwortet der Herr im Gleichniß; ζιζανιον nämlich heißt gar nicht im Allgemeinen irgend ein Unkraut, sondern nur der Lolch, eine weizenartige, doch giftige Pflanze, die während ihres Wachsthums von dem oberflächlichen Beschauer schwer vom Weizen unterschieden wird und sich erst im Zeitpunkt der Reife deutlich als ein ganz anderes Gewächs offenbart. Darum also wird den Knechten ein voreiliges Zufahren untersagt; es ist ihnen die rechte Unterscheidung nicht zuzutrauen. Also in der Anwendung: Nicht alle Glieder der sichtbaren Kirche, die nicht wirklich Gläubige sind, nicht alle Heuchler können und sollen von ihr ausgeschlossen werden: es soll sich Niemand unterfangen, die Gemeinde völlig von Allem, was innerlich nicht in sie hineingehört, zu säubern; der Mischzustand ist einmal nicht wegzuschaffen; und wer in donatistischer und rigoristischer Weise dies dennoch durchsetzen will, der handelt eclatant dem Verbote des Herrn zuwider. Daß es aber außer dem „Lolch" noch andere Unkrautpflanzen giebt, ist eine Wahrheit, die außerhalb des Gesichtskreises dieses Gleichnisses liegt; ob solche auszugäten seien oder nicht, darüber wird hier eben nichts gesagt. Ja, sagt Paulus 1. Cor. 5., diese anderen Unkrautpflanzen, die ganz ohne Schwierigkeit schon jetzt vom Weizen unterschieden werden, weil sie in ihrem ganzen Habitus nicht die geringste Aehnlichkeit von ihm haben, diese sind in der That auszugäten, d. h. freilich nicht zu tödten, wohl aber „gewaltsam auszurotten oder zu beseitigen." Oder wird uns Dr. v. Oettingen nicht zugestehen wollen, daß es etwas gar „Gewaltsames" sei, wenn Paulus beschließt und befiehlt, den Blutschänder „zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches" (1. Cor. 5, 5)? Vgl. auch Gal. 5, 12: „Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören." Aus dem Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen ergiebt sich also für uns nur, was wir schon oben in Bezug auf die Objecte der Kirchenzucht ausgesprochen haben: daß nicht bloß jede Ketzer- und Sünderriecherei verboten

und die aus der Liebe, die da hofft, wo nur noch etwas zu hoffen ist, erwachsende äußerste Vorsicht geboten ist, sondern daß überhaupt nicht alle Sünder der Kirchenzucht, resp. der Ausschließung unterliegen, sondern nur diejenigen, die durch Wort oder That jegliche Conformität mit dem Lebensprincip der Gemeinde Christi offen verleugnen und dadurch die Gemeinde „verstören." Somit hat denn das Gleichniß unseres Erachtens doch Bezug auf die Frage der geistlichen Kirchenzucht, dieselbe will aber freilich nicht nach ihm allein entschieden werden, jedoch auch nicht nach Matth. 18, wie wir schon oben nachgewiesen zu haben glauben, sondern hauptsächlich nach 1. Cor. 5." —

Meine Entgegnung auf obige Ausstellungen erschien in derselben Dorpater Zeitschrift Bd. XIV unter dem Titel:

Nochmals das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen nebst einer Consequenz.

I.

Meine Arbeit über das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen (im zweiten Hefte dieses Bandes) hat von zwei Seiten her eine Besprechung und Kritik erfahren, von Prof. v. Oettingen und von Pastor Haller. Beide stimmen mit mir in dem Hauptresultate überein, daß man dieses Gleichniß nicht als einen Beweis gegen die Excommunication verwenden dürfe, „daß wir uns im Hinblick auf den gegenwärtigen Mischzustand unserer lutherischen Gemeinden, sofern grobe und unbußfertige Sünder ohne Zucht und Bann in denselben fortexistiren, mit diesem Gleichniß absolut nicht trösten dürfen." Aber beide greifen den exegetischen Weg an, auf dem ich zu diesem Resultate gekommen bin. Zunächst also ist diese Zustimmung in der Hauptsache zu constatiren. Daß ich mich darüber freue, kann ich kaum sagen. Sie entspricht meinen geheimen Wünschen nicht, die ich bei der Veröffentlichung meiner Arbeit hegte. Ich hätte lieber gesehen, sie hätten diesem Resultat nicht beigestimmt und auch mich davon überzeugen können, daß dieses Resultat ein falsches sei. Damit hätten sie die schweren Bedenken, welche dieses Ergebniß mir gebracht, von mir genommen oder doch wenigstens erleichtert. Doch davon später. Gegen die Hallersche Bemerkung aber muß ich Ein-

sprache thun, als ob es ein charakteristisches oder bedenkliches Zeichen der Zeit sei, wenn man glaubt, die Berechtigung der Excommunication diesem Gleichnisse gegenüber noch vertheidigen zu müssen. Haller, von seinem Standpunkte aus, muß das für einen Fortschritt der Zeit ansehen, denn es ist in den lutherischen Kreisen der Landeskirche bisher die herrschende Ansicht gewesen, daß dieses Gleichniß die Excommunitation verbiete. Dieses Gleichniß gilt gewöhnlich als die eigentliche biblische Beweisstelle für die Schriftmäßigkeit unserer zuchtlosen landeskirchlichen Zustände. Man hat bis zur Stunde in unserer lutherischen Kirche von 1. Cor. 5. sehr wenig und von diesem Gleichniß sehr viel geredet. Mit dieser Anschauung bin ich in das Amt getreten, dieselbe Anschauung ist mir überall in unserer Kirche als die herrschende entgegengetreten. Man hat bisher durchgehends 1. Cor. 5 mit unserm Gleichniß so vereinen zu müssen und vereinen zu können gemeint, daß man unser Gleichniß als die klare Stelle ansah, in welcher der Herr die Excommunication verbiete und 1. Cor. 5 als die dunkle, welche nach diesem Gleichniß müsse erklärt werden. Als ich auf unserer Synode von 1869 eine Arbeit über 1. Cor. 5 verlas, in der ich auf den Widerspruch hinwies, in dem unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände mit dieser Forderung des Apostels stehen, wurde mir in jenem Sinne erwidert. Ein Amtsbruder antwortete mir im folgenden Jahre mit einer Arbeit über unser Gleichniß, in der er die allgemein gültige Auffassung vortrug und mir damit entgegentrat. Und wenn auch die Synode im Einzelnen manches daran auszusetzen fand, so stimmte sie doch in dem Hauptresultate ihm bei. Die in diesen Blättern zum Abdruck gekommene Erklärung des Gleichnisses war eben meine Antwort darauf, die ich 1871 der Synode vorlegte, womit ich jedoch im Ganzen keinen Anklang fand. Ich war daher durchaus darauf gefaßt, daß meine Arbeit eine dem Hauptresultate entgegentretende Kritik erfahren würde, und ich kann die bisher gefundene Zustimmung nur als ein Anzeichen eines sich bildenden Umschwungs in der Anschauung über dieses Gleichniß ansehen. Es würde mich wirklich Wunder nehmen, wenn sich keine Stimme in dem entgegengesetzten Sinne vernehmen ließe. Wir stimmen also in der Hauptsache

überein, doch jeder begründet seine Auffassung durch eine verschiedene Deutung der einzelnen Züge des Gleichnisses. Sollen wir das für einen Vortheil oder Nachtheil halten? Wird dadurch eine größere Mannigfaltigkeit der Wege zur Gewinnung desselben Resultates geboten, oder wird dieses dadurch mehr erschüttert und in Frage gestellt, weil keiner der eingeschlagenen Wege recht überzeugungskräftig ist? Doch die wissenschaftliche Untersuchung hat ja darnach nicht zu fragen. Ich muß nun bekennen, daß mich die Ausstellungen meiner Beurtheiler nicht überzeugt haben, und will im Folgenden versuchen die Gründe darzulegen, warum ich bei meiner Auffassung verbleiben zu müssen glaube.

Mein verehrter Lehrer und Freund, Prof. v. Oettingen, macht meiner Arbeit einen doppelten Vorwurf: 1) ich sei bei der Feststellung des Begriffs des „Ausgätens" nicht streng exegetisch verfahren; 2) die Bedeutung, welche ich dem „Acker" gebe, als „Welt", im Gegensatze zum Reiche Gottes, sei falsch und irreführend.

Ad. 1 sagt mein verehrter Gegner: „Hätte nicht die gesammte Argumentation des Verfassers einen festeren Halt und ein klareres Resultat gewonnen, wenn er, wie am Anfange der Abhandlung, so auch im weiteren Verlaufe derselben bis zum Schluß, den Hauptnachdruck der Untersuchung nicht auf die Beantwortung der Frage gelegt hätte: Was ist der Acker, Reich Gottes oder Welt? — sondern vielmehr dabei geblieben wäre, streng exegetisch eine Entscheidung darüber herbeizuführen: Was ist unter dem vom Herrn verbotenen Ausgäten des Unkrauts zu verstehen?" Aber auf welchem Wege sollte denn diese streng exegetische Untersuchung über den Begriff des Ausgätens geführt werden? Aus der blos lexicographischen Bestimmung von συλλέγειν konnte er doch nicht geführt werden. Der Herr selbst erklärt ja die Bedeutung dieses Ausdrucks nicht; seine Bedeutung kann also doch nur aus den vom Herrn erklärten Begriffen des Ackers und des Samens gewonnen werden. Das habe ich gethan, und damit, denke ich, einen streng exegetischen Weg zur Erforschung des Begriffs des Ausgätens eingehalten. Prof. v. Oettingen giebt nicht an, worin der streng exegetische Weg seiner Meinung nach hätte bestehen sollen. Wenn der Sinn des Ausgätens

von ihm dahin bestimmt wird, daß es „eine gewaltsame Procedur gegenüber dem Unkraute" bedeute (S. 34), oder, wie es S. 37 heißt, daß es „nicht Kirchenzucht, sondern nur gewaltsame Ausrottung und Beseitigung", „gewaltsame Entfernung der betreffenden Personen, die als Unkrautsamen bezeichnet werden" versinnbildliche — so ist mit diesen Ausdrücken die Frage, um die es sich hier handelt, nur umgangen, nicht entschieden. Es handelt sich ja gar nicht darum, ob das Ausgäten eine gewaltsame oder nicht gewaltsame Entfernung der betreffenden Personen bezeichne, sondern nur darum, welche Art der gewaltsamen Entfernung der Herr hier verboten habe, ob allein die durch den Tod, oder auch die durch Excommunication; denn auch Excommunication kann eine gewaltsame Entfernung aus dem Acker der sichtbaren Kirche genannt werden. Es wird zwar von dem verehrten Verfasser im weitern Verlaufe erklärt, daß er die Excommunication als solche nicht ansehe, daß die Frage der geistlichen Kirchenzucht (inclusive den geistlichen Bann und die Excommunication) durch dieses Gleichniß nicht berührt erscheine. Aber diese Bestimmung erscheint mir nach den vorhergegangenen Erörterungen als willkürlich. Es wird behauptet, daß es so sei, aber es wird nicht der Beweis geführt, warum es so sein müsse. Faßt man die Mahnung des Herrn so zusammen, wie es S. 37 geschieht: „Ihr Knechte Gottes sollt in der Kirche, welche auf dem Boden dieser Welt dem Mischzustande unterworfen ist, nicht eigenwillig und voreilig die Satanskinder, die ihr als solche nicht sicher erkennen könnt, ausreißen oder zusammensammeln wollen, um durch ihre Ausrottung ein vermeintlich reines Feld von eitel Gotteskindern zu gewinnen" — so ist damit auch die Excommunication verboten, denn auch diese ist ein Ausreißen der Satanskinder aus der Kirche. Es könnte dann nur noch in Frage sein, ob der Herr seinen Knechten alle und jede Excommunication oder nur eine gewisse Art derselben untersagt habe. Die Entscheidung dieser Frage würde dann von der Fassung des Unkrauts abhängen, das nach des Herrn Befehl auf dem Acker stehen bleiben soll. Es hängt also in der That zunächst und in erster Linie von der Bedeutung des Ackers, als des Bodens, aus dem ausgegätet oder

vielmehr nicht ausgegätet werden soll auch die des Ausgätens ab. Bedeutet der Acker bloß die Welt, so auch das Ausgäten bloß tödten und nichts anderes; bedeutet aber der Acker auch die Kirche, so kann das Ausgäten auch die Excommunication mit umfassen. Der Zweck meiner Arbeit war zu zeigen, daß der Acker nach des Herrn eigener Erklärung nur die Welt bedeute und nicht auch die Kirche.

Ad. 2. Diese Begriffsbestimmung des Ackers nun erklärt mein Gegner für eine falsche und irreführende, und das ist der eigentliche Hauptvorwurf, den er mir macht; das ist ja allerdings auch der entscheidende Punkt. Zunächst behauptet Professor von Oettingen dagegen, es sei überhaupt schon ein falscher Gegensatz in Bezug auf unser Gleichniß zu sagen: Welt oder Reich Gottes; beides schließe sich in dem Zusammenhange unseres Gleichnisses gar nicht aus. Das kann ich so nicht zugeben. Zugeben muß ich allerdings, was Prof. v. Oettingen S. 35 gegen mich anführt, es lasse sich aus unserem Gleichnisse nicht erweisen, daß Acker und Reich Gottes zwei sich *scharf* gegenüberstehende Begriffe seien. Das läßt sich allerdings *aus unserem Gleichniß* nicht erweisen. Aber wenn auch Acker und Reich Gottes nicht gerade als *gegensätzliche* Begriffe in unserm Gleichniß erscheinen, so können doch immer in demselben *Welt* und *Reich Gottes* zwei einander gegenüberstehende Begriffe sein, unter denen man sich für einen bei der Begriffsbestimmung des Ackers entscheiden muß. Wenn ferner gesagt wird, daß in unserem Gleichniß der Acker gar nicht als „gottfeindliches Weltreich," „als die das Reich Gottes ausschließende ethische Gemeinschaft der Gottlosen" bezeichnet werde, sondern nur als der irdische Boden des Reiches Gottes, als das Ackerfeld für die Arbeit des Säemanns — so stimme ich dem gern zu, muß aber behaupten, daß auch ich den Acker nicht anders gefaßt habe. Auch mir ist der Acker nicht die Welt im ethischen Sinne, als feindlicher Gegensatz gegen das Reich Gottes, sondern nur die Welt als Naturboden für das Reich Gottes. S. 18 führe ich Nebe's Erklärung also ein: „*Treffend* Nebe: Die Welt ist das Areal, ist der Grund und Boden, auf welchem das Reich Gottes erbaut werden

soll: die Welt ist der Acker." S. 19: „Der Herr will ja gar nicht seine Gemeinde durch den Acker gleichnißweise wiedergeben, sondern nur durch den guten Samen. Er unterscheidet eben zwischen Acker und guten Samen, zwischen dem Naturboden, auf dem seine Gemeinde wächst und dieser selbst, als seinem speciellen Gnadenwerke, während jene Auffassung des Ackers als Gemeinde Jesu diesen Unterschied verwischt." Ich bin also mißverstanden worden. Freilich muß ich bekennen, mich von der Mitschuld an diesem Mißverständniß nicht frei sprechen zu können. Ich habe dazu die Veranlassung gegeben durch einige Aeußerungen, in denen ich mich habe verleiten lassen, weil es mir für den nächstliegenden Zweck so dienlich war, einen zu starken Nachdruck auf die ethische Seite der Welt als Gegensatz zum Reiche Gottes zu legen. Aber es sind das nur Aeußerungen nebensächlichen Characters, die ebenso gut ganz wegfallen können, ohne den Sinn zu stören, oder ihm für die Hauptsache eine andere Wendung zu geben. Die stärkste Stelle ist S. 19: „Dieser einzige gemeinsame Zug der Allgemeinheit kann also in keiner Weise die Vertauschung zweier nicht bloß so verschiedener, sondern geradezu sich schroff gegenüberstehender Begriffe rechtfertigen, als Welt und Gemeinde Jesu sind." Lassen wir nun die Worte „sondern geradezu sich schroff gegenüberstehender" aus, wird dadurch der Sinn obigen Satzes wohl geändert? Er würde dann lauten: Dieser einzige Zug der Allgemeinheit kann also in keiner Weise die Vertauschung zweier so verschiedener Begriffe, als Welt und Gemeinde Jesu sind, rechtfertigen. S. 20 heißt es dann: „Somit ist klar, daß der Herr hier unter seinem Acker wirklich die Welt, die böse, arge Menschenwelt, verstanden hat." Fällt „böse, arge" weg, so heißt der Satz: — daß der Herr hier unter seinem Acker die Welt, die Menschenwelt verstanden hat; für unsere Untersuchung, ob das Ausgäten bloß tödten, ausreißen aus der Menschenwelt, oder auch excommuniciren, ausreißen aus der äußern Gemeinschaft der sichtbaren Kirche, bedeute, noch viel klarer bloß für das erstere sprechend. Es kommen also in meinem Entwurfe allerdings die Ausdrücke vor, daß Welt und Gemeinde Jesu zwei einander schroff gegenüberstehende Begriffe seien, daß der Acker die böse arge

Menſchenwelt bedeute, aber dieſe Bezeichnungen ſagen doch noch nicht aus, daß die Welt hier als gottfeindlicher ethiſcher Gegenſatz zur Gemeinde zu faſſen ſei, ſind auch nur Aeußerungen nebenſächlicher Natur. Es handelt ſich ja nicht um ein Ausreißen aus der Welt im ethiſchen Sinne, als gottfeindlicher Gemeinſchaft, ſondern nur um ein Ausreißen aus der Welt, als dem Boden des natürlichen Lebens, als welche ſie eben auch der Naturboden für die Gemeinde Jeſu iſt, oder um ein Ausreißen aus der Gemeinde ſelbſt. Erſteres geſchieht durch den Tod, oder in abgeſchwächter Weiſe durch den bürgerlichen Tod, Landesverweiſung, Gefangennahme; letzteres auch ſchon durch die Excommunication. Nur darauf alſo konnte es mir ankommen, zu beweiſen, daß der Acker die Welt, der Naturboden für die Gemeinde ſei, im Unterſchiede von dieſer ſelbſt; daß in unſerem Gleichniſſe zwiſchen beiden ſtreng geſchieden werde und geſchieden werden müſſe; daß dieſe Unterſcheidung aber von der gangbaren Auffaſſung nicht eingehalten werde. Und das iſt denn auch der Unterſchied in der Auffaſſung meiner verehrten Beurtheiler und der meinigen. Beide faſſen wir den Acker als Naturboden des Reiches Gottes, der Gemeinde Jeſu; aber ich im Unterſchiede von dieſer, Prof. v. Oettingen in unzertrennlicher Verbindung mit dieſer, ſo daß er auch einmal dieſe für jenen ſetzen kann: S. 37: „Ihr Knechte ſollt in der Kirche, welche auf dem Boden dieſer Welt dem Miſchzuſtande unterworfen iſt, nicht eigenwillig und voreilig die Satanskinder ausreißen.“ Alſo nicht aus dem Boden, auf dem die Kirche wächſt, ſollen die Knechte die Satanskinder nicht ausreißen, ſondern aus dieſer ſelbſt nicht.

Gehen wir nun zu dem einzelnen in der Beweisführung über. Der Hauptbeweis dafür, daß man den Acker nur als die Welt, nur als den Boden, auf dem die Gemeinde Jeſu wächſt, ihre irdiſche Exiſtenzform gewinnt, faſſen dürfe, nicht aber als die Gemeinde ſelbſt, liegt mir darin, daß der Herr den Acker auch ohne den guten Samen, ja vor dieſem, alſo ganz ſelbſtſtändig für ſich beſtehend ſetzt. Dagegen ſagt Prof. v. Oettingen S. 35: „Der Herr unterſcheidet nicht, wie N. behauptet, zwiſchen Acker

und gutem Samen, sondern nur zwischen gutem und schlechtem Samen auf demselben Acker." Wohl, der Herr unterscheidet zwischen gutem und schlechtem Samen auf demselben Acker, aber er unterscheidet auch zwischen Samen und Acker. Der Herr scheidet und unterscheidet im Gleichnisse sowohl als in der Erklärung des Gleichnisses zwischen Acker und Samen. Er setzt zuerst den Acker, dann den guten Samen, der auf den Acker gesäet wird; er erklärt darauf den Acker als Welt, den guten Samen als Kinder des Reiches. Ich kann dieser Thatsache gegenüber nur behaupten: Ja, der Herr unterscheidet zwischen Acker und gutem Samen. Ich habe bereits in meiner Arbeit die Bedeutung dieses Zuges im Gleichnisse nachdrücklichst hervorgehoben, S. 19: „Wir müssen behaupten, daß nicht bloß im Gleichnisse keine Nöthigung liegt, den Acker gegen den Wortlaut der Erklärung des Herrn als Kirche zu fassen, sondern daß solche Deutung geradezu unmöglich gemacht wird durch jenen Zug des Gleichnisses, wonach der Acker früher da ist, als der gute Same. Letzterer wird ja vom Herrn des Ackers erst auf diesen gesäet. Dieser Zug des Gleichnisses ist sehr verständlich, wenn der Acker die Welt ist, aber unverständlich und falsch, wenn unter dem Acker die Kirche verstanden sein soll. Die Kirche ist doch nicht früher (in der Welt) da, als die Kinder des Reiches, sie kann man doch nicht einem Acker vergleichen, in den des Menschen Sohn erst die Kinder des Reiches hineinsäet? Sie ist ja erst durch und zugleich mit den Kindern des Reiches gesetzt, sie besteht eben in ihnen, ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Der Herr dagegen nennt hier ausdrücklich die ganze Welt seinen Acker, noch ehe er seinen guten Samen darauf gesäet hat." Prof. v. Oettingen ist auf diese ganze Beweisführung nicht mit einer Silbe eingegangen, ebensowenig hat Haller sie berücksichtigt. Also nicht die Gemeinde ist nach unserem Gleichniß der Boden, auf dem beides, Weizen und Unkraut, wächst, sondern die Welt ist dieser Boden. Wer darin ein Pressen der Worte des Herrn findet, — nun — mit dem werden wir uns allerdings nicht verständigen können; aber er wird doch den Beweis führen müssen, daß es das ist. Ich kann darin nur ein volles „gelten lassen" dessen sehen,

was der Herr gesagt hat. Wenn der Herr zwischen Acker und gutem Samen unterscheidet, so haben wir kein Recht, diesen Unterschied zu verwischen. Aber man wendet ein, daß der Herr selbst das V. 41 thue, daß er dort den Acker sein Reich nenne, welchen er V. 38 als die Welt erklärt habe. Wie sich mir dieser scheinbare Widerspruch löst, habe ich S. 24 auseinandergesetzt. „Hier redet der Herr ja von der Endzeit, wo eben die ganze Welt sein wird seines Reiches voll, wo der Gegensatz zwischen Welt und Reich oder Gemeinde Christi schwindet, wo der allmächtige Gott das Reich eingenommen hat (Off. Joh. 19, 6), wo die Reiche der Welt des Herrn und seines Christus geworden sind (Off. 11, 15). Bis dahin war die Welt nur sein Acker, auf dem er arbeitete, über den er wohl Gewalt hatte, aber wo er auch dem Feinde Gewalt lassen mußte, seinen bösen Samen zu säen. Dann aber wird die Welt sein Reich geworden sein, wo nur er allein waltet und regiert, aus dem er dann alle Aergernisse hinausthun läßt." Dagegen bemerkt Prof. v. Oettingen S. 35: „Wenn N. das Gewicht von V. 41: des Menschen Sohn wird seine Engel senden und sie werden sammeln aus seinem Reich alle Aergernisse und die da Unrecht thun; — dadurch zu entkräften sucht, daß es sich hier um die Vollendungszeit handele, in welcher die Reiche dieser Welt allesammt Gottes und seines Christus geworden sein werden, so vermag diese Argumentation doch die Thatsache nicht zu entkräften, daß in diesem Weltlauf, wie auch am Ende der Tage, der Unkrautsamen dem guten Samen innerhalb des Reiches Gottes beigemischt erscheint." Ich vermag aber absolut nicht einzusehen, warum meine Argumentation die Thatsache nicht entkräften soll, daß in diesem Weltlauf der Unkrautsamen dem guten Samen innerhalb des Reiches Gottes beigemischt erscheine. Diese Thatsache überhaupt soll auch gar nicht entkräftet werden, sondern nur, daß der Herr diese Thatsache in diesem Gleichniß gelehrt habe. Da beweist ja nun meine Argumentation, daß der Herr V. 41 gar nicht von seinem Reiche in diesem Weltlaufe redet, daß er nach unserm Gleichnisse auch am Ende der Tage das Unkraut nur innerhalb der Welt dem guten Samen beige-

TRÜ Raamatukogu

Gleichniß aber liegt doch keine Andeutung davon, daß der Acker eine solche umgestaltete Welt ist, sondern darnach ist er ganz einfach die Welt, das Gebiet des natürlichen Lebens der Menschheit. Denkt man bloß an die sogenannte christliche Welt, so kann man sich in Gedanken noch so etwas abstrahiren, was nicht dies bürgerliche Gemeinwesen, auch nicht die sichtbare Kirche, sondern bloß die durch Evangelisirung umgestaltete irdische Welt als Boden des Reiches Gottes sei. Aber es giebt ja auch eine außerchristliche Welt; und die heidnische, muhammedanische, jüdische Welt ist ja doch gerade ebenso der Acker für den guten und bösen Samen, als die sogenannte christliche; auch auf diesen Theil des Weltackers säet Christus seinen guten Samen fort und fort durch die Missionsarbeit seiner Kirche. Daß aber in der praktischen Verwerthung des Gleichnisses diese zum Boden des Reiches Gottes umgestaltete Welt doch mit dem Reiche Gottes in diesem Weltlauf identisch wird, zeigt der bereits oben von mir angeführte Satz, wonach Prof. v. Oettingen den Sinn dieses Gleichnisses dahin bestimmt: „Ihr Knechte sollt in der Kirche, welche auf dem Boden dieser Welt dem Mischzustande unterworfen ist, nicht eigenwillig und voreilig die Satanskinder ausreißen". Das aber ist nicht ein Consensus zwischen mir und meinen in der Arbeit bekämpften Gegnern, sondern das ist eben die von mir bekämpfte Anschauung.

Haller faßt den Acker einfach als sichtbare Kirche. Was ich gegen diese Auffassung vorgebracht, berücksichtigt er weiter nicht. Somit bestehen meine Gründe dagegen für mich in voller Kraft. Ihm genügt V. 41 gegen meine Auffassung, ohne daß er auf meine Erörterung irgend einginge; vgl. S. 40: „Matth. 13, 41 deutet der Herr selbst den Acker als das Reich des Sohnes Gottes; folglich darf der andere Ausspruch V. 38: der Acker ist die Welt, nicht gepreßt werden. Die Welt kann hier nicht in principiellen Gegensatz zur Kirche gestellt werden und umgekehrt" (was ich auch gar nicht gethan habe). Wie sehr übrigens Haller dabei nur an unsere europäischen Verhältnisse der Staatskirchen gedacht, geht aus seiner Illustration der Sache hervor, die er S. 40 giebt: „Man fasse doch nur die Sache ganz praktisch: wir predigen der Welt,

Gleichniß aber liegt doch keine Andeutung davon, daß der Acker eine solche umgestaltete Welt ist, sondern darnach ist er ganz einfach die Welt, das Gebiet des natürlichen Lebens der Menschheit. Denkt man bloß an die sogenannte christliche Welt, so kann man sich in Gedanken noch so etwas abstrahiren, was nicht dies bürgerliche Gemeinwesen, auch nicht die sichtbare Kirche, sondern bloß die durch Evangelisirung umgestaltete irdische Welt als Boden des Reiches Gottes sei. Aber es giebt ja auch eine außerchristliche Welt; und die heidnische, muhammedanische, jüdische Welt ist ja doch gerade ebenso der Acker für den guten und bösen Samen, als die sogenannte christliche; auch auf diesen Theil des Weltackers säet Christus seinen guten Samen fort und fort durch die Missionsarbeit seiner Kirche. Daß aber in der praktischen Verwerthung des Gleichnisses diese zum Boden des Reiches Gottes umgestaltete Welt doch mit dem Reiche Gottes in diesem Weltlauf identisch wird, zeigt der bereits oben von mir angeführte Satz, wonach Prof. v. Oettingen den Sinn dieses Gleichnisses dahin bestimmt: „Ihr Knechte sollt in der Kirche, welche auf dem Boden dieser Welt dem Mischzustande unterworfen ist, nicht eigenwillig und voreilig die Satanskinder ausreißen". Das aber ist nicht ein Consensus zwischen mir und meinen in der Arbeit bekämpften Gegnern, sondern das ist eben die von mir bekämpfte Anschauung.

Haller faßt den Acker einfach als sichtbare Kirche. Was ich gegen diese Auffassung vorgebracht, berücksichtigt er weiter nicht. Somit bestehen meine Gründe dagegen für mich in voller Kraft. Ihm genügt V. 41 gegen meine Auffassung, ohne daß er auf meine Erörterung irgend einginge; vgl. S. 40: „Matth. 13, 41 deutet der Herr selbst den Acker als das Reich des Sohnes Gottes; folglich darf der andere Ausspruch V. 38: der Acker ist die Welt, nicht gepreßt werden. Die Welt kann hier nicht in principiellen Gegensatz zur Kirche gestellt werden und umgekehrt" (was ich auch gar nicht gethan habe). Wie sehr übrigens Haller dabei nur an unsere europäischen Verhältnisse der Staatskirchen gedacht, geht aus seiner Illustration der Sache hervor, die er S. 40 giebt: „Man fasse doch nur die Sache ganz praktisch: wir predigen der Welt,

indem wir unſern Gemeinden predigen, und wir nennen ſie doch in gewiſſem Sinne mit Recht die Kirche.“ Wird er das von und zu einer Miſſionsgemeinde draußen in der nichtchriſtlichen Welt auch ſagen wollen? Da Haller den Acker als ſichtbare Kirche faßt, ſo läßt er ganz folgerichtig das Ausgäten auch als ein Ausreißen aus dieſer, als Excommunication gelten. Die Löſung des nun entſtehenden Widerſpruchs mit 1. Cor. 5 bietet ſich ihm in der Deutung des Unkrauts. S. 42: „Ausſchließende Kirchenzucht ſoll nach 1. Cor. 5 geübt werden; aber an wem? Nicht an dem ζιζανιον antwortet der Herr im Gleichniß; ζιζανιον nämlich heißt gar nicht im Allgemeinen irgend ein Unkraut, ſondern nur der Lolch, eine weizenartige, doch giftige Pflanze, die während ihres Wachsthums von dem oberflächlichen Beſchauer ſchwer von dem Weizen unterſchieden wird und ſich erſt im Zeitpunkt der Reife deutlich als ein ganz anderes Gewächs offenbart. Darum alſo wird den Knechten ein voreiliges Zufahren unterſagt; es iſt ihnen die rechte Unterſcheidung nicht zuzutrauen. — Daß es aber außer dem Lolch noch andre Unkrautpflanzen giebt, iſt eine Wahrheit, die außerhalb des Geſichtskreiſes dieſes Gleichniſſes liegt; ob ſolche auszugäten ſeien oder nicht, darüber wird hier eben nichts geſagt.“ Der Hauptgrund gegen dieſe Erklärung, welcher mir dieſelbe abſolut unmöglich macht, liegt in den Worten V. 26: „Da nun das Kraut wuchs und Frucht brachte, da fand ſich auch das Unkraut.“ Alſo nicht um die Zeit des Wachsthums bis zur Fruchtbildung handelt es ſich, ſondern um die Zeit von der Fruchtbildung bis zur Erndte (V. 30). Das Gleichniß ſagt geradezu: Bis zur Fruchtbildung haben die Jünger es überhaupt gar nicht erkannt, erſt an den verſchiedenen Früchten erkennen ſie es. Und des Herrn Befehl lautet: Sie ſollen es vollſtändig bis zur Erndte ausreifen laſſen, obgleich die Früchte gar keinen Zweifel darüber aufkommen laſſen, daß es Lolch iſt und nicht Weizen. Nicht die Heuchler ſind das Unkraut, ſondern die offenbaren Kinder der Bosheit.

II.

Die Consequenz, die bittere.

Bisher hatten wir es nur mit der wissenschaftlichen Frage nach dem Sinne des „Ausgätens" zu thun; nun müssen wir uns zu der praktischen Folge des also gewonnenen Resultats wenden. Ja! 1. Cor. 5 fordert unerbittlich von der Gemeinde Jesu Kirchenzucht mit deren Spitze, dem Ausschluß oder der Excommunication aus der Gemeinde, natürlich nur der kirchlichen. Und dieser Forderung gegenüber können wir uns nicht auf unser Gleichniß berufen. Unser Gleichniß tritt dem in keiner Weise entgegen. Wie ich schon oben geschildert, war und ist wohl noch in unserer Kirche die gangbare Ansicht diese: Es folge aus unserem Gleichnisse, so sagte man und sagt man wohl größtentheils auch noch jetzt, daß auch alle Ungläubigen und groben Sünder zur kirchlichen Gemeinde gehören und nicht aus ihr ausgeschlossen werden dürfen. Darnach müsse auch 1. Cor. 5 gedeutet werden, also etwa so, daß es nur für die apostolische Zeit Geltung habe. Auch ich habe die Sache früher so angesehen, und Bruder Haller wohl auch. Nun, diese Illusion ist jetzt für mich dahin. Es ist die schönste Harmonie der Schrift in diesem Punkte. Es ist klare Schriftlehre, daß die groben, öffentlichen, unbußfertigen Sünder in der christlichen Gemeinde nicht zu dulden sind, sondern aus der Gemeinde gethan werden müssen. Thun nun unsere lutherischen Landeskirchen das? Ich muß aus voller Ueberzeugung dem Hallerschen Bekenntniß zustimmen: „Es täusche sich, wer an Illusionen Gefallen findet! Wir aber müssen es mit Schmerz offen aussprechen: Wir haben keine Kirchenzucht." Die Schrift fordert Kirchenzucht, wir aber haben keine Kirchenzucht, — also — sind wir nicht schriftgemäß. Das ist das bittere Wort, das auszusprechen ich mich so gerne verhindert sähe; das ist das schwere Bedenken, davon ich so gerne befreit sein möchte. Das hatte ich im Sinne, wenn ich zum Schluß meiner Arbeit es aussprach, daß mir selbst nichts erwünschter sein könnte, als eine derartige Widerlegung meiner Ansicht, die auch mich von dem etwa Irrthümlichen und Falschen meiner Auffassung überzeugen würde. Damit wäre mir über manch' schweres Bedenken

hinweggeholfen. Darum hat die Freude über die erfahrene Zustimmung für mich einen so bittern Beigeschmack. Jene Bedenken sind dadurch nur befestigt worden. Darum bin ich auch zuerst mit dieser Arbeit an die Oeffentlichkeit getreten und nicht mit der über 1. Cor. 5. Ich dachte: Vielleicht überzeugt man dich doch, daß du dieses Gleichniß falsch aufgefaßt hast, daß der Herr doch wirklich den Ausschluß des Unkrauts aus seiner Gemeinde verboten hat. Bleibt das stehen, dann muß ja auch deine Auffassung von 1. Cor. 5 eine falsche sein, und dann ist die Schriftmäßigkeit unserer lutherischen Landeskirche gerettet. Bloße Zweifel an der Richtigkeit des exegetischen Weges, auf dem ich zu diesem Resultat gekommen bin, hätten mir nie das Herz schwer gemacht. Sie können wohl geniren und unbequem sein, aber nicht wirklich das Herz bedrücken. Aber wenn man über die kirchlichen Verhältnisse, in denen man aufgewachsen ist, in denen man steht und amtlich arbeitet, die man lieb gewonnen und bisher für durchaus schriftgemäß gehalten hat, — wenn man über die nun vor sich selbst das Urtheil fällen muß, sie sind nicht schriftgemäß; — das ist schwer, das ist bitter schwer; das nimmt einen großen Theil der Freudigkeit bei der Amtsthätigkeit und Arbeit. Unsere zuchtlosen kirchlichen Zustände werden ja einem jeden ernsten Christen schwer sein, zumal einem Pastor, der eben noch ganz anders damit zu thun hat, und vor allen Dingen eine ganz andere Verantwortung vor Gott diesen Zuständen sowohl, als auch den einzelnen Verächtern gegenüber hat, als der außer dem Amte stehende Christ. So lange man sich aber sagen kann und muß: Es ist Gottes Wille so, Christus selbst hat ja klar gesagt, daß die Zustände seiner Gemeinde so und nicht anders sein sollen: — so lange beruhigt das Herz sich dabei und kann Freudigkeit in seiner Arbeit haben. Es ist nun einmal Gottes Weg mit seiner Gemeinde so! Meine Kirche und ich in ihr wandeln in Gottes Wegen dabei und vollführen seine Befehle. Ganz anders aber wird die Sache, wenn ich nun zu der Erkenntniß komme, daß das keineswegs so Gottes Wille und Befehl ist, sondern im Gegentheil, daß solche Zustände durchaus gegen Gottes Befehl und Willen sind; daß wir dabei nicht in des

Herrn Wegen wandeln; daß solche Zustände unseres Schwach- und Unglaubens Schuld sind; daß es ein Ungehorsam gegen Gottes klaren ausdrücklichen Befehl ist, wenn wir die offenbaren Gottesverächter in unserer Kirche dulden. Und so stehe ich jetzt. Helfe, wer kann! Alles, was ich in diesen 5 Jahren gethan habe, um anderer Ansicht zu werden, hat mich nur darin bestärken müssen. Der Trost, den Bruder Haller S. 323 darbietet, genügt mir nicht. Zwar das ist richtig: „Zu den unerläßlichen Merkmalen, daran wir erkennen, daß trotz alledem und alledem die Kirche doch noch da sei, gehört nicht die Kirchenzucht, sondern allein Wort und Sakrament und deren Anwendung und Anbietung in der Seelsorge. Wo das Wort noch ist, da ist auch der Geist und die Kirche. Da werden dem Herrn noch Kinder geboren." Ja! Kirche des Herrn ist bei uns und es werden auch bei uns dem Herrn Kinder geboren. Aber das genügt nicht vor dem Herrn, genügt nicht zur Erhaltung der Kirche und des Wortes Gottes bei uns. Hören wir doch, was der Herr Christus seinen Gemeinden sagt durch und in den Sendschreiben der Off. Joh. Was erkennt der Herr doch alles an der Gemeinde zu Ephesus an! Da war doch wahrlich auch Kirche des Herrn, da wurden doch gewißlich dem Herrn auch Kinder geboren. Und doch, was ist der Schluß? „Aber ich habe ein Kleines wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, so werde ich dir kommen balde und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo du nicht Buße thust." In Ephesus war Kirchenzucht. Der Herr erkennt es ausdrücklich an: Ich weiß, daß du die Bösen nicht tragen kannst; und noch zuletzt V. 6: Aber das hast du, daß du die Werke der Nikolaiten hassest, welche ich auch hasse. Also Kirchenzucht allein ist noch nicht die erste Liebe mit ihren Werken, aber sie gehört doch gewiß dazu; ist ein Werk der ersten Liebe, da man die Bösen nicht tragen kann in inniger Liebe und Gehorsam des Herrn. Und eben so auch in den andern Gemeinden der übrigen Sendschreiben. Aus dem, was der Herr ihnen allen sagen läßt, geht deutlich hervor, daß in ihnen allen Kirche des Herrn war, und doch droht der Herr ihnen allen Krieg

und Untergang von ihm, so sie bleiben, wie sie sind und nicht Buße thun. Und er hat seine Drohung erfüllt, jene Gemeinden sind untergegangen. O daß uns doch die Augen aufgehen und wir erkennen möchten, was der Herr von uns verlangt! Es ist nicht genug, daß Kirche des Herrn noch da sei, es muß schriftgemäße Kirche des Herrn da sein, die da ganz und voll in den Wegen des Herrn wandelt. Nur mit einer solchen Kirche wird der Herr in allen Wettern sein, nur sie wird er rein und voll erhalten bei seinem Worte. Der Schriftmäßigkeit, der reinen Lehre rühmt sich ja unsere lutherische Kirche auch immer. Sie erkennt ja gerne an, daß Kirche des Herrn auch in allen andern Kirchengemeinschaften vorhanden ist, aber sie sei allein die schriftgemäße Kirche. Dazu gehört aber nicht bloß schriftgemäße Lehre über den Heilsweg und über die Sakramente, sondern ebenso schriftgemäße Lehre über die Kirche und auch schriftgemäße Ausübung und Befolgung dieser Lehre.

Sollen wir nun mit solcher Wehklage schließen? Nein. „Thue Buße, thue die ersten Werke", so lautet die Mahnung des Herrn an seine aus der ersten Liebe gefallene Gemeinde. So mahnt der Herr auch uns. Das allein ist der Weg der Rettung. Bruder Haller zwar meint, „daß wir vor der Wiederkunft des Herrn solche Zustände, wie sie ja allerdings in der ersten christlichen Gemeinde vorhanden waren, in denen die reellen, gottgewirkten Gemeinschaftsformen sichtbar sind, nicht zu Wege bringen werden. Zumal daß unsere Zeit dem günstig sei, um gründlich erneuerte Formationen der Kirchenverfassung, wie sie zur rechten Kirchenzucht unentbehrlich wären, zu construiren oder auch nur anzubahnen" (S. 322), davon werde ihn niemand überzeugen können. „Dazu wäre doch vor allen Dingen erforderlich, daß wenigstens ein fest zusammenhaltender Kern gläubiger Gemeinschaft da wäre, der auf Kirchenzucht dränge und dem sich, was noch irgend zur Gemeinde gerechnet sein wolle, anschlösse und unterordne." „Ist es aber der Pastor allein und nur noch einige wenige Stille im Lande, wie es in der Regel zu sein pflegt, denen die elende Gestalt des Kirchenthums zu Herzen geht, und Thränen bittern Schmerzes über Zions zerfallene und immer mehr zerbröckelnde Mauern auspreßt, — ja dann gilt es

dulden, leiden, beten, und — warten auf den Tag, da wir unsere Häupter aufheben werden, darum daß unsere Erlösung naht; mittlerweile aber nur zeugen, verkündigen und nicht schweigen." Der liebe Bruder sagt jedoch selbst: „Hält jemand das für Pessimismus, so wollen wir mit ihm darüber nicht streiten; bei Gott ist kein Ding unmöglich, die Zeit wird es lehren." Er wird also mit mir nicht streiten wollen, wenn ich das allerdings für Pessimismus halte und der festen Ueberzeugung lebe, daß Gott noch vor der Wiederkunft Christi seiner Gemeinde wiederum zu solchen reellen gottgewirkten Gemeinschaftsformen der apostolischen Zeit verhelfen wird. Von „unserer Zeit" hoffe ich auch nicht viel, aber von unserem Herrn und Gott hoffe ich das mit ganzer Zuversicht. Diese Formen sind ja auch in unserer Zeit keineswegs aus der Christenheit verschwunden. Sie bestehen in den verschiedenen Sekten und auch in der lutherischen Kirche, da wo sie als Freikirche existirt, in Nord-Amerika, unter den separirten Lutheranern Preußens. Gewiß! Es gilt dulden, leiden, beten! Es gilt auch zu warten auf den Tag, da wir unsere Häupter aufheben werden, weil unser Herr und Heiland kommt, in Herrlichkeit sein Reich aufzurichten. Aber es gilt auch noch etwas anderes. Es gilt darauf hinzuarbeiten, daß sich ein solch festzusammenhaltender Kern gläubiger Gemeinschaft bilde, der auf Kirchenzucht dringt, das als die Forderung seines Herrn anerkennt, als die unerläßliche Bedingung zur Erbauung der Kirche, zur Erhaltung der reinen Lehre. Wie sollen wir aber denn darauf hinarbeiten? Nun, Haller gibt ja selbst den Weg an. Vor allen Dingen darum beten, Gott darum anflehen. Wir wissen aus Gottes Wort, welche Macht das Gebet ist. Zum andern aber „zeugen, verkündigen und nicht schweigen." Wir müssen diese Schriftlehre fort und fort in Wort und Schrift, öffentlich und privatim bezeugen, und so diese Erkenntniß in den gläubigen Kreisen unserer Kirche weiter verbreiten. Ist denn überhaupt bisher davon viel unter uns die Rede gewesen? Der einzelne Pastor wird außerdem natürlich in den einzelnen Fällen mit aller Gewissenhaftigkeit der ihm zugeschobenen Verpflichtung der Abendmahlsverweigerung nachkommen müssen. Das wird zunächst zu thun

sein. Das Weitere wird seiner Zeit sich finden. Zum Schluß aber wollen wir uns das Wort des Herrn zurufen Matth. 17, 20: Ich sage euch, so ihr Glauben habt als ein Senfkorn, so möget ihr sagen zu diesem Berge: hebe dich von hier dorthin, so wird er sich heben und euch wird nichts unmöglich sein. Aber diese Art fährt nicht aus, denn durch Beten und Fasten.

Nachwort zu vorstehendem Aufsatze über Matth. 13

von

Prof. F. Mühlau.

Es ist nicht meine Absicht, nochmals auf das zu so ausführlicher Behandlung gekommene Gleichniß des Näheren einzugehen. Nur auf einige wenige Punkte, welche mir nicht genug betont worden zu sein schienen, möchte ich nochmals hinweisen.

Ich theile — selbstverständlich — die Auffassung des Ackers als des Naturbodens der Kirche Christi, muß aber Angesichts der Fassung von V. 29 entschieden in Abrede stellen, daß einfach die Rede sei von einem Ausroden des Unkrauts aus dem Acker. Nicht einfach aus dem Acker verbietet der Herr das Unkraut zu entfernen, sondern aus dem von ihm besäeten Acker, aus dem bereits in Frucht stehenden Weizenfelde: und unter diesem kann nur die sichtbare Kirche verstanden werden (dies bestätigt auch das ἅμα αὐτοῖς des 29. Verses). Der Acker allein, sofern er die Welt abgesehen von dem in sie gelegten Samen des Wortes bezeichnet, kann also nicht mehr in Betracht kommen.

Ferner handelt es sich nicht einfach um ein Ausreißen, oder um ein Ausreißen einzelner Unkrautpflanzen (dann wäre allerdings jede Kirchenzucht, wenigstens in Form von Excommunication, durch das Gleichniß verboten); sondern um ein durch συλλεγειν, zusammenlesen, vermitteltes Ausreißen aller Unkrautpflanzen zumal. Das Gleichniß kehrt sich also nur gegen donatistische Verirrung und lehrt, wie innerhalb dieses Weltlaufes in der Kirche υἱοὶ τῆς βασιλείας und υἱοὶ τοῦ πονηροῦ nothwendig neben einander sich finden müssen, und wie letztere ohne Gefahr für den Bestand

der Kirche und ihrer einzelnen Glieder aus der Kirche nicht entfernt werden können und dürfen. Also nicht Kirchenzucht im Allgemeinen verbietet unser Gleichniß, sondern nur Kirchenzucht zum Zwecke der Reinigung der Kirche oder genauer: zum Zwecke der Darstellung einer reinen Kirche. Zu welchem Zwecke und für welches Ziel Kirchenzucht zu üben sei, sagt vielmehr der Apostel Paulus 1. Cor. 5, 5.

Nur diese — die Oettingen'sche Auffassung des Gleichnisses vom Unkraut im Acker scheint mir schließlich durch den Zusammenhang im 13. Cap. des Ev. Matth. begründet zu sein. Es sind dort sieben Gleichnisse von dem Evangelisten zusammengestellt, die er gewiß nicht zufällig so zusammengeordnet hat. Die ersten vier hat der Herr vor dem Volke gesprochen, die drei letzten im engen Kreise der Jünger. Im ersten Gleichniß (vom viererlei Acker) zeigt der Herr, wie das Himmelreich in der Welt seinen Anfang nimmt und wie verschiedenartig dieser Anfang sich gestaltet. Das zweite (vom Unkraut unter dem Weizen) charakterisirt die eigenthümliche Art, welche das Himmelreich in dieser Welt an sich trägt im Unterschied von der noch zu erwartenden Vollendungsgestalt desselben. Das erste Gleichnißpaar hat so die Blicke gelenkt auf den Anfang und den dermaligen Bestand des Himmelreichs, wie beide bedingt sind durch den Naturboden, auf dem sich das Himmelreich erbaut. Das dritte und vierte Gleichniß (vom Senfkorn und vom Sauerteig) charakterisiren die Bedeutung des Himmelreichs für diese Welt, indem sie seine weltumfassende Bestimmung und seine weltdurchdringende Macht abbilden. Der Herr hat somit vor dem Volke die nothwendige Belehrung über Wesen und Bedeutung des Himmelreiches in dieser Welt und für diese Welt gegeben. Seinen Jüngern gegenüber, welche „Ohren hatten zu hören", redet er im fünften und sechsten Gleichnisse (vom Schatz im Acker und von der kostbaren Perle), dem dritten Gleichnißpaare, noch von dem hohen Heilswerthe des Himmelreichs, wie er an und für sich verborgen, nur den Kundigen, d. h. Glaubenden, offenbar ist. Das siebente und letzte Gleichniß endlich (vom vollen Fischernetz) handelt von der schließlichen Vollendung des Himmelreichs durch

das Reinigungsgericht der Endzeit. Letzteres darzustellen ist hier der eigentliche Zweck des Gleichnisses, während im zweiten, vom Unkraut unter dem Weizen, die Hinweisung auf das Gericht nur die Bedeutung hatte, das Verbot des Herrn an die Jünger zu begründen durch Darlegung des unvermeidlichen und nothwendigen Unterschiedes zwischen dem Bestande des Himmelreichs jetzt und einst.

Endlich möchte ich noch eine Aeußerung Nerlings nicht unbeanstandet lassen, an welcher wohl auch mancher Leser dieser Blätter Anstoß nehmen wird. Nerling meint, unsere lutherische Kirche als nicht schriftgemäß bezeichnen zu müssen, da in ihr Kirchenzucht nicht geübt wird, wie es die Schrift selbst fordert. Daß das Wort Gottes Kirchenzucht fordere, ist eine zweifellose Thatsache. Und wenn die Kirche dieser Forderung nicht nachkommt, so macht sie sich sicher der Nichtbeachtung einer göttlichen Forderung schuldig. Aber dürfen wir sie auf Grund dieser Unterlassung schon als „nicht schriftgemäß" bezeichnen? Man hat dieses Prädicat zu allen Zeiten — und mit Recht — zunächst nur auf die Lehre bezogen. In solchem Sinne darf sich unsere lutherische Kirche der Schriftgemäßheit so lange rühmen, als ihr Bekenntniß in ihr zu Recht besteht. Aber sie trägt als Kirche der Welt den Charakter der Unvollkommenheit an sich, einer Unvollkommenheit, welche einerseits ebenso nothwendig und unausweichlich ist, wie es dem einzelnen Christen unmöglich ist ohne Sünde zu leben, welche aber allerdings andererseits ihr die Pflicht auferlegt, dem Ziele der Vollkommenheit nachzustreben, wie es des Christen Aufgabe ist, in ernster Heiligung dem Ideale eines „vollkommenen Mannes in Christo" nachzujagen. Der geringere oder größere Grad der Vollkommenheit bestimmt aber nicht die Schriftgemäßheit der Kirche. Letztere beweist sich ausschließlich an der innerhalb der Kirche geltenden Lehre.

Auf dieses Nachwort des Herrn Prof. Mühlau antwortete ich dann in den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche Rußlands 1874 VII mit dem Artikel:

Matth. 13, 24—30 und 1. Cor. 5.

Das letzte Heft der nun leider eingegangenen Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche brachte einen Artikel von mir,

der die von Herrn Prof. v. Oettingen und P. Haller gemachten Ausstellungen und Einwürfe gegen meine Auffassung des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen zu widerlegen suchte. Diesem hat Herr Professor F. Mühlau ein kurzes Nachwort folgen lassen, in dem er auf diejenigen Punkte im Gleichniß hinweist, die von mir nicht genug beachtet seien und durch welche das Irrthümliche meiner Auffassung des Gleichnisses bewiesen, sowie auch die Lösung des scheinbaren Widerspruchs mit 1. Cor. 5 gegeben werde. Der verehrte Verfasser hält daran fest, daß der mit gutem Samen besäete Acker die sichtbare Kirche sei und daß also der Herr Christus das Ausrotten des Unkrauts aus dieser, der sichtbaren Kirche, verbiete. Dennoch findet er keineswegs ein Verbot aller und jeder Kirchenzucht mit Excommunication in diesem Gleichnisse, sondern nur einer derartigen Kirchenzucht, welche eine von jeglichem Unkraut gereinigte Kirche herstellen will. „Es handele sich (in diesem Gleichniß) nicht einfach um ein Ausreißen, oder um ein Ausreißen einzelner Unkrautpflanzen (dann wäre allerdings jede Kirchenzucht, wenigstens in Form von Excommunication, durch das Gleichniß verboten), sondern um ein durch *συλλεγειν*, zusammenlesen, vermitteltes Ausreißen aller Unkrautpflanzen zumal. Das Gleichniß kehre sich also nur gegen donatistische Verirrung und lehre, wie innerhalb dieses Weltlaufes in der Kirche *υἱοὶ τῆς βασιλείας* und *υἱοὶ τοῦ πονηροῦ* nothwendig neben einander sich finden müssen, und wie letztere ohne Gefahr für den Bestand der Kirche und ihre einzelnen Glieder aus der Kirche nicht entfernt werden können und dürfen. Also nicht Kirchenzucht im Allgemeinen verbiete unser Gleichniß, sondern nur Kirchenzucht zum Zwecke der Reinigung der Kirche oder genauer: zum Zwecke der Darstellung einer reinen Kirche. Zu welchem Zwecke und für welches Ziel Kirchenzucht zu üben sei, sage vielmehr der Apostel Paulus 1. Cor. 5, 5." Herr Prof. Mühlau gewinnt dieses Resultat durch Betonung des *συλλεγειν* zusammenlesen, im Unterschiede von *ἐκριζοῦν* — entwurzeln; ein Unterschied, der in der deutschen Uebersetzung gar nicht wiedergegeben ist. Die Frage der Knechte also lautet nach dem Grundtexte: Willst du, daß wir hingehen und daß Unkraut zusammenlesen?

Worauf der Herr antwortet: Nein, auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit entwurzelt, so ihr das Unkraut zusammenleset. Was diese Antwort des Herrn dann ohne Gleichniß geredet, bedeuten soll, ist bereits mitgetheilt. Aber läßt sich bei dieser Auffassung unser Gleichniß wirklich mit 1. Cor. 5 vereinen? „Zu welchem Zwecke und für welches Ziel Kirchenzucht zu üben sei, sagt der Apostel Paulus 1. Cor. 5, 5." Und welches soll denn nun Zweck und Ziel der erlaubten und gebotenen Kirchenzucht sein nach 1. Cor. 5, 5? In diesem Verse sagt der Apostel: Ihn (den vorhin genannten Blutschänder, der seines Vaters Weib hatte) zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu. Also Zweck der Kirchenzucht ist nach diesem Verse Rettung des Geistes am jüngsten Tage. Gewiß, das ist auch Zweck und Ziel der Kirchenzucht. Ständen die Sachen aber wirklich so, daß der Herr die Excommunication zum Zweck der Darstellung einer von groben, offenbaren Sünden reinen Kirche verbietet, und eine solche zum Zweck der endlichen Rettung solcher Sünder am jüngsten Tage gebietet: so wäre die Gemeinde wohl in einer recht schlimmen Lage. Das ist ja ein Zweck und Ziel, von dem wir Christen nie wissen können, ob es auch erreicht werden wird, das überhaupt gar nicht dazu angethan ist, eine feste Norm abzugeben. Wie sollen dann die Regeln lauten, welche die Kirche für die praktische Ausübung einer solchen Kirchenzucht aufstellen müßte? In welchem Falle würde dann Kirchenzucht einzutreten haben und in welchem nicht? Mich dünkt, dieser Zweck der Kirchenzucht wäre so unbestimmt, vieldeutig und fraglich, daß er wenig geeignet ist, jenes sehr bestimmte Verbot des Herrn zu beschränken und zu erläutern. Aber dem sei, wie ihm wolle! Mag die praktische Durchführung einer Kirchenzucht zu diesem Zweck und Ziele auch noch so schwierig sein, es wäre damit doch immerhin eine Kirchenzucht gesetzt, die nicht im Widerspruch stände mit jenem angeblichen Verbote des Herrn. Nun aber hat 1. Cor. 5 noch 8 weitere Verse 6—13, und von diesen müssen wir leider behaupten, daß sie jener Auffassung unseres Gleichnisses schnurstracks widersprechen. In diesen Versen stellt der Apostel geradezu eben

dasjenige als Ziel und Zweck der Kirchenzucht hin, was nach jener Auffassung des Gleichnisses der Herr Jesus strickt verboten hat. 1. Cor. 5, 6: Euer Ruhm ist nicht fein. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert? V. 7: Darum feget den alten Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig seid, gleich wie ihr ungesäuert seid. V. 11: So Jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Trunkenbold, oder ein Lästerer, oder ein Räuber; mit demselbigen sollt ihr auch nicht essen. V. 13: Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist. (τὸν πονηρὸν) Hiermit stellt der Apostel doch ganz klar als Zweck der Kirchenzucht hin: den alten Sauerteig aus der Gemeinde auszufegen, die Gemeinde von all dem aufgeführten Bösen zu reinigen, eine von diesen genannten Sündern gereinigte Kirche herzustellen. Das hier gebrauchte Gleichniß vom Sauerteig auf das vom Unkraut oder Lolch übertragen, heißt es doch geradezu: Ihr sollt und müßt alles Unkraut, allen Lolch, sobald er als Lolch kenntlich wird, ausraufen, zusammenlesen, ihn aus der Kirche entfernen. Werdet ihr das nicht thun, so werdet ihr selbst auf die Dauer kein Weizenfeld bleiben; der Lolch wird so überhand nehmen, daß er den Weizen ersticken wird. Ich weise hier nochmals auf den schon gegen Haller betonten V. 26 hin: Da nun das Kraut wuchs und Frucht brachte (oder ansetzte), da fand sich auch das Unkraut (τότε ἐφάνη zeigte sich, kam zum Vorschein). So lange Weizen und Lolch noch Gras sind, kann man beides nicht von einander unterscheiden, so lange denken die Knechte auch gar nicht an's Ausrotten; erst als sie beides an der Fruchtbildung erkennen, entsteht in ihnen das Verlangen, das Unkraut auszurotten, das Weizenfeld davon zu reinigen. Damit ist also klar gelehrt, daß es ein Stadium des Unkrautes giebt, in dem dasselbe überhaupt für menschliche Augen vom Weizen nicht zu unterscheiden ist, wo von einem Ausrotten desselben überhaupt gar nicht die Rede sein kann. Es tritt aber im weiteren Verlaufe in ein anderes Stadium der Entwickelung ein, wo es in seinen Früchten klar und deutlich seine Lolchnatur zeigt. Auch dann befiehlt der Herr es nicht

auszurotten, den Acker nicht davon zu reinigen, weil das nicht ohne Gefahr für den Weizen geschehen kann; der Apostel dagegen befiehlt es dann durchaus auszurotten, gar kein derartiges Unkraut in der Gemeinde zu dulden, einen davon ganz gereinigten Acker herzustellen, weil das Bleiben des Lolchs auf dem Acker für den Weizen die größte Gefahr hat, er denselben ganz bestimmt ersticken und an seine Stelle treten wird, so daß aus dem Weizenfelde mit der Zeit ein Lolchfeld werden wird. Einen schärferen und strickteren Widerspruch kann es nicht geben.

Mir ist allerdings nicht unbekannt, daß man in den Versen 6—8 den Apostel nicht mehr von dem Ausfegen des Sauerteigs der groben Sünder aus der Gemeinde reden läßt, sondern nur von dem Ausfegen des Sauerteigs der Bosheit und Schalkheit aus dem eigenen Herzen des einzelnen Christen und ebenso V. 9—13 wiederum nicht von dem Verhalten der ganzen Gemeinde als Gesammtheit gegen die offenbaren unbußfertigen Sünder, sondern nur von dem Verhalten der einzelnen Christen als einzelner gegen die genannten Sünder. Ich kann aber diese Erklärung der Worte des Apostels eben nur als eine Mißdeutung derselben verwerfen. Es widerspricht das jeder irgendwie verständigen Sprechweise, daß der Apostel V. 1—5 von dem Verhalten der Gemeinde gegen einen offenbaren Sünder handelt, der Gemeinde darüber die schwersten Vorwürfe macht und dann ganz plötzlich in der verallgemeinernden Gleichnißrede vom Ausfegen des Sauerteigs nicht mehr diesen Fall im Auge haben soll.

Wir können also nicht zugeben, daß die Betonung des συλλέγειν die Lösung des Widerspruchs mit 1. Cor. 5 biete. Eben darum können wir auch nicht zugeben, daß es sich in diesem Gleichniß um ein Ausrotten des Unkrauts aus der sichtbaren Kirche durch Excommunication handele. Selbst wenn wir annehmen müßten, daß der mit dem guten Samen besäete Acker die sichtbare Kirche sei, brauchte das Ausrotten des Unkrauts noch nicht den Ausschluß aus der sichtbaren Kirche zu bedeuten. Freilich, wenn es an dem wäre, „daß der Acker allein, sofern er die Welt, abgesehen von dem in sie gelegten Samen des Wortes, bezeichnete, nicht mehr in

Betracht kommen könne", dann bliebe allerdings für das Zusammenlesen nur die Bedeutung der Excommunication aus der sichtbaren Kirche übrig. Allein dem ist eben nicht so. Nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn ist der Acker die Welt allein und weiter nichts und als solcher auch bei der Erklärung des Gleichnisses in allen seinen Phasen festzuhalten. Also auch wenn der mit gutem Samen besäete Acker die sichtbare Kirche wäre, so würde doch immer nur ein solches Ausrotten des Unkrauts aus der sichtbaren Kirche verboten sein, welches zugleich auch ein Ausrotten aus dem Acker selbst, der Welt, wäre, und das geschieht eben durch den Tod, den leiblichen oder bürgerlichen. Auf ein anderartiges Ausrotten aus der sichtbaren Kirche wäre damit überhaupt vom Herrn nicht reflectirt worden, darüber also auch nichts ausgesagt. Aus dem in Frucht stehenden Weizenfelde kann das Unkraut allerdings nur so ausgerottet werden, daß man es zugleich auch aus dem Boden des Ackers ausrottet, auf dem es wächst; aber aus der in dieser Welt befindlichen sichtbaren Kirche kann man die Kinder der Bosheit eben auf zweierlei Art ausrotten, entweder so, daß sie nur aus der Kirche ausgeschlossen werden, aber in der Welt bleiben, oder auch so, daß sie auch aus dieser Welt und diesem Leben gerissen werden. Und eben weil für den Sinn des Hauptbegriffs, des Zusammenlesens, die Bedeutung des Ackers entscheidend ist, eben deshalb müßte der Herr, wenn nun die Bedeutung des Ackers beim Ausrotten des Unkrauts eine ganz andere sein soll, als beim Besäetwerden, das auch ausdrücklich hervorheben; müßte hervorheben, daß beim besäeten Weizenfelde der Acker etwas anderes geworden sei, als er zuerst erklärt habe, daß bei der Ausdeutung des Ausrottens seine zuerst gegebene Erklärung des Ackers nicht mehr in Betracht komme. Und eben weil der Herr das nicht thut, sind auch wir in keinem Falle berechtigt, für die Erklärung des Ausrottens die Bedeutung, welche der Herr dem Acker ausdrücklich gegeben, bei Seite zu lassen und dafür eine andere an die Stelle zu setzen. Damit verändern wir den Sinn der Worte des Herrn.

Aber auch davon habe ich mich nicht überzeugen können, daß „der vom Herrn besäete Acker", das in Frucht stehende Weizenfeld,

die sichtbare Kirche sei. Es ist allerdings richtig, daß ich bei der Erklärung des Gleichnisses diesen Punkt, daß der Acker zum Weizenfelde geworden, nicht berücksichtigt habe, aber ich meine, mit gutem Rechte; denn auch der Herr berücksichtigt diesen Umstand in seiner Erklärung nicht. Wenn man die Welt als den Boden und die Kinder des Reiches als den guten Samen zu einem geistigen Ganzen, zu einem Begriffe, zur sichtbaren Kirche zusammenfaßt, so daß die Bedeutung des Ackers für den Sinn des Ausgätens dadurch eine andere wird, so bleibt man damit nicht in den Grenzen, welche der Herr der Ausdeutung des Gleichnisses gezogen hat und verschiebt damit dasselbe. Wenn Herr Prof. Mühlau sagt: „der Acker allein, sofern er die Welt, abgesehen von dem in sie gelegten Samen des Wortes, bezeichnet, könne hier nicht weiter in Betracht kommen;" so ist da dem guten Samen eine etwas andere Bedeutung gegeben, als der Herr demselben V. 38 giebt, wo es heißt: der gute Same sind die Kinder des Reiches. Es ist aber für die Deutung des besäeten Ackers durchaus nicht gleichgültig, ob man sagt: „die mit dem Worte Gottes besäete Welt" oder „die mit den Kindern des Reiches besäete Welt." Im letzteren Falle bleiben der gute Same und der Acker viel selbständiger neben einander stehen und verwachsen nicht so mit einander zu einem neuen Ganzen, wie im ersteren; sie behalten dann ein Jeder für sich seine selbständige Bedeutung auch gegen einander. Ist der Same das Wort Gottes, so gewinnt er erst mit dem Acker zusammen selbstständig persönliches Leben, er wächst dann in der That mit dem Acker, der Welt, den Menschen, welche dadurch zu Gotteskindern werden, zu einem Ganzen zusammen. Sind aber die Kinder des Reiches der gute Same, so behalten sie neben dem Acker, der Welt, ihre besondere Selbständigkeit, so daß bei der Erklärung des Gleichnisses dann allerdings sowohl der Acker allein, als auch der gute Same allein zu betrachten bleibt. Man kann dann ebenso gut sagen: die mit den Kindern des Reiches besäete Welt, als: die in die Welt gesäeten, in ihr wachsenden und zur Reife kommenden Kinder des Reiches. Ja letztere Ausdrucksweise ist die genauere, dem Gleichniß mehr entsprechende. Halten wir

nun, wie wir müssen, fest an der Bedeutung des guten Samens als der Kinder des Reiches und wollen doch diesen Punkt, daß der Acker zum Weizenfelde wird, betonen, so würden wir durch dieses Gleichniß ein sehr falsches Bild der Sachlage erhalten, das anderweitigen klaren Ausdrücken der Schrift zuwiderliefe. Es würde sich ja dann aus diesem Gleichniß ergeben, daß die Welt wirklich in dem Maße mit Kindern des Reiches Gottes in diesem Weltlaufe würde besäet werden, daß sie einem damit besäeten Weizenfelde gliche. Dem aber widerspricht die Schrift auf's entschiedenste, wenn sie sagt, daß die Jünger Jesu immer nur die kleine Heerde sein werden, welche von der Welt verachtet und verfolgt wird, daß ihre Stellung keine bessere in der Welt sein wird, als die des Meisters, daß nur wenige durch die enge Pforte eingehen. Halten wir uns aber streng an das, was der Herr in seiner Erklärung V. 37—43 hervorhebt und betont, so läßt das Gleichniß sehr wohl ein anderes Bild der Sache zu, nämlich dieses, daß der Weizen nur stell- oder fleckenweise über den Acker hin ausgesäet wird, und dann mitten in Weizenstellen hinein und neben sie Satan seinen Samen streut und nun beide unter- und nebeneinander auf dem Acker wachsen. Was der Herr in diesem Gleichnisse betont und für die Erklärung desselben gebraucht wissen will, das macht er selbst namhaft, und wir dürfen daher auch nur diese von ihm selbst erläuterten Stücke für die Erklärung desjenigen verwenden, dessen Deutung zu finden er uns überlassen hat. Ist es nicht auffallend, daß der Herr alle andern Stücke des Gleichnisses deutet, gerade den Haubtbegriff aber, worauf das ganze Gleichniß abzielt, das Zusammenlesen und Ausrotten nicht erklärt? Halten wir uns nun streng an das vom Herrn Gegebene und Erläuterte, so ergiebt sich die Bedeutung dieses Begriffs ganz unzweideutig; bringen wir aber für dessen Erklärung anderes hinzu, was der Herr nicht erwähnt, noch gedeutet hat, so haben wir keinen festen Schriftgrund mehr unter unseren Füßen, sondern gerathen in's Schwanken und in das Für und Wider, Hin und Her menschlicher Meinungen, Erklärungen und Auffassungen. Verfährt man bei der Auslegung der Gleichnisse Christi so, daß man derartige Momente in die Auslegung hereinzieht, welche

allerdings in den zum Gleichniß genommenen irdischen Verhältnissen liegen, aber vom Herrn nicht erwähnt, noch betont, noch erläutert werden, so würde man fast bei allen Gleichnissen auf offenbare Schriftwidrigkeiten kommen. So z. B. beim Gleichniß vom Säemann und dem vierfältigen Boden. Im Gleichniß liegt es ja, daß der verschiedene Boden ohne alle eigne Schuld von Natur entweder hart getretener Weg, oder steinigtes, oder dornigtes oder gutes Land ist. Wollte man diesen Zug des Gleichnisses pressen — auf welch' schriftwidrige Lehren würde man dann nicht kommen. Alle Gleichnisse haben eben auch hinkende Stellen. Daher gilt es bei der Ausdeutung der Gleichnißreden des Herrn sich durchaus innerhalb der vom Herrn markirten Grenzen zu halten. Wir können also nicht zugeben, daß unser Gleichniß lehren soll: „Wie innerhalb dieses Weltlaufes in der Kirche Kinder des Reiches Gottes und Kinder der Bosheit nothwendig neben einander sich finden müssen und wie letztere ohne Gefahr für den Bestand der Kirche und ihre einzelnen Glieder aus der Kirche nicht entfernt werden können und dürfen." Wir müssen behaupten, es lehre nur, daß auf dem Acker dieser Welt die Kinder des Reiches und die als Kinder des Bösen sich offenbarenden Menschen nothwendig neben einander sich finden müssen und letztere nicht ohne Gefahr für den Bestand der Kinder des Reichs aus dem Boden dieser Welt ausgerottet werden dürfen. Nach des Herrn Erklärung ist weder zu betonen, daß der Acker durch den guten Samen zum Weizenfelde wird, noch daß das Unkraut in diesem Weizenfelde wächst, noch auch, daß es nicht aus diesem Weizenfelde ausgerottet werden soll: sondern nur, daß der gute Same über den ganzen Acker hin wird gesäet werden, daß unter und neben den Weizen dann der Lolch vom Satan wird gesäet werden, daß auch, wenn er nun deutlich als Lolch erkannt wird, er doch aus dem Acker nicht soll ausgerottet werden, sondern mit dem Weizen zusammen bis zur völligen beiderseitigen Reife auf dem Acker bleiben und wachsen soll. Das Gleichniß lehrt also, daß der Herr die Kinder des Reichs über die ganze Welt hin aussäen wird, daß dann unter und neben den Kindern des Reichs in dieser Welt Satanskinder aufkommen

werden, welche zuerst nicht von den Kindern des Reichs zu unterscheiden sind, später aber an ihren Früchten wohl von den Knechten Gottes erkannt werden, daß aber die Knechte Gottes diese von ihnen richtig erkannten Satanskinder dennoch nicht aus dieser Welt auszurotten versuchen sollen, weil das nicht ohne Gefahr für den Bestand der Kinder des Reiches geschehen kann; daß vielmehr nach des Herrn Willen beide mit einander zur völligen Reife in dieser Welt aufwachsen sollen, und der Herr dann selbst am Ende dieses Weltlaufs die Ausrottung dieser Bösen durch seine Engel wird vollziehen lassen. Dabei kann man vollständig den Satz gelten lassen, „daß dieses Gleichniß die eigenthümliche Art charakterisire, welche das Himmelreich in dieser Welt an sich trägt, im Unterschiede von der noch zu erwartenden Vollendungsgestalt desselben," wenn er durch den Zusammenhang mit dem vorhergehenden Gleichnisse sollte geboten sein.

Was nun Herrn Prof. Mühlau's Entgegnung gegen den zweiten Theil meiner Arbeit betrifft, gegen die Consequenz, welche sich mir aus der Uebereinstimmung unseres Gleichnisses mit 1. Cor. 5 ergiebt, daß nämlich unsere Kirche, weil sie dieser Forderung des Herrn nicht gehorsam gewesen ist, noch ist, auch nicht als schriftgemäß bezeichnet werden könne: so vermisse ich da leider dasjenige, was allein für mich dieser Entgegnung überzeugende Kraft geben kann — den Schriftbeweis. „Daß man dieses Prädikat der Schriftgemäßheit zu allen Zeiten (in unserer Kirche wenigstens) zunächst nur auf die Lehre bezogen hat," muß ich zugestehen; daß das aber „mit Recht" geschehen, habe ich früher auch geglaubt, muß es aber jetzt bestreiten, eben auf Grund von 1. Cor. 5 und ähnlichen Stellen in Verbindung mit den Sendschreiben der Off. Johannis. Wie Menschen sie genannt haben oder nennen, daran liegt ja nichts, sondern nur daran, daß sie vor dem Herrn bestehen kann und wir uns dessen getrösten können, daß der Herr nichts wider sie habe, sondern mit ihr sein werde in allen Wettern. Der Herr fordert von seiner Kirche eben nicht bloß Reinheit der Lehre, sondern auch Reinheit des Lebens. Bezieht die Kirche die Forderung der Reinheit nur auf das Eine, auf die Lehre, so ist

das eben ein Menschenfündlein, von dem die Schrift nichts weiß, wo es der Kirche auch nichts hälfe, wenn sie es zu allen Zeiten gethan hätte. Dem ist aber nicht so. Sie hat es nicht zu allen Zeiten gethan, sondern nur von den Zeiten ab, wo sie Staatskirche werden wollte und wurde. Vor diesen Zeiten, da hat sie es nicht gethan, sondern die Forderung der Reinheit des Lebens ebenso sehr betont, wie die der Lehre; deß sind nicht bloß die Apostel, sondern auch die Kirchenväter des 2. und 3. Jahrhunderts Zeugen. Macht die Kirche durch die fehlende Kirchenzucht „sich der Nichtbefolgung einer göttlichen Forderung schuldig", so kommt eben alles darauf an, ob diese Nichtbefolgung eine derartige ist, daß dadurch ihre Existenz, ihr Gnadenstand vor und in dem Herrn gefährdet wird, oder nicht? Daß solches hier der Fall ist, bezeugen mir die angeführten Stellen unzweideutig. Das gehört nicht zu der Unvollkommenheit, welche hier auf Erden sowohl die wahre Gottesgemeinde, als auch jedes wahre Gotteskind noch an sich trägt. Wenn man sagt: „Die lutherische Kirche darf sich der Schriftgemäßheit so lange rühmen, als ihr Bekenntniß in ihr zu Recht besteht; aber sie trägt als Kirche der Welt (?) den Charakter der Unvollkommenheit, welche einerseits ebenso nothwendig und unausweichlich ist, wie es dem einzelnen Christen unmöglich ist, ohne Sünde zu leben, welche aber allerdings einerseits ihr die Pflicht auferlegt, dem Ziele der Vollkommenheit nachzustreben, wie es des Christen Aufgabe ist, in ernster Heiligung dem Ideale eines vollkommenen Mannes in Christo nachzujagen; der geringere oder größere Grad der Vollkommenheit bestimmt aber nicht die Schriftgemäßheit der Kirche" — so kann ich dem nicht zustimmen. So wenig ein rechtgläubiger, unbußfertiger Säufer oder Hurer ein schriftgemäßer Christ ist, so wenig eine rechtgläubige Kirche, die unbußfertige Säufer und Hurer ruhig in sich duldet. Es giebt sowohl für die Kirche, als für den einzelnen eine Sündhaftigkeit, die ist schriftgemäß, und eine andere, die ist schriftwidrig. Auf Herz und Gesinnung kommt es dabei an, die zeigt sich aber auch im Lebenswandel. Die Schrift lehrt allerdings, daß wir alle, auch die aufrichtigsten und geförderten Gotteskinder, in diesem Leben arme Sünder bleiben, die von dem

Gnadenbrote der täglichen Sündenvergebung allein leben, und immerdar bekennen müssen: ich finde aber in meinen Gliedern ein ander Gesetz, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz. Sie lehrt aber ebenso klar und bestimmt, daß die wahren schriftgemäßen Christen trotz aller Schwachheitssünden nicht nach der Welt und Heiden Weise wandeln, sondern sich von dem Geiste Gottes treiben lassen, des Fleisches Geschäfte zu tödten und dasselbige sammt seinen Lüsten und Begierden zu kreuzigen. Es wird also auch der unvollkommenste schriftgemäße Christ der Regel nach sich von groben Sünden enthalten, fällt er dennoch in sie, so ist das eben ein Fall aus seiner Regel, den er bitter bereuen wird, und sich darnach wieder dieser Sünden enthalten. Wer aber in solchen Sünden zu leben sich erlaubt und sich aus ihnen nicht herausrafft, der ist lebendig todt und kein schriftgemäßer Christ, mag sein Kopfglaube noch so schriftgemäß sein, er ist doch nicht schriftgemäß. Ebenso ist eine Kirche, welche solch' offenbare, unbußfertige, grobe Sünder in sich duldet, welche sie nicht von sich ausschließt, keine schriftgemäße Kirche, mögen die zu Recht in ihr bestehenden Bekenntnißschriften noch so schriftgemäß sein. Sie braucht allerdings deswegen noch keine todte Kirche zu sein, weil es viele lebendige Christen in ihr geben kann, wie zur Zeit in unserer Landeskirche, aber eine schriftgemäße Kirche ist sie nicht, und auf die Dauer wird sich auch dieses ihr Leben nicht erhalten, wenn sie in diesem Stücke nicht Buße thut und mit rechtem Ernste die groben, unbußfertigen Sünder von sich hinausthut, durch Excommunication. Bis jetzt hat unsere Landeskirche dazu nicht einmal das rechte Herz, den rechten Ernst der Gesinnung, geschweige denn die rechte Thatkraft.

III.

Was haben wir zu thun, um der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Kirchenzucht durch die That Folge zu geben?

Wir haben bisher nachgewiesen, daß unsere lutherischen Landeskirchen durch den Mangel der Kirchenzucht schriftwidrig sind, daß der Herr auf das ernsteste die Abstellung solchen Mangels verlangt, widrigenfalls er die Gemeinde, welche in diesem Stücke nicht Buße thut, aus seinem Munde ausspeien, an die Welt dahin geben wird. Es drängt sich demnach einem jeden ernsten Christen die Frage auf, was habe nun also ich bei solcher Sachlage zu thun, wie kann und soll ich diesem Mangel abhelfen, diese Verhältnisse ändern?

Da müssen wir nun allerdings sagen, daß in unseren landeskirchlichen Verhältnissen eine apostolische Kirchenzucht herzustellen, unmöglich ist, weil 1) die Staatsgewalt, welche auch das Kirchenregiment verwaltet, es nie zugeben wird, 2) die Mehrzahl der Glieder der Landeskirche solche Kirchenzucht nicht will. Und sie kann das auch gar nicht wollen, denn eine apostolische Kirchenzucht sprengt die Landeskirche, weil eben immer nur eine Minderzahl der Landeskinder aufrichtige Christen sind. Das Princip des Landeskirchenthums verträgt sich nicht mit dem Princip der Kirchenzucht und deren Spitze, dem Ausschluß aus der Gemeinde. Das Landeskirchenthum will principiell keine äußere Scheidung zwischen Gemeinde Gottes und Welt, oder sagen wir lieber zwischen der Glaubensgemeinde Jesu Christi und der Volksgemeinde des Staates, und darum eben auch keine Kirchenzucht, keinen Ausschluß aus der Gemeinde. Man darf sich also bei den

vorhandenen zuchtlosen Zuständen unserer lutherischen Landeskirchen nicht damit beruhigen, daß das ja nur Uebelstände augenblicklicher laxerer Zucht seien, die wir mit der Zeit zu überwinden hoffen können. Nein! Der Schaden liegt tiefer, er liegt im Princip der landeskirchlichen Gemeinde. Principiell haben wir unsere Landeskirche nicht allein auf das Wort Gottes, den Glauben, das Bekenntniß gestellt. Schon dem Principe nach stehen unsere Landeskirchen nur mit einem Fuße auf dem Worte Gottes, mit dem andern aber auf Fleisch, fleischliche Geburt, Zugehörigkeit zum Staate, zur bürgerlichen Gemeinde. Oder ist es etwa nicht der Staat, dessen Zwangsgebot unzählige Glieder der Kirche dieser zuführt und äußerlich bei ihr erhält, gleichviel ob sie glauben oder nicht, heidnisch leben oder christlich? Durch Zwang des Staates werden die Eltern angehalten, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, in den Confirmandenunterricht zu stellen, durch Zwang des Staates müssen die erwachsenen Glieder sich zur Kirche halten, zum Tisch des Herrn gehen, sich trauen lassen, die kirchlichen Lasten und Unkosten tragen. Also der Staat mit seiner Autorität und Gewalt und seinen Mitteln ist es, welcher so und so viele Glieder der Kirche jährlich zuführt und bei ihr erhält, nicht aber die Kirche mit ihrer Autorität und ihren Mitteln; und die Kirche ist es zufrieden, ja will es nicht anders. Der Staat ist es aber auch, welcher den Bau der Kirche aufrecht und zusammen hält. Er erläßt die Kirchengesetze, nach denen die Gemeinde Gottes zu verwalten, zu leiten und zu pflegen ist; er bestimmt, was in der Kirche Rechtens ist und was nicht; er ernennt die Diener, Lehrer und Regierer der Kirche; und die Kirche ist es zufrieden. Die Kirche will, daß alle Glieder des Volkes, soweit sie nicht mit ausgesprochenem Willen anderen kirchlichen Gemeinschaften angehören, vom Staate gehalten sein sollen, sich zu ihr zu halten, daß sie zur Taufe, Confirmation, Abendmahl, vom Staate gezwungen werden. Heißt das nicht, die Gemeinde Gottes auf den Arm von Fleisch stützen? Ist da nicht die irdische, fleischliche Gewalt des Staates die bestimmende, beschützende, zusammenhaltende Macht in der Kirche, nicht aber die Glaubensüberzeugung, wie es doch nach

der Schrift offenbar sein sollte? Steht eine Gemeinde wirklich voll und ganz auf dem Grunde des Glaubens und Bekenntnisses zu dem Worte Gottes, so muß sie auch allein auf diesem Grunde sich auferbauen wollen, sie muß ihr Vertrauen dann auch allein auf dieses setzen, nicht aber zur Hälfte auf dieses, zur Hälfte auf den Schutz des Staates. Sie muß dann die Einsicht und Erkenntniß haben, daß ihr mit einem derartigen Schutz des Staates nicht gedient ist. Es kann ihr nicht daran liegen, nur recht viele Glieder zu haben, von deren vielen, ja wohl den meisten, sie doch selbst die Ueberzeugung hat, daß dieselben nur äußerlich ihr zugehören, nicht aber nach innerer Ueberzeugung und in Wirklichkeit die ihrigen sind. Im Gegentheil, die Kirche muß mit allen Kräften dahin arbeiten, daß nur solche Glieder zu ihr treten, welche wirklich aus innerer Ueberzeugung ihr angehören. Der Glaube, die Ueberzeugung, das aufrichtige und freiwillige Bekenntniß zum Bekenntniß der Kirche muß die erste Grundbedingung für die Zugehörigkeit zu ihr sein. Eben darum muß sie jeden äußeren Zwang hier fern halten. Auf diesem Wege wird man allerdings keine Volks- noch Landeskirchen herstellen, wohl aber eine Glaubensgemeinde. Die Gemeinde Jesu Christi aber ist eben eine Glaubensgemeinde. Unsere landeskirchlichen Gemeinden sind aber zur größeren Hälfte rein bürgerliche Gemeinden. Die Landeskirche geht eben von dem Princip aus, daß um der Einheit und des Friedens willen alle Glieder der bürgerlichen Gemeinschaft auch derselben religiösen Gemeinschaft angehören sollen. Die Schrift aber sagt, daß der Glaube nicht jedermanns Ding sei und daß die Gemeinde Jesu eben die Gemeinde derer sei, die sich zum Glauben an ihn bekennen. So wenig die Landeskirche daher die freie Ueberzeugung und das freiwillige Bekenntniß zu ihrem Glauben zur Bedingung der Zugehörigkeit machen kann, eben so wenig kann sie die Kirchenzucht mit ihrer Spitze, dem Ausschluß aus der Gemeinde gelten lassen. Dadurch würde ja Friede und Einheit zerstört werden, es würde ein bedeutender Theil, ja wohl gar die Mehrzahl der Staats- und Volksgenossen ausgeschieden werden. Die Kirche rechter Art, die Gemeinde des Glaubens dagegen muß die Erkenntniß haben, daß ihr durch die

Zugehörigkeit solcher Glieder, welche nicht aus innerer Ueberzeugung ihr angehören, ja durch ihren Lebenswandel oder mit klaren Worten bezeugen, daß sie nicht im Glauben der Kirche stehen, ein schwerer Schade erwächst, dem sie allen Ernstes mit den ihr vom Herrn gegebenen Mitteln vorzubeugen hat. Sie muß also solche Glieder aus sich entfernen und darf sich dieses Recht vom Staate in keiner Weise verkürzen lassen.

Sie darf sich auch nicht damit entschuldigen wollen, daß sie nicht in das Herz sehen könne, daß es kein sichtbares untrügliches Kriterium dafür gebe, ob jemand noch Christo angehöre oder nicht, daß selbst augenfällige, grobe Sünden noch nicht die völlige Losreißung des Zusammenhangs mit Christo dokumentiren. (Thomasius Dgmtk. § 82. pg. 366.) Ob aller und jeder Lebenszusammenhang mit Christo zerrissen sei oder nicht, darüber hat die Kirche gar nicht zu entscheiden, darüber entscheidet auch der Ausschluß aus der Gemeinde keineswegs, sondern nur darüber, ob jemand in den Wegen wandeln will, welche der Herr seiner Gemeinde befohlen hat. Wo offen ausgesprochen und dokumentirt wird, daß solches nicht der Fall ist, da muß solches Glied aus der Gemeinde Jesu Christi gethan werden, so diese anders auf dem Grunde des Bekenntnisses zu ihrem Herrn sich auferbauen will. Hier ist der principielle Grundschaden aller Landeskirchen, der lutherischen sowohl als der nichtlutherischen. Die heilige Schrift stellt ganz entschieden dieses Gesetz als Norm für die Zugehörigkeit zur sichtbaren Gemeinde Jesu Christi hin, von unseren Landeskirchen aber thut es keine einzige. Ueberhaupt hat unsere lutherische Kirche von ihrer Entstehung an nie mit diesem in heiliger Schrift so klar ausgesprochenen Grundsatze Ernst gemacht. Sie hat von ihrer Wiege an denselben bei Seite gelassen und sich gleich auf die breite Basis des Volks und Staates gestellt. Sie konnte es damals noch im guten Glauben thun, daß dies der vom Herrn gewiesene Weg sei, um allmälig das ganze Volk auch zu bewußten Gliedern der Gemeinde Jesu Christi heranzubilden, durch Unterweisung mit dem Worte und Erziehung mit den Mitteln staatlicher Institutionen; obgleich diese Hoffnung nicht bloß keinen Boden in der Schrift hat, sondern geradezu das

Gegentheil in der Schrift klar gelehrt wird 1. Cor. 1 und 2. Eine nun bald 400jährige Geschichte hat diese Hoffnung zu Schanden gemacht. Jetzt noch dieser Hoffnung sich hingeben wollen, wäre geradezu Blindheit. So viel müssen wir doch aus der Geschichte unserer Kirche gelernt haben, daß dieser von unserer Kirche zu ihrem Ausbau eingeschlagene Weg ein verkehrter gewesen, der da nicht zum Ziele geführt, der im Gegentheil Unheil und Verderben die Fülle gebracht hat. Sie ist auf diesem Wege beinahe völlig erstorben, es blieb ihr nichts denn der Name und die gedruckten Zeugnisse der Väter, von der Gegenwart verachtet und vergessen, und ihre Wiederbelebung ist nicht sowohl aus ihr selbst als vielmehr aus den Kränzchen und Sekten der Gläubigen ausgegangen. Herrnhut und die verschiedenen, mehr oder weniger auf Herrnhut sich stützenden, pietistischen Kreise sind die Heerde gewesen, auf denen in der Zeit allgemeinen Abfalls das Feuer Jesu Christi erleuchtend und erwärmend brannte. Von diesen ist dann auch die Wiederbelebung der Landeskirchen ausgegangen. Erst in zweiter Reihe hat sich auf dem also gelegten Grunde das specifisch lutherische Bewußtsein aufgebaut, erzeugt durch die Bekanntschaft mit den Vätern. Wird die lutherische Kirche jetzt, nachdem sie durch solche Schule gegangen ist, sich nicht dazu entschließen, mit der Welt gründlich zu brechen und sich allein auf das Wort Gottes und damit auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, zu stellen, so wird sie wieder untergehen, verschlungen von den Fluthen weltlichen Lebens und Treibens derjenigen ihrer Gemeindeglieder, die sie gegen des Herrn, in seinem Worte klar bezeugten, Willen dennoch als ihre Glieder behält. Ueberall in der Schrift steht die Gemeinde Jesu Christi da als das kleine Häuflein gegenüber der Weltmenge, und zwar nicht die unsichtbare Kirche, die hin und her zerstreuten Einzelgläubigen, sondern die sichtbare Gemeinde. Diese sichtbare Gemeinde wird uns in der Schrift als die geschildert, welche nicht wandelt in den Wegen der Welt, sie erscheint als die kleine, verachtete, verhaßte und verfolgte Heerde. Und es reicht keineswegs hin, das mit den faktisch bestehenden Verhältnissen der apostolischen Zeit erklären zu wollen. Denn alle die betreffenden

Stellen handeln nicht von den zeitweiligen Verläßnissen, sondern von dem Zustande, wie die Gemeinde Jesu Christi in dieser Welt besteht und bestehen soll durch alle Zeitläufe dieser Welt. Der gegenwärtige Zustand unserer Landeskirchen ist ja nur durch den Abfall von jener apostolischen Praxis, wie sie 1. Cor. 5, 2. Thess. 3, 6—14 vorliegt, überhaupt ermöglicht. Wo aber hat die heilige Schrift irgend auch nur mit einer Silbe darauf hingedeutet, daß es je Zeiten geben werde, in denen man berechtigt sei, diese apostolische Praxis zu verlassen?! Moses hat wohl 5. Mos. 17, 14 ff. dem Volke Israel ein Gesetz gegeben für die Zeiten, da sie nach Art der umwohnenden heidnischen Völker auch einen irdischen König haben würden, obgleich zu seiner Zeit daran noch nicht zu denken war, aber die Apostel haben nirgends Vorschriften gegeben, noch Ausnahmen gestattet, für Zeiten, wo die christliche Gemeinde nach Art heidnischer Volksreligionen Landes- und Staats-Kirchen gründen würde. Nirgends tritt uns in der Schrift die Kirche Jesu Christi in der Gestalt der herrschenden Volkskirche entgegen. Die lutherische Kirche hat in diese unscheinbare Gestalt nicht hinein wollen; es hat ihr beinahe das Leben gekostet. Durch des Herrn Gnade ist sie wieder lebendig geworden, doch als Staatskirche zu leben, werden ihr je länger, je mehr alle Wege vermauert, von oben wie von unten, von Seiten der Regierungen sowohl als der Völker. Vertrauungsvoll hat sie ihr Regiment den Fürsten und Regierungen übergeben, die lohnen es ihr nun damit, daß sie ihr erklären, sie habe kein Recht als ausgeprägter lutherischer Kirchenkörper zu existiren. Hoffnungsvoll hat sie die Masse des Volkes in sich aufgenommen, um ihr den Segen der reinen Lehre zu gewähren; es wird ihr damit gelohnt, daß man sie Hierarchin, Finsterling, beschränkt, bornirt, arglistig, intriguant schilt, und die reine Lehre auf alle Weise ihr zu entreißen sucht, aus den Katechismen, Gesangbüchern, von den Kanzeln, aus den Schulen. Beides aber hat sie gethan, nicht im Gehorsam gegen das Wort ihres Gottes, noch nach dessen Anleitung, sondern in menschlicher Klugheit und menschlicher Gutmüthigkeit und Schlaffheit und kleingläubiger Menschenfurcht vor den Folgen, vor den Kämpfen und Scheidungen, die allerdings

aus solchem Glaubensgehorsam ihr nothwendig erwachsen müssen; darum kann ihr auch kein anderer Lohn werden. Sie steht offenbar wieder vor ihrer Entscheidung. Es giebt für sie keinen andern Weg der Rettung, als daß sie wiederum zur apostolischen Kirchenzucht zurückkehrt, und also sich ganz und voll auf den Grund des Wortes Gottes stellt. Will sie das nicht, so wird sie untergehen. Und gelingt ihr das in den Landeskirchen nicht, so muß sie aus diesen ausscheiden und darf vor dem Namen der Sekte nicht zurückschrecken. Lieber Sekte mit Kirchenzucht, als Landeskirche ohne solche. Sie hat ja auch diesen Weg bereits in den lutherischen Freigemeinden der separirten Lutheraner Preußens und den lutherischen Gemeinden Nord-Amerikas betreten. Blicken wir auf den gegenwärtigen Zustand unserer Kirche sowohl als auf ihre Vergangenheit, so müssen wir uns schier darüber verwundern, daß sie ein so feines Gewissen hat gegen jede Lehrabweichung und ein so stumpfes gegen die groben Uebertretungen und Verletzungen des Wortes Gottes im Leben der Gemeinen. Eine jede Lehrabweichung soll von dem Abendmahle der Gemeinde des rechten Bekenntnisses ausschließen, also daß dieses durch solche Theilnahme entweiht wird; aber grobe Uebertretung des Gesetzes Gottes schließt nicht vom Abendmahl aus? Durch Zulassung solcher Abendmahlsgäste wird der Altar des Herrn nicht verunreinigt? So mancher streng lutherische Pastor hält es für eine Sünde, einen gläubigen Reformirten, selbst im Falle der Noth, zum Tische des Herrn anzunehmen, aber alle die offen Ungläubigen und in groben Sünden Wandelnden der eignen lutherischen Gemeinde zum Abendmahl zu nehmen, das geschieht Jahr aus, Jahr ein. Der Zwang des Staates zur Union mit der reformirten Kirche hat eine Separation in der lutherischen Kirche herbeigeführt, aber der Zwang der Landeskirchen aller Orten, auch die Ungläubigen als Glieder der Kirche zu betrachten und zu behandeln, keine: während doch letzteres in dem Worte Gottes gewiß noch klarer und entschiedener verworfen ist, als ersteres; während doch jeder gläubige Lutheraner ohne weiteres zugestehen wird, daß der gläubige Reformirte sein Bruder in Christo ist, der offen ungläubige Lutheraner aber nicht. Man zerarbeitet sich jetzt

aller Orten in der Landeskirche über der rechten Verfassung der Kirche, man glaubt ihr damit zu helfen. Von gläubiger, wie ungläubiger Seite will man der Kirche zur rechten Selbständigkeit in der Verfassung, zum Selbstregiment verhelfen. Die Ungläubigen hoffen damit gewonnen Spiel zu haben und den veralteten Glauben todt zu machen. Sie sind sich dessen bewußt, daß sie in der Mehrzahl sind und damit die gegründete Hoffnung haben, die Zügel in ihre Hände zu bekommen, sobald diese den Händen der Obrigkeit entwunden sind. Dann werden sie schon dafür sorgen, daß weder orthodoxe Prediger, noch Lehrer, noch Katechismen, noch Gesangbücher mehr die Jugend und das dumme Volk verführen werden. Und gewiß! Diese ihre Hoffnung wird mit der Zeit in Erfüllung gehen. Die Landeskirchen werden der Bibel ganz und entschieden den Rücken kehren, wenn erst die Zügel aus den Händen der staatlichen Obrigkeiten in die der staatlichen Massen werden geglitten sein. Viele Gläubige dagegen hoffen, daß der Glaube dann erst recht sich in seiner Kraft entfalten und doch den Sieg behalten werde. Allein diese Hoffnung ist gewiß eitel. So lange sich die große Masse um religiöse Fragen nicht kümmert, mag's vielleicht geschehen, sobald aber die Agitation hineinkommt, ist der Sieg auch ihr. Unsere sogenannten kirchlichen Gemeinden sind eben keine kirchlichen Gemeinden. Sie sind einfache bürgerliche Gemeinden unter den Namen „kirchlich" gebracht. Daß in solchen Gemeinden der Geist Gottes den Sieg behalten soll, dafür liegt nicht die geringste Verheißung vor, sondern gerade das Gegentheil hat der Herr gedroht, wie schon oben aus den Sendschreiben der Off. gezeigt wurde. In wirklich auf dem Grunde des Wortes Gottes stehenden Gemeinden wird der Geist Gottes gewiß den Sieg davon tragen, so lange sie bei diesem Grunde bleiben, aber in weltlich bürgerlichen Gemeinden, und wenn sie auch den allerchristlichsten Namen haben, und wer weiß wie lange es sich haben gefallen lassen, daß man christlich an ihnen herumhandtirt hat, nicht. Ganz dieselbe Verfassung und dieselbe Selbstregierung, in die Hände einer auf dem Grunde des Glaubens stehenden Gemeinde gegeben, verhilft dem Glaubensleben zur Kraft, ist ein fester

Trutz und Schutz gegen alle Ueber- und Eingriffe der Welt; in die Hände einer landeskirchlichen, ohne Kirchenzucht dastehenden Gemeinde gegeben, überliefert sie die Kirche den Händen der Massen und macht sie schutz- und wehrlos gegen die Angriffe des Unglaubens. Das übersieht man bei diesen Verfassungsplänen und Bauten von Seiten der Gläubigen. Die Kinder der Welt sind eben klüger in ihrem Geschlechte als die Kinder des Lichts. Die erste Bedingung zur Selbständigkeit der Kirche ist nicht irgend welche Form der Selbstregierung, weder Synoden, noch irgend ein Ober-Consistorium, noch auch ein Bischof, sondern Kirchenzucht, Ausscheidung der offen Ungläubigen und fleischlich Gesinnten aus der kirchlichen Gemeinde. Diese Selbständigkeit aber wird und kann der Kirche unmöglich vom Staate gegeben werden, sie soll und kann nur die Frucht des innern Glaubenslebens der Kirche sein. Es ist eine eitele Hoffnung, zu meinen, daß der Staat jemals eine wirkliche Selbständigkeit der Kirche wollen wird. Es mögen wohl einzelne gläubige Herrscher und Staatsmänner das wollen, der herrschende Geist der Staaten und Völker aber wird solches nie wollen. So lange sie mit dieser Trennung dem Glauben meinen drohen zu können, als ob ihm mit dem Staatsschutze sein Halt genommen sei und er nun in sich selbst zusammenbrechen müsse, so lange werden sie damit drohen, vielleicht auch hie und da damit vorgehen. Sobald sie aber zur Erkenntniß kommen, daß der Glaube damit nur einer Fessel losgeworden sei und sich in vieler Hinsicht nun noch viel entschiedener und kräftiger gestaltet und entfaltet, werden sie auch sofort darnach trachten, denselben wieder unter ihre Macht zu beugen; denn sie sind keineswegs gewillt, ein wirklich kräftiges Glaubensleben sich ihrer Bevormundung entziehen zu lassen. Sehr begreiflich ist jenes Wort des „dem politischen und kirchlichen Radicalismus" zugethanen bernischen Predigers Bitzius: „An demselbigen Tage, an welchem der Staat die Kirche frei geben wird, wird sich die Kirche von Bern als eine mächtige pietistische Institution enthüllen. Am Morgen nach unserem Meisterstreich werden wir mit Schrecken, aber zu spät, erkennen, daß wir den heißesten Wunsch unserer Feinde erfüllt haben; wir werden in

ihren Händen eine Waffe sehen, mit der sie uns um so gewaltiger schlagen werden, als der Staat die Schläge nicht mehr abwehrt.“ Und man kann auch nicht die Vereinigten Staaten Nordamerikas als Gegenbeweis anführen. Diese sind eben einzig in ihrer Art nach Entstehung und Werden. Sie sind nicht wie die andern Staaten aus dem natürlichen Volks-Boden erwachsen, sondern sie sind von Flüchtlingen der verschiedensten Sekten und Völker gegründet, die gerade um ihres energischen Glaubenslebens willen von ihrer Freundschaft und Verwandtschaft ausgegangen sind. Da haben sie denn diese Trennung von Kirche und Staat zur Basis ihres staatlichen Lebens machen können. Ob das aber immer so bleiben wird? Wer weiß, ob nicht noch die Zeiten kommen, wo man gerade Amerika als den schlagendsten Beweis dafür anführen wird, daß der herrschende Geist der Staaten und Völker die Selbständigkeit der Gemeine Jesu Christi nicht verträgt, noch dulden mag? Mormonenthum und Spiritualismus könnten wohl als Anzeichen solcher Zeiten dienen. Nein, das hohe Gut eines selbständigen Regiments in ernster, heiliger Zucht wird der Gemeine Jesu Christi nicht von der Welt, nicht vom Staats- und Volksleben in den Schooß geschüttet werden. Sie wird es nur unter heißem Ringen mit Beten und Flehen zu ihrem Herrn, mit Leiden und Dulden bis zum Tode, erlangen, d. h. sich nehmen und bewahren können. Man nehme nicht Anstoß an dem Worte „nehmen“ und erwidere nicht etwa dagegen: Gnadengaben müssen vom Herrn gegeben, dürfen nicht genommen werden. Der Herr bietet uns diese Gnadengabe eben an, aber wir müssen sie nun auch nehmen, indem wir nach seinem Worte thun, unbekümmert um das Urtheil und Verhalten der Welt über und gegen solches unser Thun. Die Gläubigen müssen sich dazu ermannen und sich dieselbe nehmen, nur so werden sie es erlangen. Der Weg dazu kann freilich kein anderer sein, als die Ausscheidung aus der Landeskirche, denn sobald die Kirche sich fest und entschieden auf diesen Grund stellt, wird auch unzweifelhaft die große Masse des Volkes sich nicht zu ihr bekennen. Hat diese doch zu allen Zeiten nicht diesen Glaubensernst gehabt. Sobald also die Kirche solchen von ihren Angehörigen verlangt, wird sich

einfach der faktische Glaubensstand mit größerer Wahrheit darlegen, als jetzt. Die Kirche aber wird dann schon damit zurecht kommen, sich ihre Verfassung zu geben und braucht nicht erst schmerzlich darauf zu warten bis der Staat ihr welche gebaut hat. Uebersieht man aber diese Grundbedingung für ein selbständiges, kirchliches Leben, so wird man nicht aus dem Schwanken heraus zu festen Tritten kommen. Sieht man auf die Schrift, so muß man sagen, daß die kirchliche Gemeinde sich selbst verwalten soll und muß; sieht man aber unsere landeskirchlichen Gemeinden an, wie sie da sind, so muß man befürchten, daß die Selbstverwaltung, in ihre Hände gegeben, über kurz oder lang zum vollständigen Ruin alles Glaubenslebens führen wird. Die gläubige Gemeinde hat eben durch die Constituirung der Landeskirchen in der That sowohl der Obrigkeit als auch der bürgerlichen Gemeinde nicht bloß die faktische Macht, sondern auch das subjektive Recht gegeben, über Gestalt, Art und Weise der Kirche zu verfügen und zu bestimmen. Schon an und für sich hat ja ein jedes selbständige Glied der Gemeinde nicht bloß das Recht, sondern an seinem Theil auch die Verpflichtung, das in der Gemeinde zur Geltung zu bringen, was es für recht und wahr erkannt hat. Um wie viel mehr hat die Obrigkeit solches Recht. Somit hat denn die Unionspartei in der That nach der einen Seite hin Recht, wenn sie behauptet, daß der Staat in den 20er und 30er Jahren des neunzehnten Jahrhunderts mit demselben Rechte die Union eingeführt, wie er in den 20er und 30er Jahren des sechszehnten Jahrhunderts die lutherische Kirche einführte. Die lutherische Kirche selbst hat den Obrigkeiten das Recht gegeben, diejenige Religion, welche sie für die wahre halten, anzunehmen und einzuführen. Es ist in der That die Union ganz auf demselben Wege eingeführt worden, wie die Reformation, unter mehr oder weniger freudigem Entgegenkommen des Volkes auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung. Ja die Union ist darin immer noch gerechter gewesen, daß sie doch Umfrage bei den Gemeinden hielt, was die lutherische Kirche 1527 nicht that. War die staatliche Obrigkeit damals subjektiv berechtigt, das, was sie in Glaubenssachen für wahr hielt zur staatlichen Geltung und Herrschaft zu erheben,

so ist sie ebenso berechtigt, heute dasselbe zu thun. Sieht die lutherische Kirche kein Unrecht darin, daß die Obrigkeit damals die römische Kirche hinauswarf und das Kirchengut ihr nahm, so darf sie auch kein Unrecht darin sehen, wenn ihr das alles ebenso im 19. Jahrhundert widerfährt. So wenig wir Lutheraner zugeben, daß alle Proteste der römischen Kirche irgend etwas an dem Rechtsbestande der lutherischen Landeskirchen ändern, eben so wenig können wir auch unseren Protesten das Recht beilegen, daß sie den Rechtsbestand der Union in Frage stellen sollen, nachdem der Staat sich für dieselbe erklärt hat. Wenn man dagegen erwidert, daß sich die Parallele der Union mit der Reformation darum nicht decke, weil hier, in der Reformation, die ewige göttliche Wahrheit es war, welche strafend der menschlichen Verkehrung derselben entgegentrat, wie sie sich in einer irregegangenen geschichtlichen Entwickelung des römischen Kirchenwesens zur Herrschaft erhoben hatte über die wahre Tradition; dort dagegen, in der Union, nur menschliche Gedanken einer Haustradition, im besten Falle gutgemeinte aber unklare Gedanken und Absichten gegenüber dem göttlichen und geschichtlichen Rechte der Kirche — so ist das eben ein lutherisches Urtheil über das Werk der Union. Ein unirt gesinntes Gewissen wird sich zum Theil mit eben diesem Urtheil gegen die lutherische Kirche wenden. Es sieht ja in dem strengen Confessionalismus eben auch eine menschliche Verkehrung der göttlichen Wahrheit und irre gegangene geschichtliche Entwickelung, gutgemeinte aber unklare Gedanken und Absichten gegenüber dem göttlichen und geschichtlichen Rechte des Evangeliums und der Kirche, welche in diesem Falle von der Union eben wieder in's Licht gestellt und zur Geltung gebracht ist. Wer entscheidet hier zwischen Ueberzeugung und Ueberzeugung, Gewissen und Gewissen, auf welcher Seite die objektive göttliche Wahrheit sei? Einst wird es Gott der Herr offenbaren, bis dahin aber ist das Gewissen eben Selbstrichter. Ist es zur festen Ueberzeugung durchgedrungen, so muß es sich auch das Recht zusprechen, diese Ueberzeugung in seinem Machtgebiete zur Geltung und Herrschaft zu bringen. Solches Recht muß auch die lutherische Ueberzeugung der entgegenstehenden zuerkennen. Das

objektive Recht göttlicher Wahrheit muß sie ihr absprechen, das subjektive Recht aber, die eigene Ueberzeugung im eigenen Hause zur herrschenden zu machen, kann sie ihr nicht absprechen. Das gilt ebensowohl von den Unionisten, als Ungläubigen. Sie kann da in der That vom Staate nichts mehr verlangen, als daß man ihr Recht und Schutz gewähre, nun auch ihres Glaubens zu leben und sich als Sekte neben der Landeskirche zu constituiren. Nach menschlichem Rechte mag sie mehr verlangen können, nach der Schrift aber hat Gott ihr kein anderes Recht in diesem Weltlaufe gegeben, als das Recht der kleinen Heerde, der Sekte.

Wenn nun also in den Landeskirchen die vom Herrn geforderte Kirchenzucht nicht ein- noch durchgeführt werden kann, welche Antwort können wir dann auf die oben gestellte Frage geben: Was haben wir, die gläubigen Glieder der Landeskirchen, denn nun zu thun, um doch dieser Forderung des Herrn nachzukommen, und Gemeindezustände mit apostolischer Kirchenzucht herzustellen? Nach dem bisher Erörterten kann ja über unsere Antwort auf diese Frage kein Zweifel sein. *Austritt aus der Landeskirche und Bildung von Freikirchen, das ist unserer Meinung nach der einzige Weg, um dieser Forderung des Herrn nachzukommen.* Der einzelne allerdings kann dem herrschenden Verderben gegenüber nichts weiter thun, als daß er dagegen mit Worten zeugt und sich selbst unbefleckt erhält: aber wo mehrere Christen zu solcher Ueberzeugung durchgedrungen sind, da haben sie aus der Landeskirche auszuscheiden und eine eigene Gemeinde, mag sie nun Freikirche oder Sekte heißen, zu gründen, welche sich nicht bloß auf dem Boden der schriftgemäßen Verkündigung des Wortes Gottes und der schriftgemäßen Verwaltung der Sakramente, sondern eben so sehr auch auf dem Boden einer schriftgemäßen Kirchenzucht auferbaut. Wohl weiß ich, daß viele in solchem Rath oder gar Thun eine schwere Versündigung gegen Gottes Wort und die Gemeinde Jesu Christi sehen werden, aber ich kann nach bestem Wissen und Gewissen keine andere Antwort in Uebereinstimmung mit der Schrift geben. Den Schriftbeweis für solchen Austritt sehe ich nicht in dem bekannten Worte: „gehet aus aus Babel",

sondern in den bisher angeführten und behandelten Stellen. Ich bin weit davon entfernt, in unseren Landeskirchen Babel zu sehen, obgleich viel babylonisches Wesen in ihnen ist, darum kann ich auch jenes Wort (Jes. 40, 20; Jer. 51, 6; Off. 18, 4; 2. Cor. 6, 14—18; Eph. 5, 11;) nicht von einem Ausgehen aus unseren Landeskirchen verstehen. Aber Laodicea wird von dem Herrn auch nicht Babel genannt und empfängt doch die Drohung ausgespien zu werden. 1. Cor. 5 fordert der Apostel, daß die Gemeinde den alten Sauerteig der groben Sünder ausfegen, wo sie anders noch ein ungesäuerter Teig vor dem Herrn bleiben will. Wenn nun das Gros der Gemeinde solches nicht thun will und es doch gethan werden muß, nun so müssen ja eben die, welche diese Forderung des Herrn erkennen, ausscheiden und Gemeinden bilden, die solcher Forderung des Herrn gerecht werden. Solches müssen sie thun, eben um die Gemeinde des Herrn zu erhalten, auf daß der Herr sie nicht ausspeie, an die Welt dahin gebe. Sie haben eben den Befehl des Herrn, solches zu thun, und der Apostel macht ja die ganze Gemeinde dafür verantwortlich, nicht etwa bloß die Prediger. 2. Thess. 3, 6, 14 und 15 befiehlt der Apostel, daß man sich absondern soll von einem jeglichen Bruder, der da unordentlich wandelt. Wenn nun die Gemeinde, Kirche, als ganzes diesem Befehl des Apostels nicht mehr gehorsam ist, so können die einzelnen Gläubigen diesen Befehl nur so vollziehen, daß sie sich von der Gemeinde, Kirche, sondern, welche solchem Befehle des Apostels nicht nachkommt.

Nun aber sagen wiederum andere gegen solche Bildung einer neuen Kirche durch Austritt aus den bestehenden Landeskirchen, daß es für eine Anzahl einzelner gläubiger Christen eine Unmöglichkeit sei, eine neue Kirche zu gründen. Diesen Standpunkt nimmt z. B. Wangemann ein, in seinen 7 Büchern Preußischer Kirchengeschichte. Er sagt dort bei Gelegenheit der Besprechung des Kirchenbegriffs der separirten Lutheraner Buch IV pag. 267: „Lebendige Seelen, durch Wort und Sakrament gezeugt, durch das Amt am Worte um einen Altar gebunden und also vom Herrn selbst zu einem Ganzen geeinigt, machen aus die congregatio oder besser communio

sanctorum, nicht aber ein Haufen von Menschen, der sich nach bestimmten abstrakten Ideen über Kirchenregiment, Agende und Bekenntniß gegenseitig das Versprechen gegeben hat, mit einander eine Gemeinde oder gar die Kirche ausmachen zu wollen. Der Herr unser Gott ist ein starker, eifriger Gott, und will seine Ehre keinem andern lassen. Zu dieser seiner Ehre gehört aber auch das, daß er selbst seine Kirche erzeugt durch die göttlichen Organe des heiligen Geistes: Wort, Sakrament, Amt am Wort, und daß nicht irgend welche Masse von Menschen ihm helfend unter die Arme und in sein Amt greifen, also daß sie Raths pflegen und den Beschluß fassen, weil die bisherige Kirche nicht mehr ihren für nothwendig erachteten maaßgebenden Ideen entspreche, müsse man das Bisherige für abgethan erachten und die lutherische Kirche von neuem wieder bauen." Pag. 273: „Die Kirche ist vom Herrn aus gebaut worden, nicht von Menschen aus; deshalb dürfen auch kirchliche Neubildungen nicht von Menschen aus ihren Ursprung nehmen. Nach katholischer Anschauung stiftet das Amt die Kirche, nach reformirter die Gemeinde das Amt, nach lutherischer Anschauung sind beide, Amt und Gemeinde, miteinander von Gott gesetzt. Die separirten Lutheraner befolgen in ihrer Praxis von diesen drei Anschauungen die reformirte." So weit Wangemann. Aber wird denn mit solcher Erklärung von Kirche nicht unsere ganze lutherische Kirche als ungöttlich und eigentlich nicht bestehend hingestellt? Wie ist denn unsere lutherische Kirche oder sagen wir lieber unsere lutherischen Landeskirchen, wie sind sie denn gegründet worden? Ist denn ihre Gründung nicht von Menschen ausgegangen, von Luther und denen, welche er durch seine Verkündigung gewonnen. Hat denn damals nicht „eine Masse von Menschen", Luther und sein Anhang „Raths gepflogen und den Entschluß gefaßt, weil die bisherige Kirche nicht mehr ihren für nothwendig erachteten, maaßgebenden Ideen entsprach, müsse man das Bisherige für abgethan erachten" und eine neue Kirche bauen, die Kirche augsburgischer Confession? Oder macht das etwa den Unterschied, daß 1520 und 1530 die Fürsten mit ihren Völkern mit dabei waren, 1830 aber nicht? Nein, es ist hier kein Unterschied, 1530 Luther und sein Anhang,

1830 Scheibel und sein Anhang. Gewiß hat der Herr selbst seine Kirche gezeugt durch die göttlichen Organe des heiligen Geistes, durch Wort und Sakrament, und nicht irgend ein Menschenhaufe. Aber nachdem nun Wort und Sakrament vom Herrn gestiftet sind, so hat er sie auch den Menschen zur Verwaltung und Benutzung gegeben. Das Amt am Wort aber darf dem Wort und Sakrament selbst gewiß nicht gleich gestellt werden, denn da ist schon menschliche Thätigkeit mit dabei, da ist nicht mehr rein göttliches Thun. Seitdem nun der Herr seine Gemeinde durch Wort und Sakrament gestiftet, so hat er sich auch selbst mit seinem Geist und Gaben, mit seiner Gegenwart, an Wort und Sakrament gebunden, so daß, wo Wort und Sakrament ist, da ist auch der Herr Jesus gegenwärtig mit seinem Geist und Gaben, da ist Gemeinschaft gläubiger Seelen mit ihm, dem Herrn und Heilande, eine Gemeinde Jesu Christi, eine Kirche Christi, mögen die Menschen sie nun Kirche oder Sekte nennen. Nicht das Rathspflegen und Beschlußfassen der zu einer Gemeinde oder Kirche verbundenen Menschenmassen macht die Kirche, das ist schon richtig, aber doch das von ihnen gehandhabte Wort und Sakrament. Es ist ja doch gerade das echte, schriftgemäßige, lutherische Lehre, daß der Herr sich an sein Wort und Sakrament gebunden. Ueberall also, wo Wort und Sakrament ist, da ist auch der Herr mit seinem Geiste wirksam, unabhängig vom Glauben oder Unglauben des Spenders und Austheilers. Wie will man also einer Gemeinde, welche Wort und Sakrament des Herrn gebraucht, absprechen, daß sie wirklich eine Gemeinde, eine Kirche Jesu Christi ist, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist? Wenn man also behauptet: „Die Kirche ist vom Herrn gebaut worden, nicht von Menschen, deshalb dürfen auch kirchliche Neubildungen nicht von Menschen aus ihren Ursprung nehmen," so ist der Obersatz wohl richtig, die Folgerung aber falsch. Kirchliche Gründungen oder Neubildungen in dem Sinne, wie sie am ersten Pfingsttage geschah, können allerdings nicht von Menschen ausgehen, aber das behauptet ja auch niemand. Kirchliche Neubildungen aber in dem Sinne von Bildung neuer Kirchengemeinden müssen immer von Menschen ausgehen. Sie geschehen eben durch

die gläubige Annahme und den gläubigen Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel. Kein Thun der Menschen kann jemals die Gemeinschaft des Herrn mit uns armen Sündern bewirken, noch seinen Geist und seine Gaben nehmen. Das kann allein der Herr geben. Das hat er aber nun auch wirklich gethan und gegeben durch Ausgießung seines Geistes und Bindung desselben an Wort und Sakrament. Und nun hängt es allerdings von der Thätigkeit der Menschen ab, ob und wie sie diese Gnadenmittel gebrauchen wollen, die er ihnen gegeben und an die er seinen Geist und Gaben gebunden. Wenn man von kirchlichen Neubildungen redet, so versteht man ja doch auch nicht eine Neubildung in dem Sinne des ersten Pfingsttages darunter, sondern nur einen Neubau auf dem damals gelegten Grunde, nur in etwas weiterem oder geringerem Umfange, entweder bloß einer einzelnen Ortsgemeinde im Anschluß an einen bereits bestehenden größern Kirchencomplex, oder einen neuen Complex von Gemeinden. Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, Jesus Christus, aber auf diesem Grunde bauen, verschiedenes bauen, das können, das sollen die einzelnen, die Gemeinden, die Kirchen. In diesem Sinne müssen die kirchlichen Neubildungen von Menschen ausgehen, in diesem Sinne ist auch der Neubau unserer lutherischen Kirche von Menschen ausgegangen und durchgeführt worden. Ja Gott der Herr hat durch Gründung seiner Kirche, durch die Gaben seines Wortes und Sakramentes wirklich den Menschen die Gewalt gegeben, daß sie Gemeinden, Kirchen Jesu Christi bauen können und auch bauen sollen. Und er hat dabei der menschlichen Thätigkeit ein sehr weites Feld gelassen, nicht bloß was äußerliche Ausbreitung seines Reiches und seiner Kirche anlangt, sondern auch in Bezug auf die innere Aneignung und Durchdringung, die innere Gemeinschaft mit ihm und seinem Geiste. Zwar mit seinem Geist und Gaben ist er bei seinem Wort und Sakrament unzertrennlich und unscheidbar, aber ob diese seine Gegenwart und Wirksamkeit Segen oder Fluch, Gnade oder Gericht, Leben oder Tod und Verderben den Menschen bringt, das hängt von der Treue oder Untreue der Menschen ab. Und auch die Treue kann ihre Grade und Stufen haben, und von dieser größeren oder

geringeren Treue hängt dann auch ein größeres oder geringeres Maaß des Segens der Gnadennähe Gottes für die Seelen ab, sowohl für die einzelnen, als auch für die Gemeinden und Kirchen. Es ist daher bei der Erbauung auf dem Grunde des Wortes Gottes niemals mit der bloß äußerlichen Thätigkeit abgemacht. Hier gilt nicht bloß ein äußeres Verkündigen und Hören, sondern ein inneres Verstehen und Vernehmen, Erfassen und Begreifen, Hineindringen und sich Vertiefen. Und von welch weitgreifender, entscheidender Bedeutung die Treue in diesem innern Verstehen und Erfassen und der entsprechenden Bethätigung des Wortes Gottes für das Gemeinschaftsleben der einzelnen sowohl als auch der ganzen Gemeinde mit dem Herrn ist, das bezeugt ja die Schrift mit so manchem ernsten Drohworte. Wir sind ja von der Betrachtung solcher Stellen ausgegangen. Hierin erwiesene Untreue kann schließlich vollständige Verwerfung von dem Angesichte des Herrn zur Folge haben; das lehrt sowohl das Wort Gottes als auch die Geschichte der christlichen Kirche. Darum liegt hierin auch die vollkommene Berechtigung nicht bloß, sondern auch die Verpflichtung zu kirchlichen Neubildungen. Darin besteht ja auch der Unterschied der verschiedenen Confessionen oder Kirchen. Also: die Möglichkeit kirchlicher Neubildung sowohl neuer Local-Gemeinden als Confessionskirchen, liegt in der an Wort und Sakrament gebundenen Gegenwart und Thätigkeit des Herrn und seines Geistes; ihre Berechtigung, bezüglich Nothwendigkeit, in der verschiedenen Treue der innern Erfassung und Bethätigung beider.

Wir glauben nun in dem bisherigen die Berechtigung und Nothwendigkeit einer kirchlichen Neubildung durch Absonderung von und Austritt aus den gegenwärtigen lutherischen Landeskirchen um des schriftwidrigen Mangels der Kirchenzucht willen erwiesen zu haben.

Um dieses einen Punktes willen, des schriftwidrigen Mangels der Kirchenzucht, halten wir den Austritt aus der Landeskirche auch selbst da geboten, wo sonst noch gläubige Predigt erschallt und das Glaubensleben sonst nicht behindert wird. Nun aber sind die Zustände und Verhältnisse unserer lutherischen landeskirchlichen

Gemeinden mancherorts so beschaffen, daß es sich gar nicht mehr um Durchführung von Kirchenzucht handelt, sondern um die Existenz des Glaubenslebens überhaupt. Wenn der Minderzahl der Gläubigen von der Majorität oder dem Kirchenregimente Prediger aufgedrungen werden, die ihnen falsche Lehre verkündigen, Menschenweisheit, gar offenen Unglauben predigen, wenn die gläubigen Katechismen, Gesangbücher ihnen und ihren Kindern genommen werden und solche mit Menschenweisheit ihnen aufgedrungen werden, — was bleibt denn da noch von der Wahrheit Jesu und seinem Geist und Leben? Da ist es heilige Pflicht der Gläubigen, auszutreten und eigene Gemeinden zu gründen, in denen das Wort Gottes recht verkündigt und getheilt wird. Sie müssen das thun, um ihren eigenen Seelen sowohl als ihren Kindern die rechte Seelenspeise und Pflege aus und mit dem Worte Gottes zu erhalten. Es würde auch gewiß schon bei manchen zu solchem Austritt gekommen sein, wenn sie sich nur dazu für berechtigt hielten, wenn sie nicht vielmehr meinten, daß sie eher alles andere ertragen müßten, als zu dieser Selbsthülfe greifen. Man sieht es als ein Kreuz an, das der Herr einem auferlegt habe und dem man sich nicht eigenmächtig entziehen dürfe. Aber solche Anschauung ist eine Selbsttäuschung. Die Schrift weiß nichts von solchem Kreuze, daß die Gläubigen falsche Lehrer tragen sollen; im Gegentheil, sie sieht solches als eine Verleugnung des Herrn an und fordert deren Ausschluß. Wo aber Ausschluß nicht möglich ist, da muß Absonderung, Austritt aus ihrer Gemeinschaft erfolgen. Das ist des Herrn Wille, nicht aber schweigen und seufzen und in der Gemeinschaft bleiben. Auch darf hier in keiner Weise der Gehorsam gegen die Obrigkeit angezogen werden. Im Gegentheil gilt es hier mit dem Apostel Petrus sprechen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wo die Obrigkeit uns befiehlt, falsche Lehrer als unsere Seelsorger entgegen zu nehmen, aus ungläubigen Büchern uns und unseren Kindern die Seelenspeise zu reichen, da gehorchen wir nur Menschen gegen Gottes Willen, wenn wir uns darunter beugen, da müssen wir Gott mehr gehorchen als Menschen und dafür Sorge tragen, daß wir bleiben in der Apostel Lehre und

Gemeinschaft, und mag uns dafür auch Leiden und Verfolgung treffen.

Zum Schluß dieses Abschnitts wollen wir noch zweier Vorschläge erwähnen, die in den letzten Jahrzehnten aus den lutherischen Kreisen aufgetreten sind, den verzweifelten Schäden unserer Landeskirchen abzuhelfen. Wir meinen den Löheschen Vorschlag zur Vereinigung für apostolisches Leben und den Harnackschen zur Scheidung der Gemeinden in den weiteren Kreis der bloß Getauften und den engeren der Abendmahlsgemeinde. Von den Tagen Luther's und Melanchthon's an hat es unserer Kirche niemals an der Erkenntniß ganz gefehlt, daß ihr ein schwerer Schade erwachse sowohl aus der Zuchtlosigkeit der Gemeinden als auch aus der Knechtschaft unter die Mächtigen und Gewaltigen des Staates. Man kann auch in der Reaktion dagegen eine allmälige Steigerung nicht verkennen. Von Luther bis Spener begnügen sich die betreffenden Männer mit Ermahnungen an die einzelnen, Drohungen der gewiß nicht ausbleibenden Gerichte Gottes. Man gründete dabei die Hoffnung von der Besserung der allgemeinen Zustände nur auf die Besserung der einzelnen. Darauf waren auch alle Mahnungen gerichtet. Darüber hinaus zu gehen wagte man nicht. Mit Spener that die Reaktion des Glaubenslebens einen bedeutenden Schritt weiter. Man erkannte, daß der einzelne allein nichts ausrichten könne, darum sollten sich die Gläubigen zu besondern Conventikeln zusammen thun, um sich unter einander durch Betrachtung des Wortes und brüderliche Vermahnung zu stärken. Man wollte damit keinerlei Scheidung in die kirchliche Gemeinde bringen, hoffte auch noch auf diesem Wege eine allmälige Umgestaltung der ganzen Gemeinde herbei zu führen. In den letzten Jahrzehnten nun ist dieser Vorschlag in etwas veränderter Gestalt erneuert worden durch Löhe in seinem Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben. Löhe freilich hofft damit nicht mehr einer allmäligen Aufbesserung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse in die Hände zu arbeiten, vielmehr will er auf solche Weise eine Schaar sammeln, welche, wenn es zum Bruch mit der Landeskirche kommt, bereit ist, sich zu einer Freikirche zu constituiren. Seite 19 heißt es: „Der

Bruch kommt doch und allein in dieser Ueberzeugung finden wir es noch erträglich in dem so unleidlichen Gewirr von mancherlei Glauben und Lehren, welches lutherische Kirche gescholten wird, zu verharren." Den Zweck seines Vorschlages faßt er selbst in folgenden Worten kurz zusammen pag. 30: „Diejenigen, welche sich für apostolisches Leben zu vereinigen Lust haben würden, könnten, so wie es in diesem Katechismus nachgewiesen ist, unter einander Zucht üben, so Gemeinschaft halten, so Gott ihre Opfer bringen. Sie könnten so mit einander der Heiligung der Seelen, der Abhülfe und Ausgleichung jeder Erdennoth und der völligen Vereinigung mit Gott entgegenzuringen, in solchem Leben die Tiefe, Breite und Höhe der lutherischen Lehre erst recht erfahren, und tüchtig werden, in der bösen Stunde des Abfalls bei der Wahrheit fest zu stehen, Salz und Same der Kirche Gottes in unserem Lande sein." So sehr wir uns über solchen Vorschlag freuen, können wir ihn doch nicht als ein genügendes Heilmittel anerkennen. Es ist doch nur eine halbe Maaßregel, welche den Forderungen des göttlichen Wortes nicht entspricht. Einmal hat ein solcher Kreis die Verwaltung des Sakraments gar nicht in Händen, auch die Verwaltung des Wortes nur in beschränktem Maaße. Es fehlt ihm das selbständige Regiment, und endlich wird mit Bildung eines solchen Conventikels durchaus jenen Befehlen der heiligen Schrift, die Bösen aus der Gemeinde zu thun und sich von ihnen abzusondern, kein voller Gehorsam geleistet. Die offenen unbußfertigen Sünder bleiben ja eben doch in derselben Gemeinde mit den Gläubigen und gehen mit ihnen zu einem und demselben Tische des Herrn. Sie können nach wie vor das geistliche Regiment über die Gemeinde in Händen haben oder doch beeinflussen. Auf diesem Wege wird das laodicäische Wesen nicht aus der Gemeinde gethan.

Gegenüber diesen Vorschlägen des Pietismus thun wiederum einen bedeutenden Schritt weiter die Vorschläge, wie sie neuerdings z. B. von Wichern und Harnack zur Heilung des schweren Schadens unserer Landeskirchen ausgegangen sind. Sie befürworten nämlich eine Scheidung von Tauf- und Abendmahlsgemeinde. Hier also schreckt man bereits nicht mehr vor einer Scheidung innerhalb der

landeskirchlichen Gemeinden zurück, und darin eben besteht der weitere Schritt auf der Bahn der Reaktion gegen das Verderben der Landeskirchen. Diese Bildung eines engeren Ausschlusses der Abendmahlsgemeinde innerhalb der Taufgemeinde hat zwar noch nicht die ausgesprochene Absicht, in derselben eine apostolische Kirchenzucht herzustellen, aber doch die, in unsere landeskirchlichen Verhältnisse eine größere Wahrheit und Freiheit hineinzubringen und so der Verweltlichung der Kirche zu steuern. Wichern hat dabei mehr nur die persönliche Wahrheit und Freiheit im Auge, daß der einzelne nicht gezwungen werde, an einer heiligen Handlung theilzunehmen, an welche er nicht glaubt. Auf diese Weise hofft er allerdings auch eine rechte Abendmahlsgemeinde herzustellen und die der Kirche entfremdeten Angehörigen derselben ihr wieder zu gewinnen. Er will dadurch die Gewissen vieler einzelnen, aus den Nebeln der Unwahrheit und des Wahnes, der sie jetzt umschleiert, der frischen Gottesluft, der Wahrheit entgegenführen. Harnack dagegen hofft auf diesem Wege auch eine Erlösung der Kirche aus den Banden des Staatskirchenthums herbeizuführen, eine freie Volkskirche herzustellen, die nicht durch den Staat geknechtet sei wie unsere Landeskirchen. Harnack will die neue Kirche „auf Grundlage der Familie, Kindertaufe und des christlichen geheiligten Volksthums als freie, in Verfassung, Regiment und Verwaltung selbständige Gesammtgemeinde der im Glauben innerlich, im Bekenntniß äußerlich verbundenen Volksgenossen darstellen.“ Mehr Wahrheit nun würde durch Freigebung des Abendmahlsgenusses und Bildung einer solchen Abendmahlsgemeinde allerdings in unsere kirchlichen Verhältnisse kommen, und das wäre ein großer Segen; aber höhere Erwartungen können wir davon auch nicht haben. Weder würden dadurch die der Kirche Entfremdeten wiederum für sie gewonnen werden, noch würde das Resultat gar eine freie Volkskirche sein, welche auf dem Boden des Wortes Gottes steht. Dagegen scheint uns nicht bloß die vorhandene Erfahrung zu sprechen, sondern auch die Aussprüche der heiligen Schrift. Die Schrift lehrt es uns denn doch gar zu klar, daß der Glaube nicht jedermann's Ding ist, daß nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Edle, nicht viel Gewaltige berufen sind.

Jesus Christus der Gekreuzigte ist nun einmal den Griechen eine Thorheit und den Juden ein Aergerniß. Daher werden weder Griechen noch Juden in ihrer Mehrzahl sich zu ihm bekehren. Dieses Ziel und diese Hoffnung müssen die Gläubigen endlich einmal mit aller Entschiedenheit fahren lassen. Sie dürfen nicht auf Mittel und Wege sinnen, wie sie die großen Massen an sich ziehen können, sondern nur wie sie das Wort Gottes rein erhalten in denen, welche nach der Wahrheit Gottes verlangt. Sie sollen wissen, daß die Gemeinde Jesu allezeit nur eine kleine Heerde sein wird. Eine freie Volkskirche namentlich, als eine freie in Verfassung, Regiment und Verwaltung selbständige Gesammtgemeinde der im Glauben innerlich, im Bekenntniß äußerlich verbundenen Volksgenossen, scheint uns ein Widerspruch zu sein. Zum mindesten ist das eine Sache, welche ganz dem Zufall anheimgestellt ist, denn wer steht uns dafür, daß der größte Theil der Volksgenossen sich freiwillig im Glauben innerlich und im Bekenntniß äußerlich verbinden lassen wird? Wenn nun nicht, was dann? Die Kirche aber kann doch in ihre Grundlage nicht ein Moment mit herein nehmen, von dem sie gar nicht weiß, ob es auch eintreffen wird. Die Kirche kann sich nur auf den Glauben, auf das Bekenntniß stellen, ganz abgesehen davon wie viele oder wenige ihr zufallen. Es kann daher auch dieser Punkt von der „Gesammtgemeinde der Volksgenossen" niemals in ihre Definition aufgenommen werden. Es läßt sich das allerdings sehr leicht auf's Papier setzen: „Sie soll weder Nationalkirche sein, welche die natürlichen Potenzen über Christum, seinen Geist und sein Wort stellt, Gottes Volk untergehen läßt im natürlichen Volksthum; noch Staatskirche, die sich politisch bestimmt, territorialistisch begrenzt; noch Massenkirche, welche der Menge der Getauften oder Gebildeten Macht einräumt über den Gemeindeglauben, den populus fidelium et profitentium zum rechtlosen Heloten macht; endlich nicht Gemeindekirche, welche die formal demokratische, real weltliche Gemeinde über Amt und Wort setzt." Aber wenn die Kirche wirklich Volkskirche sein will, so wird sie doch dem allen nicht entgehen können, denn die Mehrzahl der Volksgenossen wird es so und nicht anders haben wollen. Will sie mit Ernst

Glaubenskirche sein, so kann sie dem Volke als solchem keinerlei Macht noch Recht einräumen; sie wird dann auch aus Gottes Wort wissen, daß in diesem Weltlaufe die große Masse des Volkes ihr nicht zufallen wird. Will sie aber Volkskirche sein, so wird sie den Ernst der Glaubensforderung abschwächen müssen, damit sich ihr eben die Masse der Volksgenossen anschließe. Schriftgemäße Kirchenzucht wird sie jedenfalls nicht durchführen können. So sehr wir uns nun auch über diese Vorschläge freuen und eine Freigebung der Confirmationshandlung und des Abendmahlsgenusses innerhalb unserer Landeskirchen durchgeführt wünschen, können wir doch darin noch nicht den vollen Gehorsam gegen jene Forderung der Schrift: „Thut von Euch hinaus, wer da böse ist" erkennen. Dieser Forderung kann nur durch den Grundsatz einer apostolischen Kirchenzucht mit der Spitze des Ausschlusses aus der Gemeinde genügt werden. Einer solchen Kirchenzucht aber werden sich die Landeskirchen immer widersetzen, da sie eben auf einem Principe beruhen, das dem der Kirchenzucht entgegengesetzt ist. Schriftmäßige Kirchenzucht läßt sich nur in Freikirchen durchführen. Darum muß, wer die Kirchenzucht als nothwendige Forderung des Herrn an seine Gemeinde erkannt hat, auf Bildung von Freigemeinden bedacht sein, und wo mehrere in dieser Erkenntniß zusammentreffen, müssen sie aus den Landeskirchen austreten und eine eigene Gemeinde bilden, auf Grund der schriftgemäßen Verkündigung des Wortes, der schriftgemäßen Verwaltung der Sakramente und einer schriftgemäßen Kirchenzucht.

IV.

Widerlegung etlicher Einwürfe gegen den Austritt aus der Landeskirche, bezügl. gegen Trennung von Kirche und Staat.

Wir haben bisher nachgewiesen, 1) daß der Herr von seiner Gemeinde die Durchführung der Kirchenzucht fordert, 2) daß die Gläubigen dieser Forderung des Herrn in den Landeskirchen nicht nachkommen können und daher aus diesen ausscheiden müssen. Ist das aber Lehre der Schrift, Forderung des Herrn, so haben alle anderen Bedenken zu schweigen, und wir haben einfach dieser Forderung des Herrn nachzukommen. Wir wollen jedoch im folgenden die hauptsächlichsten Bedenken dagegen einer näheren Beleuchtung unterziehen. Es sind im wesentlichen folgende:

1) Das freiwillige Aufgeben des kirchlichen Einflusses auf alle die vielen Tausende unseres Volkes, welche jetzt in der Staatskirche der christlichen Unterweisung, und sei es auch zwangsweise, unterstellt sind;

2) die Furcht, daß mit dem Aufhören der Landeskirche die verschiedenen Fraktionen innerhalb der lutherischen Kirche nicht bloß, sondern auch der wirklich gläubigen lutherischen Richtung, zu ebenso viel verschiedenen, sich gegenseitig befeindenden und verketzernden kleinen Kirchenkörpern sich gestalten würden, einer gedeihlichen Entwickelung des Glaubenslebens zum schweren Schaden;

3) daß das Ausscheiden selbst viele Kämpfe, Erbitterungen, Zertrennungen mit sich bringen würde, durch welche so mancher Seele schweres Aergerniß bereitet, so manche von dem Evangelium sich abwenden würde;

4) die Furcht, daß man dadurch eigenmächtig die Drangsale der letzten Zeit herbeiziehe und verfrühe;

5) die Furcht, daß der pecuniäre Schade, welcher den austretenden Gemeinden durch Aufgeben des Kirchenguts entstehe, ihre Existenz bedrohe.

Beginnen wir mit dem letzten. Gewiß wäre es übertriebener Idealismus, zu meinen, daß darauf nichts ankomme, ob eine Kirche gesicherte pecuniäre Verhältnisse habe oder nicht. Aber ebenso ist es doch gewiß recht großer Schwach- und Kleinglaube, zu meinen, daß dadurch die Existenz einer Kirche könne in Frage gestellt werden. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen. Gewiß, der Herr wird einer Gemeinde, die um des Gehorsams seines Wortes willen irdische Güter dahinten läßt, solche schon so viel geben, als sie bedarf. Sie mag mit viel Sorge, Noth und Mangel zu kämpfen haben, aber sie wird ihr täglich Brot haben, und aller Mangel wird ihr nur zum Segen und Heil gereichen. Und es fragt sich noch, ob die Gläubigen so ohne weiteres nach dem geschichtlichen Recht das Kirchengut der lutherischen Landeskirche beanspruchen dürfen. Es ist ja eben die Frage, ob das Kirchengut der Ortsgemeinde gehört oder der Bekenntnißgemeinde? Wir erinnern auch hier wieder an das Verfahren der lutherischen Kirche im 16. Jahrhundert. Sie hat damals einfach das Kirchengut, überall wo sie die Macht hatte, der römischen Kirche genommen. Sie hat damit faktisch den Grundsatz anerkannt und durchgeführt, daß das Kirchengut der Landeskirche Gut der Ortsgemeinde, ja des Staates ist. Es hat also nach dieser Praxis auch für den Fall, daß die Landeskirche ihr Bekenntniß ändert, die dem lutherischen Glauben treu bleibende Minorität kein Anrecht an das Kirchengut; viel weniger noch, wo ein Theil um eines Punktes willen ausscheidet, der in dem lutherischen Bekenntniß bisher nicht betont worden ist. Wer das wagt, der muß auch bereit sein, an dem irdischen Kirchengut Schaden zu leiden und pecuniäre Opfer zu bringen; aber dadurch dürfen wir uns doch nie und nimmer abhalten lassen dem Befehle des Herrn nachzukommen, sobald wir erkannt haben, daß solches Wille und Befehl Gottes ist.

Der für ein christliches Herz gewichtigste Gegengrund scheint mir immer der erste zu sein, daß dadurch so viele Glieder unseres

Volkes der Einwirkung des christlichen Glaubens entzogen werden. Doch leider! dieser Grund ist nur zu sehr ein scheinbarer. Ja, wenn alle unsere Prediger und Lehrer in der Landeskirche gläubige Christen wären, voll Eifer für das Haus des Herrn und die ihnen anvertrauten Seelen, dann ließe sich dieser Einwurf hören; aber so, wie die Sachen jetzt stehen, hat er nur wenig zu sagen. Es sind eben der ungläubigen Lehrer und Prediger zu Zeiten so viele gewesen, daß der größte Theil unseres Volkes aufwuchs, nur dem Namen, nicht aber der That und Wirklichkeit nach, unter christlichem Einfluß. Und auch in der Jetztzeit findet solches zum großen Theil statt. Ja eben weil der Staat und nicht die Gemeinde der Gläubigen Prediger und Lehrer ein- und absetzt, kann es geschehen, daß völliger Unglaube und antichristliches Wesen von sogenannten christlichen Lehrern in christlichen Gotteshäusern den christlichen Gemeinden gelehrt und gebracht wird und das Volk also falsch- oder gar anti-christlich beeinflußt wird, statt christlich. Das ist ja geschehen und geschieht noch bis auf diese Stunde. Die Kirche aber ist solchem Unwesen gegenüber als Staatskirche vollkommen gebunden, sie kann sich wohl darüber beklagen, aber das wirklich hindern kann sie nicht. Ganz anders die freie, wirklich auf dem Grunde des Wortes Gottes stehende, vom Staate nicht gebundene Kirche. Da kann der Glaube wirklich darüber wachen, daß alle Prediger und Lehrer den christlichen Glauben verkündigen; da stehen die Gemeinden, Alte und Junge, wirklich unter christlichem Einflusse. Und nicht bloß die Lehrer sind es, welche diesen christlichen Einfluß ausüben, die Gemeindeglieder selbst üben ihn auf einander aus. Gerade das ist ja in den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen, besonders bei den jüngern, so oft vereinzelt dastehenden, gläubigen Seelen die immer wiederkehrende Klage, daß sie sich in ihrem Glaubensleben vereinzelt stehen fühlen, oft der christlichen Gemeinschaft fast ganz entrückt, allen Versuchungen der Welt preisgegeben. Während sie an ihrem Heimathsorte, im elterlichen Hause, in der Schule, in christlicher Luft aufgewachsen sind, werden sie derselben ganz entzogen und kommen dagegen in eine un- ja anti-christliche Umgebung, sobald sie in andere Verhältnisse treten,

an fremde Orte kommen, wo sie die einzelnen ernstgläubigen Persönlichkeiten oder Verbindungen und Kränzchen nicht kennen. Ganz anders ständen die Dinge, wenn die Gemeinde eine freie, eng geschlossene wäre. Da würden sie sich sogleich an diese und ihre Vorsteher wenden und fänden damit christliche Gemeinschaft, Halt und Unterstützung für ihr Glaubensleben; während jetzt auch selbst da, wo sie christlichen Umgang finden und genießen, doch der Halt der engeren Gemeindezusammengehörigkeit fehlt, wo jedes Glied sich berechtigt, ja verpflichtet fühlt über das andere zu wachen, es unter Umständen zu ermahnen, zu strafen. An diesem Mangel der christlichen Gemeinschaft ist schon so manche Seele zu Grunde gegangen; viele andere, wenn sie auch nicht zu Grunde gehen, kränkeln doch in ihrem Glaubensleben und kommen nicht zur rechten Entschiedenheit. Wie die Gemeinde als Ganzes keinen durchschlagenden Ernst macht mit der Forderung eines entschiedenen Bruches mit der Welt, so auch hunderte und tausende ihrer auch ganz gläubigen Glieder. Auch selbst in manchen gläubigen lutherischen Kreisen herrscht eine gar große Furcht vor pietistischem Lebensernste. Und auch selbst das ernsteste Bekenntniß, welches die gläubigen Glieder der Kirche in Wort und That ablegen, wird zum Theil lahm gelegt durch Weltförmigkeit der Staatskirche, wodurch wiederum in vielfacher Beziehung der christliche Einfluß auf das Volksleben sowohl als die einzelnen Seelen ein ganz geringer oder geradezu nicht vorhanden ist. Dagegen würde von einer freien, in ernster Kirchenzucht nach dem Willen Gottes wandelnden Gemeinde, sowohl durch die amtlichen Organe derselben, als auch durch das private Leben ihrer einzelnen Glieder ein viel kräftigerer christlicher Einfluß ausgeübt werden. Aber wie würde es mit den Institutionen des Staatslebens stehen? Würden sie bei Aufhebung der Staatskirche nicht ganz entchristlicht werden und wieder in's heidnische Wesen zurücksinken, so daß, wenn auch die Beeinflussung durch das gläubige Bekenntniß und den ernsten christlichen Wandel der Gemeinde und der einzelnen nicht aufhörte, vielleicht noch kräftiger wirkte, doch jene Macht, welche in den christlichen Institutionen liegt, schwände? Die Antwort auf diese Frage liegt vor aller Augen. Wir haben

Staatskirchen, christliche Staaten und christliche Völker — und woran arbeiten eben diese christlichen Staaten und Völker der Staatskirche im Augenblicke? — Eben jener christlichen Institutionen sich zu entledigen. Civilehe, confessionslose Schulen, keine Verpflichtung der Prediger auf dem christlichen Glaubensbekenntnisse: so lautet das Tagesgeschrei in den christlichen Völkern. So manche haben es schon erlangt, andere steuern dem entgegen. An den Früchten aber erkennt man den Baum. Alle jene vielgerühmten christlichen Institutionen haben sich als machtlos erwiesen und keinen christlichen Geist in den Völkern erzeugt. Man soll sich doch nicht einbilden, daß die äußerliche christliche Form wirklich die Herzen unter den Einfluß des Geistes Jesu Christi stellt. Wird denn eine Ehe dadurch christlich, unter christlichen Einfluß gestellt, daß sie christlich getraut ist? Wodurch sie aber gesetzlich in der That unter christlichen Einfluß gestellt wird, das sind strenge Gesetze über Scheidung, Wiederverehelichung Geschiedener und vor allen Dingen über Ehebruch. Damit nimmt man es unter den christlichen Völkern nicht so genau, aber die christliche Trauung macht man obligatorisch und meint nun die Ehen unter christlichen Einfluß gestellt zu haben, während die Sache gerade umgekehrt sich verhält und das Christenthum gezwungen wird, seinen heiligen Namen über heidnisches Wesen und Treiben als Decke zu breiten. Es ist ja immerhin zuzugeben, daß der heidnische Sinn des Volkes durch diese Institution zum Theil in seiner Kraft gebrochen und christlich beeinflußt wird; aber eben so sehr, ja noch mehr findet auch das Umgekehrte statt, daß das christliche Glaubensleben heidnisch beeinflußt und in der vollen Entwickelung seines heiligen Ernstes gebrochen wird. So wenig mit Aufrechterhaltung christlicher äußerer Institutionen schon eine Beeinflussung durch den christlichen Geist gesetzt ist, ebensowenig braucht mit Aufhebung der Staatskirche ein Aufhören dieser christlichen Institutionen gesetzt zu sein. Wer macht denn die Gesetze und Institutionen des Volkslebens? Ist es nicht das Volk selbst? Wird also im Volke viel Christenthum vorhanden sein, so wird sich dieses Volk auch christliche Institutionen geben, ist wenig christlicher Glaube im Volke vorhanden, so wird es selbst christliche

Institutionen ihres Gehalts entleeren und sie zur bloß heuchlerischen Form herabwürdigen. Es läßt sich die Form vielleicht gefallen, soweit dieselbe ihm keine Zucht auferlegt, aber alle wirkliche Zucht tritt es mit Füßen. Christlich getraut werden, seine Kinder in christliche Schulen schicken, das thut ja dem Fleische weiter keinen Zwang an. Wenn die christlichen Völker dennoch jetzt gegen diese Institutionen in's Feld rücken, so ist das mehr die Consequenz des Princips, als die durch jene bereitete Unbequemlichkeit. Und dennoch ist die antichristliche Entwickelung der christlichen Völker bereits so weit vorgeschritten, daß sie auch jener Institutionen sich entledigen wollen. Aber am Sonntag von der Werkeltagsarbeit ruhen müssen, am Sonntage nicht Branntwein saufen, nicht schreien, lärmen, toben dürfen, das heißt wirklich christlich beeinflußt werden; und das geschieht z. B. in dem ohne Staatskirche lebenden Amerika viel kräftiger und energischer, als in den meisten christlichen Staaten Europa's. Also auch die vermeintliche christliche Beeinflussung durch die das ganze Volksleben umfassenden Institutionen der Staatskirche ist oft mehr Schein, als Wirklichkeit. Sie ist ja vorhanden, aber so weit sie vorhanden, ist sie durchaus nicht an die Staatskirche gebunden, findet auch ohne Staatskirche statt und hängt ganz von dem Maaße des vorhandenen christlichen Glaubenslebens ab. Und wie mir scheint, ist gerade die Verbindung von Kirche und Staat, wie sie in der Staatskirche besteht, nicht bloß der kräftigen Entwickelung des Glaubenslebens innerhalb der kirchlichen Gemeinde mehr hinderlich, als förderlich, sondern eben so sehr auch jenem gerade durch die Staatskirche bezweckten Einflusse des Christenthums auf das Volksleben. Staat und Kirche sind auf einander angewiesen und sollen sich gegenseitig bauen und fördern, aber sie sind eben doch auch verschiedene sittliche Gemeinschaften, und können es nur dann, wenn sie auch in rechter Weise geschieden sind, und jede auf ihr, ihr von Gott angewiesenes Lebensgebiet sich beschränkt und dort nach ihren Lebensgesetzen sich bewegt. Der Staat ist die höchste, sittliche Gemeinschaft dieses, des irdischen Lebens, die Kirche die höchste sittliche Gemeinschaft jenes, des ewigen Lebens. Die Kirche kann es also nur mit solchen

Menſchen zu thun haben, die dem ewigen Leben nachtrachten, der Staat dagegen muß Raum haben auch für ſolche, die nichts nach dem ewigen Leben fragen. Doch man wird mir darauf vielleicht erwidern, daß der Staat dann ja aufhören müßte ein chriſtlicher zu ſein? Ich kann das nicht zugeben. Ich weiſe auf Amerika. Iſt Amerika etwa weniger ein chriſtlicher Staat, als Deutſchland oder Rußland? Hat es nicht eben ſo ſehr ſeine öffentlichen chriſtlichen Bußtage und Dankfeſte? Der chriſtliche Staat kann bei richtiger Einſicht ſeines Weſens ſeinen chriſtlichen Charakter nicht dadurch erweiſen wollen, daß er alle ſeine Angehörigen zwingt, dem Chriſtenthum äußerlich anzugehören. Im Gegentheil. Der wahrhaft chriſtliche Staat muß wiſſen, daß das Chriſtenthum Sache des Glaubens, der innern Stellung des Herzens zu Gott iſt, ein Gebiet, wo hinein er mit ſeinen Mitteln nicht reicht, das er nicht geben, nicht erzwingen kann. Wenn er nun doch da zwingend auftritt, ſo muß er wiſſen, daß er mit ſeinen Mitteln da nichts, als höchſtens äußere Beugung unter die äußere Form bei innerer Gleichgültigkeit, innerem Widerſtreben, ja innerem Groll gegen das Weſen des Chriſtenthums erzielen kann, ein Reſultat, womit er nicht bloß der Kirche ſchwere Wunden ſchlägt, ſondern auch ſich ſelbſt. Denn das Grundgeſetz auch aller ſtaatlichen Wohlfahrt iſt Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit. Tritt der Staat nun irgendwie der Wahrheit zu nahe und zwingt zur Unwahrheit, ſo ſchädigt er die ſittliche Grundlage ſeines eigenen Gebäudes und ſchlägt ſich ſelbſt ſchwere Wunden. Er gewöhnt dadurch ſeine Unterthanen auch ihm und ſeinen Geſetzen gegenüber ſich nur an der äußeren Form, an dem äußeren Schein genügen zu laſſen, ohne dem Inhalt und Weſen zu entſprechen. Er tritt mit ſolchem Zwange dem heiligſten Gewiſſensrechte eines jeden Menſchen zu nahe, in Glaubensſachen ſich ſelbſt zu beſtimmen, und gewöhnt ſo ſeine Angehörigen, ſeine Lenker ſowohl als Untergebenen daran, ſowohl dem Ganzen als den Privaten gegenüber auch ihrerſeits das Recht zu mißachten und Gewalt vor Recht gehen zu laſſen, wenn der vermeintliche Nutzen es verlangt. Er erzeugt auf dieſe Weiſe an ſeinem Theil unter ſeinem Volke einen oberflächlichen

Sinn, der nicht in die Tiefe, in den Grund geht, sondern alles meint äußerlich anordnen und erzwingen zu können, der nicht begreift, daß eine Sache erst innerlich ausreifen muß, ehe sie äußere Thaten zur Welt bringt. Worin soll denn aber der Staat seinen christlichen Charakter bewähren? Zunächst darin, daß er der Kirche den vollen Rechtschutz angedeihen läßt, damit sie unbehindert und frei nach ihren Lebensgesetzen sich bewegen und entwickeln kann. Zum andern aber auch darin, daß er sein Volk mit seinen Mitteln für das Christenthum zu erziehen sucht, indem er diejenigen sittlichen Anforderungen zum Gesetz erhebt, welche das natürliche Gewissen, allerdings in seiner ursprünglichen Reinheit, an den Menschen stellt. Denn allerdings wird er die sittlichen Forderungen des Evangeliums, z. B. der Bergpredigt nicht zum Staatsgesetz erheben können. Auch hier muß er sich des Unterschiedes von der Kirche bewußt bleiben. Er darf nicht dieselben sittlichen Forderungen an seine Glieder stellen, wie die Kirche an die ihrigen, weil er nicht dieselbe sittliche Kraft zu gewähren vermag. Die christliche Kirche muß von ihren Gliedern die sittlichen Leistungen, wie das Evangelium sie gebietet, verlangen, weil sie den heiligen Geist denen gibt, die ihr angehören, ihr eingepflanzt sind und der heilige Geist solche Früchte in dem Menschen zeugt und reift. Der Staat dagegen baut sich nur auf dem natürlichen Gewissen auf. Die Kirche also darf daher keine Hurer, Lästerer, Unversöhnliche, Trunkenbolde in sich dulden, der Staat muß sie in sich dulden. Die Kirche muß dieselben alle von sich ausstoßen, der Staat darf es nicht. Die Kirche z. B. muß von ihren Eheleuten fordern, daß sie ihr Eheband unter keiner Bedingung auflösen, der Staat kann es nicht. Es wäre höchst unweise vom Staate, wollte er die christliche Anschauung der Ehe und ihrer Anforderungen an die Eheleute zum Staatsgesetz erheben. Er würde damit den Seinigen ein unerträglich schweres Joch aufladen, das nur zu um so größerer Sünde, ja Verbrechen führen würde. Wilde Ehe, beständiger Ehebruch, ja Mord und Todtschlag sind bei trotzigen, unbekehrten Herzen die Folgen einer strengen Durchführung der absoluten Scheidungsverweigerung. Das

hat Gott der Herr ja selbst anerkannt, wenn er gegen die ursprüngliche Ordnung dem Volke Israel, eben der Herzenshärtigkeit wegen, die Scheidung doch nicht verbot, sondern nur eindämmte durch irgend eine Art richterlichen Verfahrens. Sind denn nun etwa die Herzen so mancher unserer heutigen Namenchristen weniger hart, als die der Kinder Israel zur Zeit Mosis? Was nützt es, sie äußerlich unter ein zu hartes Gesetz beugen wollen? Nur um so ärgere Uebertretung der Gebote Gottes, nur um so verderblichere Verirrungen und Verwirrungen zum Schaden der Einzelnen sowohl, als des Ganzen, sind die Folge davon. Dennoch aber bleibt es dabei, daß der Staat sich seine sittlichen Ideale vom Christenthum geben lassen soll. Wenn auch seine sittlichen Anforderungen die Grenze des natürlichen Gewissens nicht überschreiten dürfen, so macht es doch einen großen Unterschied, ob das natürliche Gewissen sich in der Stellung seiner sittlichen Forderungen vom Evangelium leiten und erleuchten läßt oder nicht. Es wird demnach der christliche Staat durch seine Gesetzgebung von seinem Volke Recht und Gerechtigkeit, Treue, Gehorsam, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, Arbeitsamkeit und Fleiß, Gemeinsinn und Aufopferung fordern und in ihm zu wecken suchen, dagegen alle entgegenstehende Laster strafen und niederzuhalten bestrebt sein. Dabei wird er oft immerhin noch viel strenger sein dürfen, als unsere christlichen Staaten es sind. Diese fordern wohl zwingend christliche Trauungen, aber haben keine Strafe für den Ehebruch, während doch schon das natürliche Recht vieler heidnischer Völker darauf die Todesstrafe setzt. Sie verlangen, daß ein jedes in der Christenheit geborene Kind sich zu der christlichen Kirche bekenne, aber lassen nicht bloß vielfach die Schändung des Ruhetages des Herrn zu, sondern thun es auch selbst durch Staatsdienst auf Eisenbahnen, Posten ꝛc., ohne zwingende Noth. Es ist ja nicht der Zweck dieser Zeilen, irgend ausführlich die Frage zu erörtern, wie bei Trennung von Kirche und Staat das Verhältniß beider sich gestalten müsse, damit der letztere seinen christlichen Charakter wahre, sondern nur der Vorwurf sollte zurückgewiesen werden, als ob damit schon der Einfluß des

Christenthums auf das Volk aufgehoben sei. Dazu wird das bisher Erörterte genügen.

Als ein weiterer Schaden, welcher aus der eventuellen Trennung von Kirche und Staat erwachse, wird angeführt: der mannigfache Zwiespalt und Streit, der dadurch sowohl in das Leben des Staates und Volkes, als der Kirche hineingeworfen wird. Das Volk werde dadurch in seinen sittlichen Begriffen schwankend und verwirrt, wenn es sähe, daß die beiden ersten Gewalten, Staat und Kirche, in ihren sittlichen Anforderungen nicht bloß nicht übereinstimmen, sondern oft sich geradezu widersprechen; also der Staat z. B. die Ehescheidung gestatte, die Kirche aber nicht. Allein dieser Gegensatz zwischen den sittlichen Anforderungen beider besteht auch jetzt, und wenn er dem Volke nicht zum Bewußtsein kommt, so ist das nur Schuld der Kirche, liegt nur daran, daß die Kirche ihre sittlichen Forderungen herabgestimmt hat, dem Staate — d. i. hier die Welt — zu Gefallen und also einen Frieden geschaffen, der nicht nach Gottes Willen ist. Das Volk soll auch wissen, daß ein Unterschied besteht zwischen den Anforderungen, welche das Wort Gottes und denen, welche der Staat oder das natürliche Gewissen an uns stellt, ja daß dieser Unterschied sich oft zum Gegensatz steigern muß, wenn das natürliche Gewissen sich vom Fleische regieren läßt. Diesen Unterschied und Gegensatz klar und fest herauszustellen, das ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche, und wohl ihr, wenn es ihr gelingt, das zum allgemeinen Volksbewußtsein zu erheben. Es wird solch allgemeine Erkenntniß wahrlich die sittliche Klarheit und Kraft des Volkes nicht verwirren noch schwächen, sondern nur läutern, klären und festigen. Der Streit zwischen Gotes-Reich und Weltreich, zwischen Geist und Fleisch ist eben einer, der durch alle Gebiete des Lebens und Seins hindurchgeht. Das verdecken zu wollen, wie es unsere Staatskirche in ihrer kirchlichen Gesetzgebung thut, gereicht immer nur zum Schaden, sowohl des Glaubenslebens, als auch des allgemeinen sittlichen Volkszustandes. Jetzt besteht der krasseste Widerspruch zwischen den sittlichen Anforderungen, welche die gläubigen Pastore von den Kanzeln verkündigen und denen, welche die Kirche in Wirklichkeit

an ihre Glieder ſtellt. Das ſchläfert die Gewiſſen ein und gewöhnt die Glieder des Volkes nicht bloß, ſondern auch der Kirche, ſich mit der bloßen Erkenntniß, dem bloßen Wiſſen zu begnügen, ohne mit Ernſt auch die That des Lebens zu verlangen. Das aber iſt eine viel größere Verwirrung der Gewiſſen und des ſittlichen Bewußtſeins, als die wäre, welche durch offene Scheidung der beiden oberſten ſittlichen Gewalten, des Staates und der Kirche, entſtehen würde. Träte der vorhandene Gegenſatz zwiſchen den Forderungen des Wortes Gottes und des natürlichen Gewiſſens, der Gemeinde der Kirche und der des Staates, offen heraus in der Scheidung beider Gemeinden und ihrer entſprechenden Geſetzgebung, ſo würde beider Gewiſſen geſchärft. Die Glieder der Gemeinde der Kirche erhalten durch ihre dem Worte Gottes entſprechende Zucht einen ganz andern Nachdruck für das ernſte Ringen nach den rechtſchaffenen Früchten der Buße, und der Gemeinde des Staates wird jenes Vorbild einer höhern Sittlichkeit im Leben der Gemeinde vorgehalten, was ja auch ihr Gewiſſen nur ſchärfen kann. Damit wäre denn auch die Befürchtung als unbegründet zurückgewieſen, als ob durch die Trennung von Kirche und Staat, letzterem alle ſittlichen Elemente entzogen würden und er ſo einer moraliſchen Fäulniß entgegengehen müßte, welche auch auf das Leben der Kirche nur von der ſchädlichſten Rückwirkung ſein könne. Wie ſollte das eigentlich ſtattfinden, da ja doch die Glieder der Kirche auch Glieder des Staates ſind? Wir glauben gerade das Umgekehrte. Während auf dem Wege der Staatskirche ſelbſt die chriſtliche Kirche in das Weltweſen hineingezogen wird und alſo beide, Kirche und Staat, an wahrer Sittlichkeit immer mehr verarmen müſſen, wird auf dem entgegengeſetzten Wege einer Scheidung die Sittlichkeit in beiden Gemeinſchaften geſtärkt und gefördert. Damit ſoll gar nicht geleugnet werden, daß nicht in der Praxis wirklich eine innere zunehmende ſittliche Verarmung und Fäulniß des Volkslebens eintreten könne und werde. Aber die Urſache davon wird dann gewiß nicht in der Scheidung von Kirche und Staat zu ſuchen ſein, ſondern in der immer bewußteren Verſtockung des Volksgewiſſens gegen das Geſetz Gottes, das

geoffenbarte ſowohl, als das natürliche. Und dieſer Proceß wird bei der Staatskirche gerade ebenſo eintreten, nur mit dem Unterſchiede, daß hier nirgends eine Gemeinſchaft beſteht, welche dem Verderben entſchieden entgegentritt und die Seelen rettet, welche ſich retten laſſen wollen. Alſo in jedem Falle erfüllt die Kirche ihren Weltberuf gerade durch die Scheidung von Kirche und Staat beſſer, denn als Staatskirche. Immer allgemeiner wird auch von denjenigen gläubigen Kreiſen aus, welche der Trennung von Kirche und Staat entgegenſtehen, anerkannt, daß es bei dem dermaligen Verſchlungenſein der Kirche in den Staat und bei den daraus der Kirche und dem Chriſtenthum überhaupt in ihren weſentlichen Lebensthätigkeiten und Lebenszielen entſtandenen Schädigungen und Hemmungen nicht verbleiben und nicht ſo fortgehen kann. Es wird daher vor allem an die Träger des Amtes die Forderung geſtellt, daß ſie den Verwüſtungen, welche die ſtaatliche Geſetzgebung auf dem Gebiete der verſchiedenen Inſtitutionen des Volkslebens anrichtet, auch mit dem Zeugniß der That entgegen treten müſſen. So hat die Luthardtſche Zeiſchrift in ihren gegen die Trennung gerichteten Artikeln (1866 pag. 217) an uns Prediger die Forderung geſtellt, daß wir es nicht bloß bei der rechten Verkündigung des Wortes Gottes im allgemeinen und bei dem ſpeciellen Zeugnißablegen mit dem Worte gegen die Schäden und Sünden auf dem Gebiete der Geſetzgebung für Ehe, Schule, Sonntagsheiligung, Armenpflege bewenden laſſen ſollen; „ſondern man wird dem Zeugniß durch „das Wort auch das durch die That zugeſellen müſſen. Man „wird auf den eben bezeichneten Gebieten auch mit der That „Widerſtand leiſten müſſen, oder richtiger, man wird kirchlicherſeits „nicht länger auf die Verwüſtungen eingehen dürfen, welche der „Staat auf dieſem Gebiete auszurichten beliebt. Schon viel länger „und viel mehr hat in dieſer Richtung die Kirche getragen und „gethan, als Gottes Wort und ihr Gewiſſen ihr erlaubt hätten.“ Im fernern Verlaufe bezeichnet der Artikel dann als die Mittel ſolchen thatſächlichen Widerſtandes: 1) man muß dazu beharrlich und feſt jede Mitwirkung verſagen, und 2) man muß diejenigen Gemeindeglieder, welche z. B. ſich mit der Civiltrauung begnügen

und die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe verschmähen, kirchlicherseits auch so behandeln, wie es denen zukommt, die den Segen Gottes verachten. Worin aber dieses „kirchlich so behandeln" bestehen soll, darüber giebt uns besagter Artikel nicht den mindesten Aufschluß, und doch kommt gerade darauf alles an. Gehen wir aber auf die praktische Durchführung dieser beiden Forderungen näher ein, so ergiebt sich uns mit unabweislicher Nothwendigkeit als Resultat, daß dadurch eben jener Zwiespalt und Streit in die Gemeinde geworfen wird, vor dem der Verfasser des Artikels so sehr warnt und den er als einen wesentlichen Schaden der Trennung von Kirche und Staat so sehr fürchtet. Bleiben wir zunächst nur bei dem ersten Rathschlage stehen, setzen wir den Fall, daß sich ein Prediger in seinem Gewissen getrieben sieht, die Scheidung oder Trauung unbiblisch Geschiedener zu verweigern. Schon allein dieser offenbare Ungehorsam gegen die Verordnungen seiner staatlichen nicht bloß, sondern auch seiner kirchlichen Obrigkeit, welches Stutzen, Verwundern, welche Verwirrung und Zwiespalt ruft er in der Gemeinde hervor. Und welche Kämpfe müssen zuerst in dem Herzen des Predigers durchgerungen werden, bevor er die zu solchem Auftreten nöthige Festigkeit erlangt. Denn statt daß die ganze Verfassung der Gemeinde den Pastor halten und stützen sollte in diesem schriftgemäßen Handeln und Strafen offenbarer Verachtung der Gebote Gottes, so stemmt sich alles dagegen. Da ist vor allem das Kirchengesetz, dem gemäß sein Amt zu führen er vor Gottes Altar gelobt hat, und welches ihm solches Vorgehen verbietet, Trauung unbiblisch Geschiedener gebietet. Ferner die Praxis der andern Amtsbrüder, und zwar nicht bloß der etwa mehr oder weniger ungläubigen, sondern auch der durchaus gläubigen, ihrem Amte in jeder Beziehung treu vorstehenden Prediger. Und nun gar die Gemeinde? Ganz abgesehen von der Erbitterung derer, welche alle Zucht hassen, wie sollen nicht auch die besser Gesinnten in ihrem Urtheil verwirrt werden, wenn die Männer, welche denselben Glauben und dasselbe Wort Gottes verkündigen, doch so verschieden handeln? Solche Verwirrung und Zwietracht entsteht schon bei Durchführung des milderen ersten Rathes und

nun gar erst, wenn die Prediger wirklich die Verächter der Gebote und des Segens Gottes kirchlich so behandeln, wie es das Wort Gottes verlangt, d. h. mit anderen Worten: sie excommuniciren. Erstens können sie das auf ihre eigene Hand gar nicht. Wir können höchstens ihnen die Austheilung des Abendmahls verweigern. Schon das wird Erbitterung, Haß und Zwietracht genug erregen. Und dann ist das auch eine ganz halbe Maßregel, denn der also Gestrafte bleibt ja ganz ruhig in der Gemeinde und kann bei irgend einem näheren oder ferneren Nachbar zum Abendmahl gehen. Der Pastor aber mag zusehen, wie er im Klagefalle seine Amtsüberschreitung mir seiner kirchlichen Obrigkeit gegenüber rechtfertigt. Gewiß sehr richtig schreibt dieselbe Zeitung 1870 pag. 98: „Es ist unbillig, wo ungerechte oberbischöfliche Einflüsse „sich geltend machen, 1) — einzelnen Pastoren aufzulegen, sie „sollen ein jeder an seiner Stelle dem widerstehen durch eine passiva „resistentia bis zum Vertriebenwerden vom Amte. Als ob das „sachlich helfen würde! Die Erfahrung lehrt, daß die Rosse der „Staatslenker über die Gewissen der Pastore stolz hinübertraben, „wenn sie einige andere Mächte hinter sich haben. Es ist auch „nicht einem jeden einzelnen gegeben, darin das rechte Maaß des „Widerstandes zu finden. Vielmehr sollen die Einzelnen vor den „Gefahren einer solchen Nothwehr gegen die Obrigkeit durch die „Kirchenordnung selbst hinlänglich geschützt sein." Genug, Streit und Zwiespalt läßt sich nicht vermeiden, sobald man mit den Forderungen des Wortes Gottes Ernst macht. Und sie sollen auch gar nicht vermieden werden. Die Gemeinde Gottes soll bis auf's Blut streiten wider die Sünde, im eigenen Herzen sowohl, als auch in der Welt. Wir sollen nicht Friede, Friede rufen wollen, wo kein Friede ist. Zwischen der Welt aber und der Gemeinde Gottes ist kein Friede und soll auch keiner sein.

Bedenklicher aber scheint der andere Einwurf zu sein, daß in der freien Kirche selbst alsobald allerlei Partheiungen zu Tage treten würden, welche sich unter einander befeinden und bekämpfen würden. Und leider müssen wir gestehen, das steht allerdings zu befürchten. Aber da der Schade einmal vorhanden ist, so kann

es nur heilsam sein, wenn er auch offenbar wird. Er kann ja doch nur auf diesem Wege überwunden werden. Es sind in unserer lutherischen Kirche Gegensätze vorhanden, die in einer freien Kirche zu verschiedenen Kirchenbildungen führen würden; das können wir uns nicht verhehlen. Derartige Erscheinungen haben ja auch bereits in den lutherischen Freikirchen Preußens und Nordamerika's stattgefunden. Die Frage nach der Stellung des Amtes, nach der rechten Verfassung, der Kirchenzucht, der Gewährung oder Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft an Glieder anderer Confessionen, nach dem Maße und Umfange der Gültigkeit der Symbole, das sind alles Fragen von solcher Tragweite, daß die verschiedenen Anschauungen darüber sich nur auf dem Wege der selbständigen Kirchenbildung vollkommen ausgestalten können. Nur so können sie ihre Lebensfähigkeit bewähren und zum Austrag gebracht werden. Und das Glaubensleben der Kirche wird auch dadurch keinen Schaden nehmen. So man von allen Seiten mit aufrichtigem Herzen forschen und ringen wird, so werden Glaube und Liebe nicht darunter leiden und die Gemeinde immer mehr zum vollkommenen Mannesalter Jesu Christi heranwachsen. Was aber von fleischlichem Eifer und allerlei Sünde mit unterlaufen wird, fällt unter das Wort des Apostels: es müssen aber Rotten unter Euch sein, auf daß die, so da rechtschaffen sind, offenbar werden. Denen aber, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum besten dienen. Jedenfalls darf die Furcht vor diesen Kämpfen uns niemals davon abhalten, das zu thun, was wir als klare Forderung des Wortes Gottes erkannt haben, die Gemeinde Gottes einzig und allein, voll und ganz, auf den Boden des Wortes Gottes und Bekenntnisses zu stellen und zu erbauen durch treue, schriftgemäße Verkündigung des Wortes, Verwaltung der Sacramente und der Kirchenzucht.

Es bleibt uns nun noch übrig, den letzten Einwurf zu behandeln, als ob wir durch solche Scheidung eigenmächtig die letzten schweren Zeiten herbeiziehen, von denen der Herr selbst gesagt hat, daß, wo sie nicht verkürzt würden, kein Mensch selig werden würde. Hierauf geben die beste Antwort jene Worte heißer Sehnsucht, in welche der Apostel Johannes am Schlusse seiner Offenbarung ausbricht:

„und der Geist und die Braut sprechen: komm Herr Jesu! Ja, komm, Herr Jesu! Komm!" Und es ist doch wahrlich nicht die Meinung, weder des Herrn, noch des Geistes, noch der Braut, daß es beim bloßen Sprechen sein Bewenden haben soll, sondern die Meinung ist doch offenbar, daß dem entsprechend auch gehandelt werden soll. Es muß ja doch die Sehnsucht eines jeden Christen sein, daß der Herr bald kommen möge. Je inniger wir ihn lieben, um so größer wird die Sehnsucht in unserem Herzen sein, bei ihm zu sein, überhaupt nach der Vollendung dieses Weltlaufs, nach dem Tage und der Stunde, da unsere Erlösung naht und wir unsere Häupter aufheben können, um einzugehen in die Erquickung vor dem Angesichte des Herrn. Muß aber diesem Tage jene schwere Zeit vorhergehen, da den Christen, denen, die das Thier, die Weltmacht, nicht anbeten und seine Zeichen nicht an sich genommen haben, auch sogar das Kaufen und Verkaufen verboten sein wird — nun, so müssen wir eben da hinein und können es ja nicht ändern. Wir wissen ja doch, daß wir nicht allein sind, sondern unser starker Herr und Gott, unser Heiland und Erlöser bei uns ist, der alle Gewalt der Finsterniß gefangen geführt hat, der uns auch aus dem letzten Kampf und Streit erlösen wird. Wie er einst die Kinder Israel mit gewaltigem Arme durch das rothe Meer geführet hat, so wird er die Seinigen auch in der letzten schweren Zeit erretten zu seines Namens Preis. Der Herr weiß den Gerechten zu bewahren in der Stunde der Versuchung. Der Herr lässet niemanden versuchet werden über Vermögen, sondern machet, daß die Versuchung also ein Ende nehme, daß wir es können ertragen. Freilich, wenn wir eigenmächtig diese Zeit herbeiziehen wollten, dann würden wir ja gefallen sein in derjenigen Versuchung, in welcher unser Herr dem Satan widerstand mit dem Wort: und abermals stehet geschrieben, du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen. Aber von irgend einem eigenmächtigen Thun ist ja hier nicht die Rede, sondern es handelt sich ja eben darum, wie wir des Herrn in seinem Worte klar bezeugten Willen erfüllen sollen, eine Gemeinde herzustellen, die da nicht die offenbaren Verächter der Gebote Gottes unter sich dulde, die da das Wort

des Herrn in ſeinem ganzen, vollen Umfange behalte, nicht bloß in der Lehre, ſondern auch im Leben. Wir können ja auch eben ſo leicht durch unſere Unluſt und unſer Widerſtreben, in des Herrn Wege einzugehen, nicht bloß die Tage der letzten Prüfung und Verſuchung verlängern, ſondern auch noch ſpecielle Strafgerichte Gottes auf uns herabziehen. Es kommt da eben auf Erforſchung und Erkenntniß deſſen an, was des Herrn Wille iſt. Das eben iſt der Zweck auch dieſer Zeilen.

V.

Exegetischer Nachweis aus 1. Cor. 5.

Wir sind bei unsrer Betrachtung von 1. Cor. 5 ausgegangen, von dem dort gegebenen Befehle des Apostels, die groben, unbußfertigen Sünder auszuschließen, sowie von der daran sich knüpfenden Drohung desselben Apostels, daß die Gemeinde den Charakter einer wahren Gemeinde Jesu Christi sich auf die Dauer nicht bewahren werde, wenn sie diesem Befehle nicht nachkomme. Nun aber widerstreitet die herrschende, exegetische Ansicht dieser Auffassung unsers Capitel's. Wir müssen also den exegetischen Nachweis führen, daß das Capitel auch wirklich das aussagt, was wir von ihm behauptet haben. Dieser Aufgabe sollen die nachfolgenden Zeilen dienen. Wir haben daher auch nur die Stellen einer eingehenderen Untersuchung unterzogen, welche damit in Zusammenhang stehen.

V. 1—5. Rüge des Apostels über die Duldung des Blutschänders in der Gemeinde und Befehl zum Ausschluß desselben, sowie Angabe des Zweckes solchen Ausschlusses für den davon betroffenen Sünder.

Nachdem der Apostel in Cap. 1—4 die Corinther wegen ihrer Aufgeblasenheit gestraft hatte, die in dem Parteiwesen zu Tage getreten, so wendet er sich nun in Cap. 5 zu einem andern offen zu Tage getretenen schweren Schaden in der Gemeinde, ebenfalls eine Frucht ihres aufgeblasenen Sinnes, der Duldung einer offenkundigen schändlichen Hurerei innerhalb der Gemeinde, eines Blutschänders, der seines Vaters Weib hat.

V. 1. Ἐν ὑμῖν gehört zu ἀκούεται und beſagt nicht bloß, daß ſolches in der Gemeinde vorkomme, ſondern betont, daß man in der Gemeinde davon höre, alſo die Gemeinde darum wiſſe (v. Hofm.). Ὅτις οὐδὲ ἐν τοῖς ἔθνεσιν. Ob die ſonderlich betonte Hurerei unter den Heiden nicht auch hier und da begegne, kam für den Apoſtel nicht weiter in Betracht, da es ihm nur darum zu thun war, dieſe unter den Chriſten vorkommende Hurerei als eine ſolche zu bezeichnen, welche über das hinausging, was ſich die Heiden als ſolche, und nicht, was einzelne unter ihnen ſich erlaubten (v. Hofm.). Beiſpiele ſolcher Blutſchande waren vereinzelte und verabſcheute Ausnahmen (Meyer). Γυναῖκα τοῦ πατρός ἔχειν, ſeine Stiefmutter haben, kann ſowohl den ehelichen Beſitz bezeichnen (Matth. 14, 4; 1. Cor. 7, 2), als auch den unehelichen (Ev. Joh. 4, 18). Meyer entſcheidet ſich für erſteres und zwar „weil die Präterita ποιήσας V. 2 und κατεργασάμενον V. 3 nicht Vorſtellung eines buhleriſchen Umganges, ſondern der geſchehenen Vollziehung einer blutſchänderiſchen Ehe verrathen.“ Ich bin aber ebenſowenig wie v. Hofm. im Stande, das Warum des Letzteren einzuſehen. Im Gegentheil ſcheint die Bezeichnung der Sache als πορνεία dafür zu ſprechen, daß es ſich hier um ein buhleriſches Verhältniß handele. Daß der Vater noch lebte, geht wohl aus 2. Cor. 7, 12 (Darum, ob ich auch geſchrieben habe, ſo iſt's doch nicht geſchehen um deswillen, der beleidigt hat, auch nicht um deswillen, der beleidigt iſt) hervor. Vom Weibe läßt ſich nichts mit Gewißheit behaupten, mit Wahrſcheinlichkeit nur, daß ſie keine Chriſtin geweſen, weil ſonſt Paulus auch gegen ſie geredet haben würde (M.).

V. 2. Ὑμεῖς, mit Nachdruck: Ihr Leute, unter denen ſo ſchandbares ſtattfinden kann. Περφ.: es iſt der 4, 6 gerügte geiſtliche Dünkel über den vermeintlichen Höhegrad chriſtlicher Vollkommenheit und Weisheit. Ἵνα ἀρθῇ ꝛc. Zweck, welchen nach Vorſtellung des Apoſtels das ἐπενθ. hätte haben ſollen (Meyer). M. ſieht alſo in dieſen Worten einen Tadel des Apoſtels darüber, daß ſie den Blutſchänder nicht aus der Gemeinde ausgeſchloſſen haben. So die meiſten Ausleger. Gewiß das einzig Richtige, was allein die Worte bedeuten können. Ganz anders dagegen v. Hofm. Er faßt

das ἵνα ἀρθῇ nicht als einen von ἐπενθήσατε abhängigen Satz, sondern als einen ganz selbständigen Imperativsatz; was ja sprachlich allerdings möglich ist, aber doch die viel seltenere Construction, so daß eine jede unbefangene Exegese sich doch für gebunden halten muß, jener ersteren Construction zu folgen, so lange dieselbe einen guten Sinn gibt; und das ist ja hier der Fall. Ferner nimmt er αἴρειν ἐκ μέσου nicht in der Bedeutung „ausschließen", sondern in der von „tödten". Er macht also nach ἐπενθ. einen Punkt und übersetzt dann ἵνα ἀρθῇ ꝛc.: „Hinweg mit ihm aus eurer Mitte, ruft der Apostel aus, und erläutert dann diesen seinen Ausruf durch die Erklärung, daß er seinestheils über ihn ein Urtheil gefällt habe, dessen Vollzug ihn aus der Gemeinde hinwegschaffen werde" (S. 102). Dieses Urtheil ist die Uebergabe an den Satan zum Verderben des Fleisches, d. h. zum Tode, wie es S. 106 heißt: „Paulus will ihn an ein Geschick dahingeben, welches seinem irdischen Leben ein Ende macht." Dafür, daß ἵνα ἀρθῇ nicht ein von ἐπενθ. abhängiger Absichtssatz sein kann, führt v. H. drei Gründe an: „1) Würde durch diesen Anhang der schon in sich vollgenügende Gegensatz des ἐπενθ. gegen πεφυσ. nur abgeschwächt; 2) kann die passivisch ausgedrückte Entfernung des Strafwürdigen aus der Gemeinde, eben weil sie passivisch ausgedrückt ist, nicht wohl als Zweck ihres Trauerns, noch weniger aber als eine durch ihr Trauern zur Verwirklichung kommende Absicht des Apostels gedacht sein; 3) schließt sich das Folgende an das von seiner Ausscheidung Gesagte in einer Weise an, daß letzteres nicht bloß nebensächlich vorhergegangen sein kann, während, wenn man deshalb den vermeintlichen Absichtssatz anstatt ἐπενθ. betont sein läßt, der angemessene Gegensatz gegen πεφυσιωμένοι ἐστέ vollends verloren geht" (S. 101 u. 102). Aber alle diese drei Gründe sind nur ebenso viel willkührliche Behauptungen. Woher doch soll der Gegensatz von ἐπ. zu πεφ. abgeschwächt werden, wenn zu ἐπ. der erklärende Absichtssatz hinzugefügt wird, auf daß, der solches gethan hat, aus eurer Mitte hinweggeschafft werde? Und nun gar der zweite Grund! Weil das Hinwegthun des Sünders passivisch ausgedrückt ist, kann es nicht den Zweck ihres Trauerns bezeichnen?

Ich wüßte nicht, daß eine derartige Construction gegen irgend welche Denk- oder Sprachgesetze verstößt. Nach v. Hofm. also wäre es grammatisch unrichtig zu sagen: ich sage euch solches, auf daß ihr zur Besinnung gebracht werdet, statt: ich sage euch solches, um euch zur Besinnung zu bringen. Ebenso weiß man nicht, was man zum dritten Grunde sagen soll. Worin besteht denn diese merkwürdige Weise, in der sich das folgende an das von seiner Ausscheidung Gesagte anschließt, so daß um deswillen das von der Ausscheidung des Sünders Gesagte nicht bloß nebensächlich vorhergegangen sein kann? Das Folgende ist der Beschluß des Apostels, den Sünder dem Satan zu übergeben; den schließt der Apostel mit einem ἐγὼ μὲν γὰρ ὡς ἀπών an jenen Nebensatz ἵνα ἀρθῇ an. Er hebt damit allerdings hervor und betont, was er gethan habe als Abwesender im Gegensatze zu dem, was sie nicht gethan haben als Gegenwärtige. Ich bin nicht im Stande, da einen Grund herauszufinden, warum letzteres nicht als Nebensatz vorhergehen kann; ebensowenig, warum, wenn man ἵνα ἀρθῇ als abhängigen Nebensatz faßt, derselbe im Gegensatz zu ἐπενθ. so betont werden muß, daß dadurch der angemessene Gegensatz zu πεφ. vollends verloren gehen soll. Also diese Begründung für die imperative Fassung des ἵνα an unserer Stelle ist ganz willkührlich und aus der Luft gegriffen. Es bleibt dabei, daß, so lange uns das ἵνα als abhängiger Nebensatz einen guten Sinn giebt, wir es auch so fassen müssen. Betrachten wir diejenigen Stellen des Neuen Testaments näher, in denen ἵνα imperativisch gebraucht wird, so giebt es dort der ganze Zusammenhang auch immer an die Hand. v. Hfm. begnügt sich, nur sehr kurz zu bemerken: „Das Richtige wird also (nämlich aus den drei angeführten Gründen) sein, daß der vermeintliche Absichtssatz einen selbstständigen Imperativsatz bildet, wie ja ἵνα in der neutestamentlichen Sprache nicht selten gebraucht wird." Er verweist auf Winer. Winer führt Marc. 5, 23; Eph. 5, 33; 2. Cor. 8, 7 als Belege an, fügt aber dann noch ausdrücklich hinzu: „aber sicher nicht 1. Tim. 1, 3 u. 1. Cor. 5, 2." (5. Aufl. pag. 365.) Also v. Hfm. ruft Winer als Zeugen für sich auf. W. aber zeugt mit einem „aber sicher nicht" gegen v. H.

In allen jenen von W. genannten Stellen ſteht das ἵνα ganz abgebrochen, aber nicht wie hier dicht hinter einem Verb, von dem es nach der gewöhnlichen Sprechweiſe abhängig ſein muß. Iſt es aber ein von ἐπενθ. abhängiger Abſichtsſatz, dann muß ja damit etwas bezeichnet ſein, was die Gemeinde ſelbſt hätte thun können und thun ſollen. Es kann alſo dann ἀρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν nicht ein Hinwegnehmen durch den Tod bedeuten, ſondern nur ein Hinausthun aus der eigenen Mitte durch Ausſchluß. Aber ſelbſt wenn die Auffaſſung des ἵνα als Imperativſatz richtig wäre, ſo iſt doch der ganze Zuſammenhang dagegen, dabei an eine Hinwegnahme durch den Tod zu denken. Einmal würde dieſer Ausruf durchaus den Charakter einer heftigen Aufwallung an ſich tragen. Das aber widerſpricht dem Ton des ganzen Briefes, der überall das ſichtbare Bemühen des Apoſtels zeigt, recht mild und ſanft mit der Gemeinde zu reden. Zum andern verlangt der Zuſammenhang durchaus, daß der Apoſtel angiebt, worin ſich denn die rechte Bußtrauer der Gemeinde hätte zeigen ſollen. Laſſen wir den Apoſtel das nicht ſagen, ſondern ſtatt deſſen in dieſen heftigen Ausruf ausbrechen, der in gar keinem Zuſammenhang ſteht mit dem, was er von der Gemeinde verlangen kann; ſo wird die ſcharfe Rüge des 2. Verſes ganz unverſtändlich und unklar. „Ihr aber ſeid aufgeblaſen und habt nicht vielmehr Leid getragen. Hinweg mit dem, der ſolches gethan! Ich aber u. ſ. w.“ Hätte der Apoſtel ſo geſprochen, ſo wäre ja nichts angedeutet, woraus denn der Apoſtel ſieht, daß ſie kein Leid getragen, noch auch, worin denn dieſes hätte beſtehen ſollen. Endlich, wenn man ſchon den Ausruf, ſo wie v. H. will, verſtehen ſoll, dann kann doch damit nur ein plötzlicher, ſchneller Tod gemeint ſein, etwa wie bei Ananias und Sapphira. Doch das will v. H. ſelbſt durchaus nicht. Es ſoll vielmehr damit ein langſames Hinſiechen gemeint ſein. Ja noch mehr! Der Apoſtel thut ſolches nach v. H. noch gar nicht, er übergiebt den Sünder noch gar nicht dem Tode, ſondern er theilt nur mit, daß er beſchloſſen habe, ſolches zu thun und zwar in einer recht weitläufigen Procedur. Die Gemeinde ſoll ihm zunächſt anzeigen, wann ſie zur Ausführung ſeines Beſchluſſes zuſammenzukommen gedenkt, damit

er an diesem Tage im Geiste bei ihnen sein könne, und dann sollen sie solche Uebergabe an den Satan vornehmen, oder vielmehr, er will es dann, obzwar nur im Geiste anwesend, thun (S. 107). Und diese weitläufige Verhandlung soll in einem so heftigen abgebrochenen Ausruf ausgedrückt sein?!

Den Inhalt von V. 3 u. 4 giebt Meyer sehr treffend wieder mit den Worten: Der Gedankeninhalt nämlich, welchen diese ganze Rede in concreter Feierlichkeit veranschaulicht, ist: Ich habe bereits beschlossen, daß ihr eine Gemeindeversammlung halten, mich selbst, mit der Gewalt Christi versehen, dabei als gegenwärtig betrachten, und in dieser Versammlung aussprechen sollt: Paulus im Namen Christi, mit dessen Gewalt er hier geistig unter uns ist, übergiebt hiermit den Blutschänder dem Satan zum Verderben des Fleisches u. s. w.

V. 5. Einig sind M. sowohl als Hfm. darin, daß der Blutschänder dem Satan übergeben werden soll zur Peinigung mit körperlichen Plagen, auseinander aber gehen sie in der Deutung dessen, was durch diese Plagen untergehen oder ertödtet werden soll. M. erklärt: „Seine sündlich leibliche Natur, diese von der in ihr hausenden Sündenpotenz bestimmte Werkstätte seiner Begierden und Lüste, solle durch leibliche Krankheit ihrer sündlichen Lebenskraft entäußert und insofern untergehen und zu nichte werden. Sterben soll nicht sein σῶμα, sondern seine σάρξ (Röm. 8, 13; Col. 3, 5)." Eben darum sei auch absichtlich nicht das sittlich indifferente σῶμα, sondern σάρξ gewählt. v. H. dagegen sagt ausdrücklich, es sei unmöglich unter ὄλεθρος τῆς σαρκός eine Ertödtung der sündlichen Triebe zu verstehen. Ὀλ. τ. σ. ist Verderben der durch Fortpflanzung überkommenen Natur. Paulus wolle ihn an ein Geschick dahingeben, welches seinem irdischen Leben ein Ende macht. Hier wird die Wahrheit wohl auf Seiten v. H.'s sein; denn σάρξ und σῶμα sind so unzertrennlich verbunden, daß das erstere nicht ohne das letztere sterben kann in diesem Leben. Daß σάρξ überhaupt nicht nur das Fleisch, sofern es die von der in ihr hausenden Sündenpotenz bestimmte Werkstätte der Lüste und Begierden ist, bezeichnet, zeigen Stellen, wie 1. Petr. 3, 18; 4, 1 u. 2, wo auch Christo σάρξ

zugeſchrieben wird. Huther erklärt dort die σάρξ mit der Seite des menſchlichen Weſens, vermöge deren der Menſch der Erde angehört, alſo vergänglich iſt. Die iſt ja auch bei uns die Werkſtätte der Begierden. Aber die σάρξ kann eben nicht anders vernichtet werden als durch den leiblichen Tod. Der Sinn dieſer Worte iſt alſo allerdings der, daß der Sünder dem Satan übergeben werden ſoll, damit dieſer ihn mit leiblichen Plagen heimſuche, die ſeinem irdiſchen Leben ein Ende machen ſollen, wobei wir an Ananias und Sapphira zu denken haben, wenngleich damit nicht geſagt ſein ſoll, daß der Tod ſo plötzlich eintreten werde wie dort. Wenn aber v. H. in Abrede ſtellt, daß hiemit eine Excommunication verbunden ſei, ſo ſtimmt das wohl mit ſeiner ganzen Auffaſſung dieſes Capitels, iſt aber durchaus unrichtig. Dagegen bemerkt M.: „Haben auch viele bloß die Uebergabe zu körperlicher Qual an den Satan, nicht zugleich die Excommunication darin gefunden, ſo iſt der Context dagegen, nach welchem das παραδ. τῷ Σατ. nicht in eine andere Kategorie gehören kann, als das αἴρειν ἐκ μέσου.“ Aber auch nicht ganz daſſelbe iſt es nach M. Er beſtimmt den Unterſchied dahin, daß die Uebergabe an den Satan die charakteriſtiſche Bezeichnung für den höheren chriſtlichen Banngrad ſei, mit welchem weſentlich die in apoſtoliſcher Amtsgewalt beruhende Verfügung verbunden war, daß der Satan den ihm Uebergebenen mit körperlichen Plagen peinige. Das αἴρειν ἐκ μέσου ſtehe der Gemeinde zu, das παραδοῦναι τῷ σατανᾷ aber ſei hier wie 1. Tim. 1, 20 der apoſtoliſchen Machtvollkommenheit vorbehalten. Es gehöre zur apoſtoliſchen ἐξουσία 2. Cor. 13, 10. Mir ſcheint das nun keineswegs ſo ausgemacht. Dagegen ſpricht mir der Umſtand, daß ja die Errettung des Geiſtes am jüngſten Tage von dieſer Uebergabe an den Satan abhängig gemacht wird. Dieſes Ziel aber hat ja doch wohl eine jede Excommunication im Auge. Iſt nun die Uebergabe an den Satan das Mittel dazu, ſo wird dieſes Mittel doch wohl mit einer jeden Excommunication verbunden ſein. M. beruft ſich für ſeine Auffaſſung auf das Activum παραδοῦναι. „Man beachte doch, daß παραδοῦνοι aktiv iſt. Nicht παραδοθῆναι ſagt der Apoſtel, ſondern er will es thun.“

Aber mir ſcheint der active oder paſſive Ausdruck hier keinen Unterſchied zu machen. Wenn der Apoſtel ſagt: Ich habe beſchloſſen in eurer Verſammlung, dieſen zu übergeben dem Satan, ſo kann das ebenſowohl heißen, daß ihr ihn in eurer Verſammlung übergebt, als daß ich ihn in eurer Verſammlung übergebe. Andererſeits aber lauten die Worte doch nicht ſo beſtimmt und klar über den in Frage ſtehenden Punkt, daß darauf hin eine Gemeinde dieſe Uebergabe an den Satan mit ihrer Excommunication verbinden dürfte und etwa ſagen: Wir excommuniciren dich und übergeben dich dem Satan ꝛc. Iſt eine derartige Uebergabe von Seiten Gottes mit der Excommunication aus der Gemeinde verbunden, nun, dann tritt ſie ja ein, auch ohne daß ſie namhaft gemacht wird. Was v. H. über dieſe Sache ſagt, iſt geſchraubt und gewunden und ſagt doch ſchließlich über dieſe Frage nichts aus. Seine Worte lauten S. 106 u. 107: „Daß Paulus, wenn es zu dem gekommen wäre, wovon er hier nur erſt ſagt, daß er es zu thun beſchloſſen habe, eine den Apoſteln vorbehaltene Strafe verlangt haben würde, kann man weder aus ſeinen Worten, noch irgend anderswoher entnehmen. Aber ebenſo wenig iſt es die Gemeinde, von welcher er fordert, daß ſie es thue. Er fordert nicht, daß es geſchehe, ſondern ſagt, daß er dies Urtheil gefällt habe, es thun zu wollen. Dies iſt nun aber hinwieder auch keine Drohung, am wenigſten Androhung eines höhern chriſtlichen Banngrades, während er von der Gemeinde die ſofortige Verhängung des niedern, nämlich der bloßen Ausſchließung verlange. Er droht nicht etwas zu thun, ſondern ſagt, was er beſchloſſen habe zu thun. Aber nicht ohne die Gemeinde will er es thun. Sie ſoll ſich dazu verſammeln, damit er abweſend, aber im Geiſte anweſend, es thue. Und wiederum ſoll die Gemeinde es nicht ſofort thun, ſondern er ſelbſt will, obzwar nur im Geiſte anweſend, in ihrer Verſammlung es thun. Er könnte ja aber nicht im Geiſte anweſend ſein, wenn er von ihrer Verſammlung nichts wüßte. Alſo muß ſie ihm erſt zu wiſſen thun, daß und wann ſie ſich zu dem von ihm beſtimmten Zwecke verſammeln wird, damit er im Geiſte zugegen ſein kann, wenn ſie ſein Urtheil vollſtreckt, da er ihren Vollzug deſſelben ſeine

eigene That sein lassen will." Ἵνα τὸ πνεῦμα σωθῇ giebt Absicht, Zweck und Ziel dieser Uebergabe an den Satan an. Ob sie wirklich eintreffen wird, darüber sagt unser Vers nichts aus. Das ἵνα zeigt eben nur an, daß Gott der Herr, sowie auch sein Apostel, diese Gnadenabsicht bei solchem Strafverfahren hat. Meyer geht daher durchaus zu weit, wenn er erklärt: „Diese messianische Rettung nun dachte sich Pl. nicht blos als möglich, sondern er erwartete sie als eine Folge, die nach Tödtung der sündlichen Triebe durch den ὄλεθρος τῆς σαρκός bei dem durch diese Strafe zur Sündenerkenntniß und Buße geführten Menschen vermöge der rettenden Macht Christi nicht ausbleiben werde. Dies beseitigt den Tadel Rückert's, die Strafe hätte leicht das gänzliche Verderben des Sünders herbeiführen können, und Pl. handle auch nicht klug, da er die Corinther nicht habe zwingen können, ihm Folge zu leisten." Daß die Strafe auch leicht das gänzliche Verderben des Sünders hätte herbeiführen können, ist eine ganz richtige Bemerkung, enthält aber gar keinen Tadel, denn nach der Schrift steht ein solches entweder — oder, entweder zum Leben oder zum Tode, entweder zur Buße oder zur Verhärtung, bei allen Gnaden- und Strafakten Gottes. Was das Andere betrifft, daß er die Corinther nicht zum Gehorsam habe zwingen können, so hätte er schon Mittel und Wege gewußt und hätte bei offener Auflehnung der Gemeinde gegen sie dieselben Mittel angewandt, die er 2. Thess. 3, 14 empfiehlt: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, den zeichnet an durch einen Brief und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde."

V. 6—8. Die Begründung des apostolischen Befehls zum Ausschluß des Sünders, sowie weitere Belehrung über Zweck und Ziel der Excommunication für die Gemeinde durch das Gleichniß vom Ausfegen des Sauerteigs. Die Erklärung dieser Verse wird von einem eigenthümlichen Widerspruch beherrscht. v. H. sowohl als M. gestehen in V. 6 eine Beziehung des Gleichnisses vom Sauerteig auf den V. 1—5 besprochenen Fall zu, während sie dieselbe für V. 7 und 8 in Abrede stellen.

V. 6 begründet zunächst den V. 2 u. 5 ertheilten Befehl, den Sünder auszuschließen, mit dem Gleichniß vom Sauerteig, von dem auch nur ein wenig den ganzen Sauerteig versäuert. M. verwirft die Erklärung, nach welcher das Gleichniß bedeuten solle, „daß ein verdorbener Mensch die ganze Gemeinde verderben solle," da V. 8 beweise, daß Pl. bei ζύμη und ἄζυμα nicht an Personen, sondern an abstracta gedacht habe. Er selbst bestimmt den Sinn so: „Wisset ihr nicht, daß ein Laster in der Gemeinde die ganze Gemeinde um ihre christlich-sittliche Beschaffenheit bringt?" Wenn Pl. V. 8 den Sauerteig als Teig der Bosheit und Schalkheit erklärt, und den Süßteig als Teig der Wahrheit und Lauterkeit, so ist damit doch noch keineswegs gesagt, daß er dabei nur an Abstracta gedacht; Schalkheit und Bosheit, Wahrheit und Lauterkeit sind Herzenszustände der Menschen, und an die hat er also offenbar dabei gedacht. Es liegt also viel näher, daß er an Personen gedacht habe als an Laster. Und dann: ist es denn wirklich ein Unterschied, ob man sagt, daß ein verdorbener Mensch die ganze Gemeinde, oder daß ein Laster dieselbe um ihre christlich-sittliche Beschaffenheit bringe? Auch in letzterem Falle ist es ja doch der Mensch, der das Laster thut, welcher die Gemeinde um ihre christlich-sittliche Beschaffenheit bringt. Es ist ja offenbar, daß der Apostel bei diesem Gleichniß jenen V. 1—5 erwähnten Fall im Auge hat, daß die Gemeinde durch ihn, durch seine Hurerei, um ihren guten Ruhm vor Gott und Menschen gekommen ist.

V. 7 u. 8. Wenn nun der Apostel daran V. 7 u. 8 die Mahnung schließt, den alten Sauerteig ganz auszufegen, so ist doch für jeden unbefangenen Leser klar, daß der Apostel ebenso wie V. 6 dabei jenen Fall im Auge hat, und die Corinther auffordert, ihre Gemeinde von solchen groben Sündendienern zu reinigen. Das aber leugnen nun sowohl M. als v. H. Wir führten bereits M.'s Erklärung des V. 6 an, aus der hervorgeht, daß er dort die Beziehung des wenigen Sauerteiges auf jenes V. 1—5 erwähnte Laster setzt.

Von V. 7 nun sagt er: „Der Sinn ohne Bild kann nicht sein: schließt den Blutschänder und andere notorische Sünder aus, sondern: entäußert eure Gemeinde des sündlichen Wesens, welches

euch aus eurer vorchristlichen Verfassung noch zurückgeblieben." Hat M. selbst bei Erklärung des Sauerteigs in V. 6 eine solche Beziehung auf den Blutschänder zugestanden, warum denn leugnet er sie für V. 7? Ein Grund ist nicht abzusehen, wenigstens kein exegetischer. Wir müssen nun behaupten, daß der Zusammenhang dringend die Beziehung auf die bisherige Ermahnung fordert. Welcher unbefangene Leser wird zugeben können, daß, nachdem der Apostel in V. 2 u. 5 so dringend den Ausschluß des Sünders verlangt und geboten hat, V. 6 ihn als den Sauerteig bezeichnet, der die ganze Gemeinde um ihren christlich-sittlichen Charakter bringe, er nun plötzlich in V. 7 unter dem Sauerteig nur ganz im allgemeinen das sündliche Wesen verstehe, und zu einer ganz allgemein gehaltenen Mahnung, sich des sündlichen Wesens zu enthalten, übergehe, mit absichtlicher Vermeidung jeglicher Beziehung auf den V. 2, 5 u. 6 genannten Fall? Gesteht man aber eine Beziehung auf V. 1—5 zu, dann muß nothwendig auch eine Mahnung zum Ausschluß des Blutschänders und aller ihm gleichenden Sünder darin enthalten sein. Oder wie soll denn die Gemeinde anders den Sauerteig solcher Sünder ausfegen, als durch den Ausschluß derselben? Durch bloße geschärfte Selbstreinigung derer, die nicht in solchen Lastern wandeln, wird doch die Gemeinde von diesen groben, unbußfertigen Sünder nicht gereinigt; also der Sauerteig auch nicht aus der Gemeinde gefegt? M. gibt überhaupt hier in V. 7 ganz unvermerkt dem Sauerteig eine andere Bedeutung als in V. 6. Dort hat er den Sauerteig doch wenigstens von Lastern erklärt, die in der Gemeinde seien; hier aber in V. 7 setzt er dafür „sündliches Wesen." Das aber ist durchaus nicht einerlei. Laster sind offene grobe Sünden, in denen sich immer zugleich eine Herrschaft der Sünde offenbart, deren Duldung eine Unlauterkeit der Gesinnung beweist, da man nicht mit Ernst gegen die Sünde ankämpft: sündliches Wesen aber umfaßt auch alle jene Aeußerungen der Sünde, welche auch Schwachheitssünden sind, ohne Unlauterkeit zu sein. So sind denn auch gerade die V. 8 vom Apostel namhaft gemachten, Bosheit und Schalkheit, solche Herzenszustände, die eine wissentliche Duldung, eine Absichtlichkeit der Sünde in sich schließen

und bloße Schwachheitsſünden ausſchließen. Es iſt daher dieſe Mahnung, den alten Sauerteig auszufegen, keineswegs gleichbedeutend mit der von Eph. 4, 22; Col. 3, 10; 2. Cor. 5, 17, den alten Menſchen aus-, den neuen anzuziehen. Das zeigen ganz beſonders deutlich die Worte des 5. V.: wiſſet ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verſäuert? Es kann alſo unter dem alten Sauerteig nicht die allen Chriſten anklebende Sünde gemeint ſein, mit der wir täglich zu kämpfen haben, denn die macht uns eben nicht zu einem Sauerteig, ſondern trotz derſelben ſind wir doch ein ungeſäuerter Teig. Alter Menſch und neuer Menſch wohnen neben und unter einander gemengt in uns; in Bezug auf dieſen Sauerteig aber verlangt der Apoſtel, daß nichts davon bei den Chriſten ſein dürfe, weil ſchon ein wenig davon ſie verſäure, alſo daß ſie dann kein neuer Teig mehr ſeien. Es kann darum der Sauerteig nur von ſolcher Sünde verſtanden werden, in der die ſündliche Luſt irgendwie herrſcht und ihren Trotz gegen Gott und ſein Wort hervorkehrt. Zwar auch den alten Menſchen dürfen wir nicht wiſſentlich in uns dulden wollen, ſondern müſſen ihn ausziehen, kreuzigen, ertödten. Aber doch iſt andererſeits ebenſo Lehre der Schrift, daß wir damit in dieſem Leben nie werden zum Abſchluß kommen, ſondern daß wir in dieſem Kampfe ſtehen müßen bis an's Ende und erſt mit dem Tode von dem alten Menſchen befreit werden; Röm. 7, 14 ff. Ganz anders aber, wo die Schrift die Sünde als einen Sauerteig bezeichnet, wovon ſchon ein wenig den ganzen Teig verſäuert. Da iſt immer ein derartige Geſtalt der Sünde verſtanden, die der Chriſt durchaus nicht in ſich, oder die Gemeinde nicht unter ſich dulden darf; ſo der Sauerteig der Phariſäer Luc. 11, 1. So auch Gal. 5, 9, wo es die Lehre bezeichnet, daß man durch Haltung des Geſetzes Moſis wolle ſelig werden. An unſerer Stelle iſt ja ganz ausdrücklich geſagt, daß ſie den alten Sauerteig ganz ausfegen müſſen, wenn ſie anders ein neuer Teig ſein wollen. Die Mahnung: feget den alten Sauerteig aus, iſt nun zwar ſo allgemein gehalten, daß ſie allerdings auch beſagt: entäußert euch des ſündigen Weſens, welches euch aus eurer vorchriſtlichen Verfaſſung noch geblieben; aber da darf unter

dieſem ſündlichen Weſen keineswegs daſſelbe wie der alte Menſch in ſeinem ganzen Umfange gemeint ſein, ſondern nur ſoweit es bewußtes und wiſſentliches Sündigen iſt. Keineswegs aber iſt es „unbefugt und wider die Einheit des Sinnes“ (Meyer), auch die Beziehung auf den Ausſchluß der groben, unbußfertigen Sünder, zunächſt des Blutſchänders, damit zu verbinden; im Gegentheil, dieſe Verbindung iſt durch den Zuſammenhang ſo ſehr geboten, daß ihre Nichtanerkennung eine Zerreißung der Einheit des Sinnes iſt, wie wir bereits des weitern nachgewieſen. Bei Meyer befremdet uns dieſer Widerſpruch gegen die einfache, durch Wortſinn und Zuſammenhang gebotene Deutung um ſo mehr, da er ja doch keinen Anſtand genommen hat, in V. 2 u. 5 den Ausſchluß des Sünders geboten zu finden. Daß v. Hofmann den Sinn dieſer Mahnung in V. 7 nicht anders beſtimmen kann, verſteht ſich nach ſeiner Auffaſſung von V. 2 und 5 von ſelbſt. Aber er kann doch nicht umhin, in V. 6 bei der Erklärung des Sauerteigs die Beziehung auf den Blutſchänder gelten zu laſſen, und verfällt daher ganz demſelben Selbſtwiderſpruch wie Meyer. v. H. ſagt pag. 107 bei Erklärung von V. 6: „Denn ſo lehrt ſie der Apoſtel durch Hinweiſung auf die ihm ſelbſt wenigſtens ſprüchwörtliche Thatſache, ein wenig Sauerteig verſäuert den ganzen Teig, die einzelnen Verderbniſſe in ihrer Gemeinde anſehen, daß der von ihnen ausgehende Hauch der Fäulniß das Ganze unaufhalſam durchziehe und umwandle.“ Dagegen zu V. 7 pag. 111: „Die ſprüchwörtliche Rede vom Teig und Sauerteig hat der auf Selbſtreinigung der Gemeinde von dem ihr einwohnenden ſündigen Weſen und nicht auf Ausſchließung ſündhafter Mitglieder gerichteten Ermahnung des Apoſtels eine Form gegeben“ u. ſ. w. *Ἵνα ἦτε νέον φύραμα, καθώς ἐστε ἄζυμοι*, damit ihr ein neuer Teig ſeid, gleichwie ihr ungeſäuert ſeid. Die Worte ſcheinen einen Widerſpruch zu enthalten, inſofern der Apoſtel ſagt, daß ſie durch Ausfegen des Sauerteigs ein neuer Teig erſt werden ſollen, gleichwie ſie es ſchon ſind. *Νέον φύραμα* und *ἄζυμοι* bedeuten ja daſſelbe; und doch muß hier zwiſchen ihnen ein Unterſchied ſein, ſoll der Satz überhaupt einen Sinn haben. Dieſer Unterſchied liegt aber nicht in der verſchiedenen

Bedeutung, sondern in dem verschiedenen Numerus. v. Hfm. erklärt S. 108: „*Νέον φύραμα* ist ein Teig, welcher als erst gewordener mit der Vergangenheit, aus welcher der eben deshalb *παλαιὰ ζύμη* genannte Sauerteig stammt, keinen Zusammenhang und nichts gemein hat. Ein solcher Teig soll die Gemeinde vermöge ihres eigenen Verhaltens gegen die aus der Vergangenheit stammende Sünde sein, nachdem sie es vermöge ihres Ursprungs aus Christo ohne ihr Zuthun ist.“ Allein diese Erklärungen enthalten einen Selbstwiderspruch! Sind die Christen vermöge ihres Ursprungs aus Christo schon ein solcher neuer, ungesäuerter Teig, der mit dem aus der Vergangenheit stammenden alten Sauerteige der Sünde keinen Zusammenhang und nichts gemein hat, so können sie auch nicht aufgefordert werden, denselben aus sich auszufegen, da sie ihn ja gar nicht mehr haben. Haben die Christen aber noch von diesem Sauerteig, nun dann sind sie auch trotz ihres Ursprungs aus Christo keine *ἄζυμοι*. Was v. H. in dem den angeführten Sätzen vorhergehenden sagt, macht den Widerspruch nur größer. Es heißt da: „Auf das, was sie ihrem Wesen nach ist, verweist sie der Apostel mit den Worten *καθώς ἐστε ἄζυμοι*. Von da her, von wannen sie als christliche Gemeinde stammt, ist sie ja in der That sündenfrei. Nur weil und sofern sie ihr christliches Leben in angeborner Natur führt, hat sie Sünde, aber auch nur, um sie fort und fort von sich auszuschließen, wodurch sie fort und fort erzielt, was der Absichtssatz *ἵνα ἦτε νέον φύραμα* besagt.“ Darnach also stammt die Sünde nicht „aus der Vergangenheit“, sondern aus der „angebornen Natur;“ das ist aber doch nicht dasselbe. Was soll das heißen, daß die Christen durch fort und fort geschehende Ausschließung der Sünde ein *νέον φύραμα* sind, da doch ein neuer Teig ein solcher ist, der mit der Sünde keinen Zusammenhang und nichts gemein hat? Wem eine fort und fort geschehende Ausschließung der Sünde noth thut, der ist eben doch kein neuer Teig, der mit der Sünde keinen Zusammenhang hat? Will v. H. aber damit dasselbe sagen, was der Apostel Gal. 5, 25 sagt: „So wir im Geiste leben, so laßt uns auch im Geiste wandeln“ — so will er damit etwas anderes sagen, als was unser Satz enthält; denn „im Geiste leben“ und

„im Geiste wandeln" sind allerdings zwei verschiedene Dinge; „neuer Teig" aber und „ungesäuert" bedeuten an unserer Stelle genau dasselbe, nämlich solch einen Teig, der keinen Sauerteig hat. Wer aber solch ein Teig ist, der kann nicht ermahnt werden, den Sauerteig auszufegen, den er nicht hat. Das Richtige hat Meyer, wenn er den Sinn dahin bestimmt: eine sittlich neue, nach Ausscheidung alles unreinen Ferments frisch hergestellte Gemeinde, deren Mitglieder durch Christum *νέοι ἄνθρωποι* sind — nur mußte er eben den Gegensatz, der in dem Singular *νέον φύραμα* und dem Plural *ἄζυμοι* liegt, mehr hervorheben. Der Sinn von *ἵνα ἦτε νέον φύραμα καθώς ἐστε ἄζυμοι* ist also: Sie sollen den alten Sauerteig, d. i. alle gröbliche, wissentliche Sünder ausfegen oder ausschließen, mit der Absicht, daß die Gemeinde als ganzes ebenfalls ein solcher neuer Teig sei, ohne wissentliche, grobe Sünde, wie die einzelnen Glieder derselben es, wenigstens in ihrer Mehrzahl, sind. Der Apostel würde sie also hier ebenso ungesäuert nennen, wie er 1. Cor. 6, 11 sagt: ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt; was ja auch nur von der Mehrzahl der Gemeindeglieder gilt, nicht von allen einzelnen. Damit ist also klar gelehrt, daß die Gemeinde, so lange sie solche grobe, unbußfertige Sünder unter sich duldet, vor Gott, dem Herrn, auch nicht ein neuer Teig ist, wenngleich die Mehrzahl ihrer Glieder im neuen Leben wandelt; daß im Gegentheil sie durch Duldung solcher Sünder ebenso vor Gott verunreinigt wird, wie ein israelitisches Haus durch Sauerteig zur Passahzeit verunreinigt wurde. Ebenso ist damit Zweck und Absicht angegeben, welche die Gemeinde bei Ausschluß der groben Sünder haben soll, nämlich: eine von solchen Sündern gereinigte Gemeinde herzustellen. Wie V. 5 den Zweck angab, welchen die Excommunication für die davon Betroffenen hat, so V. 6 u. 7 den Zweck, welchen dieselbe für die Gemeine hat.

V. 9—13. Ausführliche Erläuterung, wer alles unter dem Sauerteig zu verstehen, den die Gemeinde ausfegen muß, wenn sie anders ein ungesäuerter neuer Teig bleiben will, im Anschluß an die Zurechtstellung eines

Mißverständnisses einer Aeußerung in einem früheren Briefe, daß sie die Hurer meiden sollen.

V. 1—5 hatte der Apostel die Gemeinde gestraft, daß sie den Blutschänder unter sich geduldet, und befohlen, ihn auszuschließen. V. 6—8 hatte er sie belehrt, wie sie solche Sünder anzusehen hätten, als einen Sauerteig, der die ganze Gemeinde mit der Zeit verderbe, den sie daher aus sich hinausthun müßten, wenn sie anders eine heilige Gemeinde des Herrn bleiben wollten. V. 9—13 nun zeigt er ihnen, wen alles sie als solchen Sauerteig anzusehen haben, was für Sünder sie aus der Gemeinde ausschließen sollen.

Zu V. 9 u. 10 haben wir nichts zu bemerken. Wir können höchstens v. H.'s Bemerkung anführen: „Hätte die Gemeinde wirklich nicht verstanden, daß der Apostel in seinem frühern Briefe vom Verkehr der Christen unter sich gesprochen, aus welchem sich ausgeschlossen sehen soll, wer ein mit seinem Christennamen in Widerspruch stehendes Leben führt? Oder wollte sie ihn nur mißverstehen, um seiner wirklichen Zumuthung sich zu entziehen? Der Apostel macht ihr diesen Vorwurf nicht, aber fühlen läßt er sie, daß ihm ihre Entgegnung eine Aeußerung dessen scheint, was er κακία καὶ πονηρία genannt hat, eine Unlauterkeit, die ihrem Wesen fremd, eine Unwahrheit gegen ihn, deren sie nicht fähig sein sollte. Sie mußten sich doch selbst sagen, daß die außerhalb der Kirche Befindlichen zu richten — denn ein Richten wäre ihre Ausschließung aus dem Verkehr der Christen allerdings gewesen — nimmermehr seines Thuns sein könne.

Die Hauptstelle für unsern Zweck ist offenbar V. 11, und hier wieder vor allem der Begriff des μὴ συναναμίγνυσθαι. v. H. läßt damit nur gesagt sein, daß die genannten Sünder von jeder „engern Gemeinschaft des brüderlichen Verkehrs" ausgeschlossen seien, welches der Apostel mit dem μηδὲ συνεσθίειν „bis zum Verbote des bloß geselligen Verkehrs der Tischgemeinschaft steigere" (S. 115); keineswegs aber sei damit ein Ausschluß aus der Gemeinde bezeichnet. M. bestimmt den Sinn ebenfalls dahin: „ihn weder bei Tisch zu haben, noch bei ihm zu Tisch zu sein;" bemerkt aber sehr richtig dazu: „dabei versteht es sich von selbst, daß sie auch keine

Agapengemeinschaft mit ihm haben sollten." Und das versteht sich denn doch auch in der That von selbst, daß die Mitglieder der Gemeinde mit einem solchen Menschen nicht am Tische des Herrn Gemeinschaft haben können, mit dem sie nicht in ihrem oder seinem Hause Tischgemeinschaft haben dürfen. Mit wem mir die profane Tischgemeinschaft verboten wird, wie soll da die allerheiligste Tischgemeinschaft erlaubt sein? Ausschluß vom Abendmahl aber ist Ausschluß aus der Gemeinde. Zwar M. scheint nicht dieser Ansicht zu sein. Er sagt: „Zur Unterscheidung des μησυναμ. von der Excommunication siehe 2. Thess. 3, 15." Dort aber geht er auf diesen Unterschied mit keiner Sylbe ein. Meint M. vielleicht, daß man bei der Excommunication den Excommunicirten für einen Feind halten soll und ihn nicht als einen Bruder ermahnen? Ausschluß vom Abendmahl ist Ausschluß aus der Gemeinde. Oder worin etwa sollte denn noch die Zugehörigkeit zur Gemeinde bestehen? Soll ein solcher etwa noch theilhaben an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, an ihren Zusammenkünften und Versammlungen? Doch gewiß nicht, denn das wäre ja ein συναναμίγνυσθαι. Wir können also nicht umhin, in dem μὴ συναναμίγνυσθαι mit der Spitze des μηδὲ συνεσθίειν ein entschiedenes Gebot des Ausschlusses der genannten Sünder aus der Gemeinde zu finden. Es schließt allerdings noch mehr in sich, es gibt auch dem einzelnen Christen die Berechtigung zum Einzelgericht über die genannten Sünder; ja es legt ihm die Verpflichtung dazu auf, wo dieselben nicht von der Gemeinde gerichtet werden oder nicht gerichtet werden können. Darauf weist der Zusammenhang und das ἀδελφὸς ὀνομαζόμενος. Der Apostel erlaubt ja ausdrücklich den Verkehr mit den offenbaren groben Sündern, die da nicht Brüder sind, sondern außerhalb der Gemeinde; er untersagt nur den Verkehr mit denen, die da Brüder genannt werden, oder sich so nennen, denn ὀνομαζόμενος kann ja sowohl passivisch als medial gefaßt werden. Man könnte nun fragen: wann tritt denn der Fall ein, daß einer ein offenbarer Hurer ist und heißt doch Bruder, so daß ihm die anderen Christen dann die Tischgemeinschaft aufkündigen müßten? Wenn nach der Weisung des Apostels alle öffentlichen Sünder ausgeschlossen werden, so

hören ſie ja damit auf, Brüder genannt zu werden und brauchen die Chriſten ihnen dann alſo die Tiſchgemeinſchaft nicht mehr zu weigern. Wenn das aber eben nicht geſchieht, wenn die Mehrzahl der Gemeinde ſo lax iſt, daß ſie, wie in der corinthiſchen Gemeinde, ſolche öffentlichen Sünder nicht ausſchließt? Dann tritt für den einzelnen ernſten Chriſten, der dem Worte Gottes ſtreng gehorſam ſein will, dieſe Verpflichtung zum Selbſtrichten ein. Da kann es ferner geſchehen, daß die Gemeinde dem Betreffenden ſein Vergehen nicht beweiſen kann, während ein einzelner Chriſt es beſtimmt weiß, ſo daß er von ſich aus ein derartiges Gericht und Zeugniß eintreten laſſen muß, während die Gemeinde es nicht kann. Da kann weiter der Fall eintreten, daß ein ſolcher Ausgeſchloſſener doch nicht aufhört ſich einen Chriſten zu nennen und nach außen hin als ſolcher zu gelten, etwa in eine andere chriſtliche Gemeinſchaft eintritt, die es damit nicht ſo ſtreng nimmt. In allen ſolchen Fällen fordert der Apoſtel von dem einzelnen Chriſten ein ſolches Gericht und Zeugniß ſeinerſeits über ſolche Sünder. Dabei ſollen ſie dieſelben aber keineswegs als Feinde anſehen oder meiden, ſo wenig als ſie auch die von der Gemeinde Excommunicirten dafür anzuſehen oder zu meiden haben, ſondern ſollen ſie vielmehr wie Brüder ermahnen. Als ſolche, welche ſolchem Gericht und Ausſchluß verfallen, führt der Apoſtel dann nun auf: *πόρνοι* Hurer, *πλεονέκται* Betrüger (1. Theſſ. 4, 6), *εἰδωλολάτραι* Götzendiener, die am Götzendienſt ſich irgendwie betheiligen, *λοίδοροι* Läſterer, *μέθυσοι* Trunkenbolde, *ἅρπαγες* Räuber. Die Worte erklären ſich ſelbſt. Zur Erklärung des *εἰδωλολάτραι* führt M. eine Bemerkung des Eſtius an: Dies gelte von dem Chriſten, welcher sive ex animo, seu e metu, seu placendi voluntate, seu quavis alia ratione inductus, infidelium sacris se admiscet, ut vel idolum colat, opere saltem externo, vel de idolothytis edat.

V. 12 u. 13. Ganz eigenthümlich iſt die Conſtruction und Auffaſſung, welche v. H. den Worten des V. 13 giebt. Er zieht nämlich *τοὺς δὲ ἔξω ὁ θεὸς κρινεῖ* noch zum Frageſatze *οὐχὶ τοὺς ἔσω ὑμεῖς κρίνετε* und lieſt dann ſtatt *ἐξάρατε* das weniger beglaubigte *ἐξαρεῖτε*. Das theilt er dann in *ἐξαρεῖ τε*. Er lieſt

alſo: *Τί γάρ μοι τοὺς ἔξω κρίνειν* (das *καὶ* nach *μοί* verwirft er ebenfalls); *οὐχὶ τοὺς ἔσω ὑμεῖς κρίνετε, τοὺς δὲ ἔξω ὁ Θεὸς κρινεῖ*; *καὶ ἐξαρεῖ τε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν* (das *καὶ* vor *ἐξαρεῖτε* iſt ſehr ſchwach beglaubigt). Die Ueberſetzung würde dann lauten: Denn wie ſoll die außerhalb der Gemeinde Befindlichen zu richten mir zukommen? Iſt's nicht ſo, daß die drinnen Befindlichen ihr richtet, die draußen Befindlichen aber Gott richten wird? (S. 117.) Und nicht minder wird er auch den Argen aus eurer eigenen Mitte hinwegſchaffen? (S. 112.) Der Sinn dieſer Verſe wäre dann: Daß die draußen Befindlichen zu richten nicht Sache des Apoſtels ſein könne, hätten ſich die Corinther ja ſelbſt ſagen müſſen, da der Apoſtel ja darin durchaus nicht anders ſtehe, als ſie ſelbſt, ſie ja aber auch nur die drinnen Befindlichen richten. Die draußen Befindlichen wird Gott richten, Gott wird aber auch die Gemeinde von den Böſen befreien, wenn nur die Gemeinde ſelbſt es an den ihr zuſtehenden Gerichten, die Böſen als ſolche zu unterſcheiden und ſich ihnen zu entziehen, nicht fehlen läßt (S. 112). So iſt es v. H. denn glücklich gelungen, auch aus den letzten Worten unſeres Capitels jede Spur einer Ausſchließung aus der Gemeinde zu beſeitigen. Er erkennt zwar ſelbſt an, daß die Leſeart *ἐξάρατε* „das Uebergewicht der Zeugen für ſich hat", wonach der Apoſtel nochmals zum Schluſſe den kurzen ſtrikten Befehl geben würde: Thut den Böſen von euch hinaus. Und das, meinen wir, paßt ja außerordentlich in den Zuſammenhang. Nachdem der Apoſtel ihnen nachgewieſen, daß es ihm ja nicht entfernt in den Sinn kommen konnte, die draußen Stehenden zu richten, da ja auch ſie ſelbſt doch nur die drinnen Befindlichen richten, die draußen Stehenden aber Gott richten wird: ſo ſagt er ihnen nochmals zum Schluſſe, was ihres Amtes iſt, nämlich den Böſen hinauszuthun; mag unter dieſem „den Böſen" nun jener Blutſchänder allein verſtanden ſein, oder alle V. 11 genannten Sünder. Allein v. H. will ja eben ſolchen Ausſchluß aus der Gemeinde nicht drin geſagt ſein laſſen, und ſo muß denn gerade der Zuſammenhang Beweis ſein, daß nicht *ἐξάρατε* geleſen werden darf. Er ſagt: „Insgemein lieſt man freilich *ἐξάρατε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν* und verſteht

unter dem πονηρόν jenen um ſeines hureriſchen Verhaltens willen angeblich aus der Gemeinde Auszuſcheidenden. Aber wenn wir ἵνα ἀρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν V. 2 richtig verſtanden haben, ſo iſt von ſolcher Ausſcheidung vorher keine Rede geweſen, und daß der Apoſtel, nachdem er V. 6 zu einer Ermahnung ſo allgemeinen Inhalts übergegangen iſt, die ſich dann in Geſtalt einer Erklärung ſeiner früheren ähnlichen Ermahnung fortgeſetzt hat, nun ſo unvermittelt auf jenen einzelnen Fall zurückkommen ſollte, iſt ſchon an ſich unwahrſcheinlich, weshalb ſich jedenfalls empfehlen dürfte τὸν πονηρόν wie τῷ τοιούτῳ von denen, die arg ſind überhaupt zu verſtehen; iſt es aber noch um ſo viel mehr, als jene Ermahnung nur dahin lautet, mit den groben Sündern in der Gemeinde keinen Verkehr zu pflegen, und nicht ſie aus der Gemeinde auszuſchließen, was nach 2. Theſſ. 3, 6 u. 14 nicht gleichbedeutend ſein kann.“ Nun aber haben wir nachgewieſen, daß v. H. ἵνα ἀρθῇ falſch verſtanden hat, daß der Apoſtel auch nicht in V. 6 zu einer Ermahnung ganz allgemeinen Inhalts übergegangen iſt, er daher auch gar nicht unvermittelt auf jenen einzelnen Fall zurückkommt; ſondern im Gegentheil die ganze bisherige Entwickelung jenen Fall immer im Auge gehabt hat, auch immer auf Ausſchließung dieſes und ähnlicher Sünder gedrungen hat, alſo die Ermahnung, dieſen Argen auszuſchließen, auch einen ſehr paſſenden Schluß der ganzen Mahnung bildet. Wenn v. H. es unwahrſcheinlich findet, daß der Apoſtel hier ſo unvermittelte Uebergänge macht, warum läßt er denn den Apoſtel V. 6 u. 7 ſolches thun? Warum findet er es denn dort nicht auch unwahrſcheinlich? Wir glauben an dem Bisherigen gezeigt zu haben, wie gewaltſam und contextwidrig die v. H.'ſche Exegeſe unſeres Capitels iſt. Halten wir nun noch das von v. H. gewonnene Reſultat mit dem Anfang des Capitels zuſammen.

v. H. läßt alſo die ganze Mahnung des Apoſtels darauf herauskommen, daß die Gemeinde als das ihr zuſtehende Gericht hätte „die Böſen als ſolche unterſcheiden und ſich ihnen entziehen ſollen,“ nämlich durch Verſagung auch der bloß geſelligen Tiſchgemeinſchaft. Wenn nun damit kein Ausſchluß aus der Gemeinde verbunden iſt, dieſe Glieder alſo immer noch in der Gemeinde

bleiben, ſo würde ja aber auch jenes ἀκούεται ἐν ὑμῖν πορνεία gar nicht aufhören, denn, ſo lange ſie in der Gemeinde leben und alſo von draußen Stehenden als Glieder der chriſtlichen Gemeinde gekannt ſind, wird es auch immer heißen, daß in der chriſtlichen Gemeinde ſolch gräuliche Hurerei im Schwange gehe. Der Apoſtel hätte auch gar kein Recht ihr daraus einen Vorwurf zu machen, da die Gemeinde ja ſelbſt gar nicht im Stande iſt, dieſen Schaden aus ſich zu entfernen. v. H. meint nun freilich, daß Gott der Herr ſelbſt ſie von den Böſen durch den leiblichen Tod befreien werde, und alſo die Böſen aus ihrer Mitte hinwegnehmen, wenn nur die Gemeinde es an dem ihr zuſtehenden Gericht der Entziehung des geſelligen Umgangs nicht fehlen laſſe. Allein einmal wird dieſes Hinwegnehmen doch nicht ſo plötzlich geſchehen, da ja doch ihm zuerſt leibliche Plagen widerfahren ſollen, auf daß er Buße thue; und ſelbſt, wenn Gott ihn auch raſch hinwegnimmt, ſo bleibt trotzdem doch immer die Schmach an der Gemeinde haften, daß ſie ſolche Leute nicht aus ſich hinausthut, daß ſie ſolches unter ſich duldet. v. H. ſieht freilich in dem ἀκούεται ἐν ὑμῖν nur eine Ausſage darüber, daß ſolches in der Gemeinde beſprochen werde und ihr allein bekannt ſei. Es brauche noch nicht darin zu liegen, daß man auch allgemein von dieſer Hurerei ſpreche. Aber iſt es wohl glaublich, daß ſolches den Heiden verborgen bleiben ſollte, und daß dem Apoſtel das gleichgültig ſein ſollte, ob die Heiden denken, daß die chriſtliche Gemeinde ſolches unter ſich duldet oder nicht? Gewiß nicht. Ermahnt doch derſelbe Apoſtel die Gemeinde ſo oft, daß ſie vorſichtig wandele gegen die, die draußen ſind. Der Sinn dieſer Verſe 12 u. 13 iſt vielmehr: Denn wie ſollte es meine Sache ſein, die draußen zu richten? Richtet ihr nicht auch blos die drinnen ſind? So wenig nun es euch einfällt, daß es eures Amtes ſein könnte, die draußen zu richten, ebenſo wenig mir. Die draußen aber wird Gott richten, weder ich noch ihr. Jetzt hat Paulus ſeine berichtigende Nähererklärung über jene mißverſtandene Briefſtelle V. 9 beendet (M.) — und, fügen wir hinzu, zugleich die Nähererklärung darüber, was unter dem auszufegenden Sauerteig zu verſtehen iſt, welche Sünder aus der Gemeinde durch Ausſchluß zu entfernen ſind.

— Was konnte aber für die Corinther unmittelbarer daraus folgen, als die Entfernung des vorher beſprochenen Böſewichts; daher fügt er noch kurz den kategoriſchen Befehl hinzu: thut den Böſewicht hinweg aus eurer eigenen Mitte. „*Τὸν πονηρόν* weiſe augenfällig auf das beſtimmte nichtswürdige Subject V. 2 und auf deſſen Ausſchließung zurück," bemerkt Meyer. v. H. dagegen will es, wie ſchon oben angeführt, wie *τῷ τοιούτῳ* in V. 11 überhaupt von denen verſtehen, die da arg ſind. Er führt als Beleg für dieſen Gebrauch des beſtimmten Artikels Röm. 14, 1 an: Den Schwachen im Glauben nehmet auf. Merkwürdiger Weiſe nimmt M. von dieſer Anführung nicht die mindeſte Notiz, weder hier noch Röm. 14, 1. Wir werden wohl nicht irre gehn, wenn wir beide Bedeutungen miteinander vereinen. Sowohl jener beſtimmte Böſe iſt gemeint, als auch die ganze V. 11 genannte Klaſſe der Böſen, ähnlich wie im Deutſchen: „thut den Böſen von euch hinaus", beide Beziehungen hat. Röm. 14, 1 geht keine derartige Stelle vorauf, auf welche man den beſtimmten Artikel *τὸν δὲ ἀσθενοῦντα* beziehen könnte; anders aber hier. Es kann daher hier die Beziehung auf den V. 2 Genannten nicht in Abrede geſtellt werden. Um ſo mehr nimmt es uns bei dieſer Faſſung des *τὸν πονηρόν* in V. 13 Wunder, daß M. die Mahnung in V. 7: „feget den alten Sauerteig aus", nicht auf den vorher genannten Sünder bezieht.

Zum Schluß ſei noch auf 2. Cor. 2, 5—11 verwieſen, welche Verſe uns den Erfolg dieſes 1. Corintherbriefes berichten. Aus denſelben geht hervor, daß bereits die *ἐπιτιμία* der Gemeinde, mag unter dieſer Strafe nun die wirkliche verhängte Excommunication oder eine bloße Aufhebung der Tiſchgemeinſchaft von Seiten der Majorität, verbunden mit ſtrafenden und ermahnenden Reden, zu verſtehen ſein, daß, wie geſagt, bereits dieſe *ἐπιτιμία* den Sünder zur rechten Reue gebracht, ſo daß es zur Uebergabe an den Satan offenbar nicht gekommen iſt; im Gegentheil, der Apoſtel ſammt der Gemeinde ihm vergeben, und ihn alſo wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen hat.

Druck von Johannes Herrmann in Zwickau.

+ Est.
A-13131
21155

Im Verlag von **Justus Naumann's Bu**
Naumann) in Dresden erschien ferner:

Brunn, Fr., Die Lehre von der Kirche. Schrift und gemäß den Bekenntnissen der luther. Kirche dargestellt	1	Mk.	20 Pfge.
—, Ueber gemischte Abendmahlsgemeinschaft .	—	=	25 =
—, Ist der Papst der Antichrist	—	=	50 =
—, Ueber allgem. Judenbekehrung	—	=	40 =
—, Vom Pietismus	—	=	30 =
—, Vom Amt der Schlüssel	—	=	50 =
—, Vom heiligen Abendmahl	—	=	50 =
—, Sind unsre deutschen Landeskirchen noch evang. oder luther. Kirchen?	—	=	40 =
Dr. Martin Luthers Kirchenpostille. I. Bd. Evangelienpredigten hrsgb. von Francke .	9	=	— =
—, **Tischreden** hrsgb. von Bäßler	1	=	— =
Recht, Vorzüge und Pflichten der Freikirche	—	=	60 =
Ruhland, F. C. Th., Die luther. Landeskirchen	—	=	80 =
—, Der getroste Pilger aus dem Babel der sächs. Landeskirche in die luth. Freikirche.	1	=	80 =
Dr. W. Sihler, Predigten über die Episteln des Kirchenjahres	9	=	— =

Vorräthig ist ferner:

Walther, C. F. W., Amerikanisch-lutherische Evangelien-Postille. Predigten über die evangelischen Perikopen der Sonntage und Hauptfeste des Kirchenjahres	8	=	— =
—, Amerikanisch-lutherische Pastoraltheologie .	7	=	50 =
—, Die Stimme unsrer Kirche in der Frage von Kirche und Amt	6		— =
—, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev.-luther. Ortsgemeinde . .	2	=	75 =
—, Warum hangen wir so fest an der luther. Kirche	—	=	25 =
—, Die evang.-luther. Kirche, die wahre, sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Ein Referat.	2	=	70 =

Druck von Johannes Herrmann in Zwickau.